



59. Sitzung

Mittwoch, den 20.06.2018

Mainz  
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Gedenken an den verstorbenen ehemaligen stellv. Ministerpräsidenten und Landtagsvizepräsidenten Hans-Artur Bauckhage</i> . . . . .	3715	– Drucksache <a href="#">17/6462</a> – . . . . .	3746
<i>Mitteilungen des Präsidenten</i> . . . . .	3715	Abg. Uwe Junge, AfD: . . . . .	3747, 3752
<b>Erklärung der Ministerpräsidentin Malu Dreyer zum Thema „Aktuelle Unwetterereignisse in Rheinland-Pfalz“</b> . . . . .	3716	Abg. Gerd Schreiner, CDU: . . . . .	3748, 3753
Malu Dreyer, Ministerpräsidentin: . . . . .	3716, 3732	Abg. Johannes Klomann, SPD: . . . . .	3748, 3752
Abg. Christian Baldauf, CDU: . . . . .	3719, 3733	. . . . .	3753
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: . . . . .	3722, 3734	Abg. Thomas Roth, FDP: . . . . .	3749, 3753
Abg. Uwe Junge, AfD: . . . . .	3725, 3734	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	3750, 3753
Abg. Marco Weber, FDP: . . . . .	3727, 3735	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: . . . . .	3751
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	3730	<b>Kommunalwahl mit 16 verfassungskonform – Teilhabe junger Menschen auch in Rheinland-Pfalz ermöglichen</b> auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Michael Billen, CDU: . . . . .	3735, 3736	– Drucksache <a href="#">17/6547</a> – . . . . .	3754
<i>Entgegennahme Regierungserklärung und Aussprache</i> . . . . .	3736	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	3754, 3759
<b>AKTUELLE DEBATTE</b> . . . . .	3736	Abg. Marc Ruland, SPD: . . . . .	3755, 3761
<b>Autokonzerne müssen Dieselfahrzeuge endlich nachrüsten – Gute Lösungen für Pendlerinnen und Pendler und den Mittelstand in Rheinland-Pfalz</b> auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache <a href="#">17/6536</a> – . . . . .	3736	. . . . .	3762
Abg. Benedikt Oster, SPD: . . . . .	3736, 3743	Abg. Dirk Herber, CDU: . . . . .	3756, 3761
Abg. Gabriele Wieland, CDU: . . . . .	3737, 3743	Abg. Michael Frisch, AfD: . . . . .	3757, 3760
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: . . . . .	3738, 3744	Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: . . . . .	3758
Abg. Steven Wink, FDP: . . . . .	3739, 3746	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: . . . . .	3759
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	3740	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt</i> . . . . .	3762
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . . . . .	3741	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i> . . . . .	3762
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	3745	<b>Wahl eines Mitglieds in den Richterwahlausschuss</b> Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache <a href="#">17/6473</a> – . . . . .	3762
<b>Susanna F. – Politische Konsequenzen</b> auf Antrag der Fraktion der AfD		<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i> . . . . .	3762
		<b>...tes Landesgesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes</b> Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache <a href="#">17/6217</a> – Zweite Beratung	

<p><b>dazu:</b>                  Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses                  – Drucksache 17/6510 – . . . . .</p> <p><i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . . . .</i></p> <p><b>...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden</b>                  Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                  – Drucksache 17/6225 –                  Zweite Beratung</p> <p><b>dazu:</b>                  Beschlussempfehlung des Innenausschusses</p>	<p>– Drucksache 17/6511 – . . . . .</p> <p><i>Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . . . .</i></p> <p><b>Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizvollzugsgesetzes, des Landesicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, des Landesjugendarrestvollzugsgesetzes, des Landesgesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit</b>                  Gesetzentwurf der Landesregierung                  – Drucksache 17/6470 –                  Erste Beratung . . . . .</p> <p><i>Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss. . . . .</i></p>	<p>3762</p> <p>3763</p> <p>3763</p> <p>3763</p> <p>3763</p>
---	--	---

\* \* \*

**Präsidium:**

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

**Anwesenheit Regierungstisch:**

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

**Entschuldigt:**

Abg. Monika Becker, FDP, Abg. Reinhard Oelbermann, CDU, Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD, Abg. Arnold Schmitt, CDU; Dr. Alexander Wilhelm, Staatssekretär.

**59. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 20.06.2018**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

**Präsident Hendrik Hering:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Im Alter von 75 Jahren ist Hans-Artur Bauckhage in seiner Heimatstadt Daaden verstorben.

Viele von uns kennen ihn aus seiner Zeit als Fraktionsvorsitzender, als Minister, als stellvertretender Ministerpräsident und als Vizepräsident unseres Landtages. Wir erinnern uns an ihn als jemandem, der den Menschen zugewandt war – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Beruf oder ihrer Bildung.

Bereits früh hat sich Hans-Artur Bauckhage politisch für seine Heimat Daaden und den Westerwald eingesetzt. Seit 1969 war er Mitglied im Gemeinderat und im Verbandsgemeinderat Daaden, später auch des Kreistags. 1987 zog er erstmals in den Landtag ein.

Politik als Beruf zu ergreifen, war ihm jedoch lange fremd. Er sah seine Aufgabe in der Kommunalpolitik.

Deshalb war es ihm wichtig, die vom Vater übernommene Bäckerei selbst zu führen. Der Handwerksberuf verband ihn mit den Menschen in seiner Heimat. Erst nach der Übernahme des FDP-Fraktionsvorsitzes 1996 übergab er seinen Betrieb.

Als Fraktionsvorsitzendem und Minister lagen ihm daher auch der Mittelstand und die Entwicklung des ländlichen Raums besonders am Herzen.

Hans-Artur Bauckhage gehörte zeit seines Lebens zu jenen Politikern, die aufgrund ihrer Verankerung in der Kommunalpolitik die Sorgen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger nie aus dem Blick verloren. Politik war für ihn nicht der Kampf um Ämter, sondern der Dienst an den Menschen.

Eine klare liberale Haltung verband sich bei ihm mit einem pragmatischen Sinn für die Lösung politischer Probleme und Fairness im menschlichen Umgang.

2006 hat er mir das Amt des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit Souveränität und Großzügigkeit übergeben. Sein Rat war mir wichtig und hilfreich.

Im Ministerium und später in der Landtagsverwaltung konnte ich die große Wertschätzung wahrnehmen, die Hans-Artur Bauckhage von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegengebracht wurde; denn er hat in den Mitarbeitern immer die Menschen gesehen. Er wusste, aus welcher

Region sie kamen und wie ihre familiäre Situation war. Er hat Anteil am Leben anderer genommen.

In den letzten Tagen konnte ich in Gesprächen mit vielen Menschen erfahren, dass auch sie den Menschen Hans-Artur Bauckhage wahrgenommen haben. Er genoss bei Kollegen in Regierung und Parlament, im Ministerium und in der Landtagsverwaltung, bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur Achtung. Er genoss darüber hinaus auch menschliche Zuneigung.

Hans-Artur Bauckhage bleibt uns ein Vorbild in seinem Wirken für das Land. Er bleibt uns Vorbild in der Verbindung von Kommunal- und Landespolitik, und er bleibt uns Vorbild als ein Mensch, der Großes erreicht hat, ohne seine Wurzeln zu vergessen.

In Gedanken sind wir bei seinen Angehörigen und Freunden.

Vielen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie zur 59. Plenarsitzung begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegen Rommelfanger und Dr. Martin. Herr Dr. Martin wird auch die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Kolleginnen Becker und Rauschkolb sowie die Kollegen Oelbermann und Schmitt. Herr Staatsminister Dr. Wissing ist bis heute Nachmittag um 15:30 Uhr entschuldigt. Entschuldigt ist auch Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm.

Wir kommen zur Feststellung der Tagesordnung. Änderungswünsche und Ergänzungen liegen nicht vor. Damit ist die vorgeschlagene Tagesordnung festgesetzt.

Bevor wir zum ersten Punkt der Tagesordnung kommen, habe ich noch eine Mitteilung zu machen, in der ich einen Punkt aus der letzten Plenarsitzung aufgreifen möchte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Parlament ist der Ort, an dem die Abgeordneten der Öffentlichkeit gegenüber verpflichtet sind, Meinungsverschiedenheiten in der Debatte auszutragen, und zwar so, dass diese auch Vorbild für die Gesellschaft sein können. Dazu gehört unabdingbar der Respekt gegenüber der anderen Meinung, vor allem aber auch gegenüber der Person.

Äußerungen, wie sie in der letzten Plenarsitzung zum Beispiel vom Abgeordneten Alexander Schweitzer gefallen sind, der einem Mitglied dieses Hauses unterstellt hat, er habe getrunken, werden diesem Anspruch nicht gerecht. Ein solches Verhalten untergräbt die Integrität der betroffenen Person und schadet somit dem Ansehen des gesamten Parlamentes. Im konkreten Fall sieht die Geschäftsordnung vor, die Äußerung nachträglich zu rügen, was ich hiermit tue.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir kommen damit vor

Eintritt in die Tagesordnung zu einer Erklärung der Ministerpräsidentin:

**Erklärung der Ministerpräsidentin Malu Dreyer zum Thema „Aktuelle Unwetterereignisse in Rheinland-Pfalz“**

Ich erteile dazu der Ministerpräsidentin das Wort.

**Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:**

Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete! Regenmengen etlicher Wochen fallen in einer Nacht, die eines normalen Monats in wenigen Stunden. Sturzbäche ergießen sich vom Himmel. Die verheerende Folge: Es treten selbst kleinste Flüsse über die Ufer, vor allem in den Mittelgebirgen, in der Eifel, im Westerwald, im Hunsrück und Taunus. In der sonst so sonnigen Pfalz und in Rheinhessen steht binnen Minuten das Wasser kniehoch in den Straßen, und ganze Ernten werden in Sekunden vernichtet.

Menschen sehen ihr Hab und Gut wegtreiben, ihre Häuser von Wasser und Schlamm verwüstet. Einige bangen um ihre Existenz. Wir betauern leider auch einen Todesfall.

Was sich anhört wie in einem düsteren Film, war in den letzten Wochen bei uns in Rheinland-Pfalz leider immer wieder traurige Realität. Zwar punktuell, aber umso unvermittelter, kaum vorhersehbar. Während wir im Land in den vergangenen 25 Jahren über 1,1 Milliarden Euro in den Hochwasserschutz an unseren großen Flüssen investiert haben, sind plötzlich Regionen und Ortschaften betroffen, die in ihrer Geschichte schon viel erlebt haben, aber noch nie Hochwasser. Wir erleben wie bereits 2015 und 2016 eine Unwetterserie – und das diesmal sogar völlig untypisch bereits im Frühjahr.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, mein größter Dank gilt allen, die beherzt angepackt und geholfen haben – am Wochenende, nachts, teilweise unter Einsatz ihres Lebens und unter Inkaufnahme eigener Schäden. Vor allem den rund 4.000 Helfern und Helferinnen von Feuerwehren, Polizei, dem THW, den Bundeswehrsoldaten und den Rettungskräften sage ich für ihren unermüdlichen, teilweise fast schon übermenschlichen Einsatz ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall im Hause)

Ehrenamtliche und Hauptamtliche Hand in Hand – das ist Rheinland-Pfalz. Nachbarschaften standen solidarisch und tatkräftig zueinander. Die Menschen in unserer Heimat haben die Ärmel hochgekremgelt und nicht gefragt, sondern erst einmal geschafft. Dieses Engagement und dieser Zusammenhalt zeichnen uns aus. Solch ein Ehrenamt macht mich stolz auf unser Land!

Ich danke den unzähligen freiwilligen Helfern und Helferinnen aus der unmittelbaren und entfernten Nachbarschaft, die größte Anstrengungen auf sich genommen haben, um den Betroffenen beizustehen. Auch Arbeitgeber und Firmen haben die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehren für die Einsätze freigestellt. An die kommunale Familie mit

allen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, an die betroffenen Landräte und Oberbürgermeister danke für die schnelle Reaktion und danke für die gute Organisation vor Ort.

(Beifall im Hause)

Die Landesregierung hat schnell reagiert. Viele Mitglieder des Kabinetts waren unmittelbar nach den Ereignissen vor Ort. Innenminister Roger Lewentz, Umweltministerin Ulrike Höfken, Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing, Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig und Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler waren nicht nur fachlich zuständig, sondern auch regional in ihrer unmittelbaren Heimat betroffen.

Viele Staatssekretäre und auch ich selbst sind direkt in die betroffenen Regionen gefahren, um sich einen direkten Überblick über die Schäden und die notwendigen Maßnahmen zu verschaffen. Das Ausmaß der Verwüstungen und die damit verbundenen menschlichen Schicksale haben uns alle sehr erschüttert.

Meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete, wir alle kennen die Bilder der Überflutungen. Betroffen sind Privathäuser und Firmengebäude, öffentliche Gebäude und Einrichtungen. Schulen, Verwaltungen und auch Feuerwehrhäuser wurden nicht verschont.

Wir haben im Ministerrat bereits vergangene Woche beschlossen, für die Unterstützung von bedürftigen Privatschädigten der Unwetterereignisse ab dem 27. Mai 2018 eine Summe von 3,5 Millionen Euro bereitzustellen. Zusammen mit den Fördermöglichkeiten des Landes bei Schäden an Einrichtungen der Kommunen und den Förderprogrammen in den Ressorts steht damit ein millionenschweres Hilfspaket zur Verfügung, das durch eine Reihe an Erleichterungen auf der Verfahrensebene ergänzt wird.

Danke an dieser Stelle besonders an das Finanzministerium und das Innenministerium, und hier insbesondere an Staatssekretär Randolph Stich, der die Hilfsmaßnahmen koordiniert.

(Beifall der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Menschen wissen in den ersten Tagen eines Unwetters nicht, wo sie schlafen sollen. Sie haben vielleicht keine Wechselkleidung für ihre Kinder oder müssen die Versorgung von hilfsbedürftigen Familienangehörigen neu regeln. Für diese ganz alltagspraktischen Nöte stellt das Land Rheinland-Pfalz den aktuell von Unwetterereignissen besonders betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten je Schadensereignis 25.000 Euro zur Verfügung.

Die Landkreise und Städte wissen am besten, wo vor Ort pragmatisch und schnell geholfen werden muss. Pro Familie können dafür bis zu 1.500 Euro durch die Kommunen ausgezahlt werden. Bedürftige Bürger und Bürgerinnen aus den betroffenen Landkreisen, die solche Schäden geltend machen und sich um eine Soforthilfe bemühen wollen, können sich an ihre lokale Kreisverwaltung wenden.

Es war toll, zu sehen, wie die Menschen in solchen Ausnahmesituationen zusammenstehen, und zwar nicht nur

in den betroffenen Regionen. In Dudeldorf beispielsweise habe ich eine Frau aus Kordel getroffen. Sie kannte Hochwasser von der Kyll und der Mosel. Bei ihr gingen alle Alarmglocken los, als sie im Radio von dieser Katastrophe hörte. Sie hat überhaupt nicht nachgedacht, sondern sich einfach aufgemacht, um den Betroffenen vor Ort zu helfen, und ist dort hingefahren.

Nachbarn, Freunde, aber auch Unbekannte haben Wasser geschöpft, Brote geschmiert und Geröll weggeräumt. Zusätzlich zu dieser tatkräftigen Hilfe haben die Menschen mit Spenden geholfen. Auch hier zeigt sich, Rheinland-Pfalz ist das Land des Zusammenhalts. Diese Solidarität wollen wir unterstützen.

Viele Kommunen haben ein Sonderkonto für den Katastrophenfall eingerichtet. Wer für Betroffene der Unwetter bis zum 30. September 2018 auf ein solches Konto spendet, benötigt keine gesonderte Spendenquittung. Seine Spende wird unabhängig von der Höhe steuerlich berücksichtigt. Eine Buchungsbestätigung oder der Einzahlungsnachweis reichen hierfür aus.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir wissen, trotz aller Unterstützung durch Freunde, Spenden oder Versicherungen stellen diese Ereignisse für die Betroffenen besondere Belastungen dar. Dinge, die einen emotionalen Wert haben, etwa Fotoalben oder auch Kinderzeichnungen, kann niemand wirklich ersetzen, und auch materiell kann ein Unwetterereignis zu einer existenziellen Belastung werden.

Dort, wo das eigene Vermögen, die Versicherung, bestehende öffentliche Hilfeleistungen und die Spenden den materiellen Schaden nicht auffangen können, will das Land mit einer neuen Förderung bei Bedürftigkeit unterstützen. Bei einem verbleibenden Restschaden zwischen 5.000 und 50.000 Euro übernimmt das Land 50 %. Selbst wenn das Risiko versicherbar gewesen wäre, werden noch 20 % übernommen. Wir knüpfen daran allerdings eine Bedingung. Der Geschädigte muss nachweisen, dass er für die Zukunft eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen hat; denn das Ziel muss sein, dass sich in Zukunft deutlich mehr Menschen absichern.

Nicht nur die Spender, sondern auch die Betroffenen unterstützen wir steuerlich. So gibt es unter anderem Regelungen zur Stundung von Steuerforderungen und zur Anpassung von Steuervorauszahlungen für unmittelbar betroffene Bürger.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, ich sagte es zu Beginn, der Kreis der Betroffenen ist sehr unterschiedlich, Hausbesitzer, aber ebenso Gewerbetreibende, Winzer und Landwirte. Wir bündeln unsere Unterstützungsmaßnahmen, um eine möglichst unbürokratische Hilfe zu ermöglichen.

Landwirtschaftsminister Dr. Volker Wissing hat in Zusammenarbeit mit der ISB und der Bürgerschaftsbank Rheinland-Pfalz eine Taskforce gebildet, die das bestehende Beratungsangebot zu zinsgünstigen Darlehen, Bürgschaften und Zuschüssen bündelt.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Wiederherstellung des Wirtschaftswegebbaus. Aber auch im allgemeinen Straßen-

netz hat es zum Teil erhebliche Schäden gegeben. Die Wiederherstellung der sicheren Befahrbarkeit der Straßenverbindungen hat besondere Priorität.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landesbetriebs Mobilität haben hervorragende Arbeit geleistet. Auch dafür möchte ich mich sehr, sehr herzlich bedanken.

(Beifall im Hause)

Finanzministerin Doris Ahnen ermöglicht Sonderabschreibungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetriebe oder Selbstständige. Hochwasserbedingte Aufwendungen können unter erleichterten Voraussetzungen als Erhaltungsaufwand bzw. Betriebsausgaben anerkannt werden.

Auch die kommunale Familie kann sicher sein, wir helfen bei der Beseitigung von Schäden an Schulen, Kindergärten und anderen öffentlichen Gebäuden.

Klar ist für mich und alle meine Minister und Ministerinnen, die Landesregierung hilft schnell, unkompliziert und passgenau. Die Menschen stehen im Mittelpunkt. Die Bürgerinnen und Bürger können sich auf diese Regierung verlassen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider war dies nicht das erste Mal, dass wir in Rheinland-Pfalz derart heftige Starkregeneignisse erlebt haben. Sie sind eine Folge des globalen Klimawandels. Wir müssen uns darauf einstellen, dass sie sich wiederholen können. Wir müssen deshalb das Augenmerk noch stärker auf die Vorsorge legen. Dazu gehört, dass möglichst viele Hausbesitzer eine Elementarschadenversicherung abschließen; denn wie wir jetzt deutlich sehen, auch dort, wo bislang keine Hochwasser entstanden, kann Starkregen zu Überschwemmungen führen.

Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz wollen wir die bestehende Landeskampagne für mehr Versicherungsschutz mit neuem Schwung versehen und eine Aktionswoche starten.

Bereits seit 2013 arbeiten wir eng mit der Versicherungswirtschaft und der Verbraucherzentrale in dieser Frage zusammen. Dazu gehört auf der einen Seite die Verbesserung der Versicherungsmöglichkeiten und -bedingungen, auf der anderen Seite Information und Werbung bei den möglichen Betroffenen. Beispielsweise können sich Interessierte beim kostenlosen Beratungstelefon der Verbraucherzentrale informieren. Wir konnten mit unseren Maßnahmen eine Steigerung der Versicherungsquote von 19 % im Jahr 2012 auf aktuell ca. 33 % erreichen.

Unser Ziel ist es, dass jeder Rheinland-Pfälzer und jede Rheinland-Pfälerin ihr Eigentum in den kommenden Jahren so schützt.

Ein guter Anfang wäre, wenn wir in den kommenden fünf Jahren erreichen, dass es bereits jeder Zweite ist.

An die Kollegen und Kolleginnen hier sage ich, vielleicht schauen Sie zu Hause auch einmal nach, ob Sie eine

Elementarschadenversicherung haben. Das ist wirklich sinnvoll in der heutigen Zeit.

Das betrifft nicht nur die Bürger und Bürgerinnen. Ich wende mich mit Nachdruck auch an alle kommunalen Vertreter und Vertreterinnen. Es muss zügig eine Normalität sein, dass jedes kommunale Gebäude in Rheinland-Pfalz ab sofort eine Elementarschadenversicherung hat.

Liebe kommunale Familie, gehen Sie hier mit gutem Beispiel voraus.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, Klimawandel, das klingt so global und so weit weg, als wäre es irgendein Phänomen in der Südsee oder in der Arktis, als würde er allenfalls zu etwas milderem Wintern und zu sonnigeren Sommern führen. Nein, Klimawandel ist überall und ganz lokal in jedem Ort in Rheinland-Pfalz. So abstrakt das Phänomen klingt, so konkret sind seine Auswirkungen, so konkret und punktuell und teilweise so verheerend. Deshalb gilt es, nicht nur über globale Abkommen zu reden. Das müssen wir natürlich auch, aber jeder muss auf sich schauen. Jeder und jede ist gefragt und gefordert. Jeder kleine, jeder einzelne Schritt zählt.

Ich möchte eine Graswurzelbewegung für besseren Klimaschutz in unserem Land, und zwar hier und jetzt in Rheinland-Pfalz.

Innerhalb Deutschlands ist Rheinland-Pfalz vom Klimawandel sogar ganz besonders betroffen; denn wir haben 1,5 Grad Celsius Temperaturanstieg. Seit 1881 liegen wir wegen unserer topografischen Lage bei der Erwärmung über dem deutschen Durchschnitt. Das Ansteigen der Durchschnittstemperatur führt dazu, dass die Atmosphäre mehr Feuchtigkeit speichert und damit abgeben kann, auch in Regionen und an Orten, die bisher noch nicht von solchen Ereignissen betroffen waren.

Wir müssen also leider davon ausgehen, dass der Starkregen in Zukunft häufiger auftreten wird. Global denken, lokal handeln, das gilt gerade beim Klimaschutz. Jeder Einzelne kann etwas tun. Jede eingesparte Tonne CO<sub>2</sub> trägt dazu bei, den für den Menschen gefährlichen Klimawandel aufzuhalten.

Man kann zum Beispiel den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Man kann Ökostrom bestellen, Energie sparende Geräte anschaffen, die Wohnung nicht übermäßig stark heizen. Man kann mehr regionale Produkte und weniger Fleisch essen und langlebige Konsumgüter statt Wegwerfprodukte einkaufen. Man kann reparieren statt ersetzen.

Klar ist aber, nicht jeder kann alles machen, aber wer beruflich zum Beispiel viel mit dem Auto unterwegs sein muss, kann trotzdem zu Hause Energie sparen.

Ich wünsche mir, dass die Bürger und Bürgerinnen in Rheinland-Pfalz konkret überlegen, welche Schritte sie gehen und wie sie dazu beitragen können, damit auch unsere Enkel und Urenkel eine Welt vorfinden, in der es sich gut leben lässt.

Rheinland-Pfalz hat bereits Mitte 2014 als eines der ersten

Bundesländer ein Landesklimaschutzgesetz verabschiedet. Wir wollen die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 % im Vergleich zu den Gesamtemissionen im Jahr 1990 senken. Bis zum Jahr 2050.

Mit dem Klimaschutzgesetz, mit unseren Anstrengungen zur Energiewende und dem Wärmekonzept setzen wir als Landesregierung viele wichtige Impulse. Das heißt ganz konkret, Einsatz erneuerbarer Energien, Energie- und Wärmeeinsparung beim Bauen und Sanieren, sorgsamer Umgang mit Wasser und Boden, weniger Flächenversiegelung und im Rheinland-Pfalz-Takt mehr Busse und Bahnen.

Wir setzen auf eine gemeinsame Kraftanstrengung in Rheinland-Pfalz, um in unserem Verantwortungsbereich das zu tun, was nötig ist, unser Klima und unsere Umwelt wirksam zu schützen.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Herren und meine sehr verehrten Damen, Prävention geht vor Schadenbeseitigung. Die Landesregierung wird nicht erst tätig, wenn die Schäden bereits eingetroffen sind; denn jeder behobene Schaden ist gut, aber jeder nicht entstandene Schaden ist noch viel besser.

Das Land hat in den letzten 25 Jahren insgesamt rund 1,1 Milliarden Euro für den Hochwasserschutz ausgegeben. Hochwasserschutz ist immer auch Prävention. Die größten Investitionen haben wir für technische Hochwasserschutzmaßnahmen wie Deiche, Polder, Hochwasserschutzmauern und Rückhaltebecken sowie im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ für Gewässerrenaturierung getätigt.

Hochwasserschutzmaßnahmen bleiben ein Schwerpunkt der Landesregierung. Wir werden weitere Haushaltsmittel investieren und die hochwasserbedrohten Kommunen und Menschen unterstützen. Wir müssen uns bewusst machen, dass sich der Kreis der gefährdeten Regionen durch die Starkregenereignisse noch einmal deutlich ausgeweitet hat. Derzeit sind für über 400 Ortschaften Hochwasserschutzkonzepte abgeschlossen bzw. in Bearbeitung.

Ich möchte mit allem Nachdruck bei den rheinland-pfälzischen Gemeinden dafür werben, entsprechende Konzepte zu entwickeln. Dabei wird vor Ort geschaut, durch welche Maßnahmen Überschwemmungen verhindert werden können oder wo einzelne Gebäude zusätzlichen Schutz benötigen. Dazu gehört die Beratung der Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen. Wir möchten unseren Kommunen einen Pakt für Hochwasserschutz anbieten.

In den kommenden fünf Jahren soll sich jede Verbandsgemeinde und jede verbandsfreie Gemeinde auf den Weg zu einem Hochwasserschutzkonzept machen. Noch vor Ende des Sommers wird Umweltministerin Ulrike Höfken hierzu alle hauptamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie die Landräte und Landrätinnen einladen, um das Vorgehen für diesen Pakt für Hochwasserschutz zu besprechen.

Das Land wird die Erstellung von Hochwasserschutzkon-

zepten auf kommunaler Ebene in den kommenden Jahren mit insgesamt 18 Millionen Euro sowie Beratungsleistungen durch das Land unterstützen. Bereits jetzt unterstützt Frau Höfken diese 400 Ortsgemeinden mit einer Beteiligung des Landes zu 90 % an der Hochwasserschutzplanung.

Sehr geehrte Herren und meine sehr geehrten Damen, lassen Sie uns ein gemeinsames Ziel festhalten. Wir wollen, dass sich jede Gemeinde auf den Weg macht, Hochwasserschutz als Kernaufgabe kommunaler Daseinsvorsorge zu begreifen. Die Landesregierung und die Kommunen arbeiten Hand in Hand. Wir setzen auf vorsorgenden Hochwasserschutz, wir investieren in die Bekämpfung des Klimawandels, wir schaffen Bewusstsein für nachhaltiges Handeln, und wir wollen gemeinsam, jeder für sich, Schritte zu einem klimafreundlichen Rheinland-Pfalz gehen. Wir lassen niemanden im buchstäblichen Sinne im Regen stehen und helfen dort, wo es am dringendsten ist.

Wir können natürlich nicht verhindern, dass solche Ereignisse auch in Zukunft auftreten, aber wir wollen alles tun, damit die Auswirkungen gering bleiben, und wir wollen alles tun, damit die Ursachen bekämpft werden; denn das macht doch unser Rheinland-Pfalz letztlich aus. Wir packen gemeinsam an in diesem Land.

Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, Mitglieder des VdK, Ortsverband Herdorf, und Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe des Göttenbach-Gymnasiums Idar-Oberstein. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht deren Fraktionsvorsitzender, Herr Baldauf.

#### **Abg. Christian Baldauf, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Sturm und dem Wasser kommt für viele Menschen auch die Sorge um ihr Hab und Gut. Zitat: Wir schauen alle halbe Stunde auf die Wetter-App, ob sich wieder etwas zusammenbraut, berichten Einwohner im Kreis Birkenfeld, als immer wieder aufs Neue Starkregengfelder niedergingen. Man mag sich kaum vorstellen, wie es ist, zu befürchten, dass in der Nacht wieder der eigene Keller verschlammte und Wassermassen ins Haus eindringen.

Wenn wir heute über die vergangenen Wochen sprechen, dann sollten wir an die vielen Menschen in der Eifel, im Nahetal, im Kreis Birkenfeld, im Kreis Trier-Saarburg, im Hunsrück oder auch im Westerwald, in der Region Kaiserslautern und im Taunus denken, die Ängste durchlitten haben, Tag und Nacht durcharbeiteten, deren Zuhause nicht mehr das ist, was es wenige Stunden zuvor noch

war. Wir sagen von hier aus allen Betroffenen, Sie sind nicht alleine. Ihre Abgeordneten vor Ort, Ihre Landräte und Bürgermeister stehen Ihnen zur Seite.

(Beifall der CDU und bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Menschen in den Unwetterregionen möchten zu Recht wissen, wie ihnen geholfen wird, zu welchen Bedingungen ihnen geholfen wird und vor allem, wann ihnen geholfen wird.

Das Wort „Hilfe“ möchte ich mit einem großen Dank verbinden. Die Schäden und das persönliche Leid wären um ein Vielfaches höher, wenn es nicht die verlässlichen Hilfskräfte gegeben hätte und immer wieder gibt: unsere Feuerwehren, das Technische Hilfswerk, die Rettungsdienste, die Polizei. Aber auch das, was wir an Freiwilligkeit, an Gemeinschaft und an Nachbarschaftshilfe erleben, ist einfach vorbildlich.

(Beifall im Hause)

Es zeigt, dass der Zusammenhalt in unserer Heimat funktioniert und wie stark er ist, wenn es darauf ankommt. Allen Rettungskräften und Helfern sagen wir von hier aus: Ohne Sie würde es nicht gehen. Herzlichen Dank für Ihren großen Einsatz.

(Beifall im Hause)

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Sie haben die Not und die Nöte der Menschen vor Ort und in den betroffenen Regionen vorhin sensibel und ausführlich geschildert. Meine Fraktion und ich begrüßen ausdrücklich Ihre Ankündigung, nun endlich entsprechende Hilfsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Das, was wir und die Öffentlichkeit bislang zu den mit 3,5 Millionen Euro bezifferten Finanzhilfen wissen, ist ein guter Rahmen, den es jetzt schnell mit Leben zu füllen gilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich am vergangenen Dienstag, vor über einer Woche, erfahren habe, dass die Landesregierung ein umfassendes Hilfspaket ankündigt, habe ich mich gefreut, weil ein solches Paket der richtige Weg ist. Ich hoffe, dass die Maßnahmen, die als schnell und unbürokratisch angekündigt wurden, nicht in den Mühlen der Bürokratie stecken bleiben.

Befürchtungen sind aber durchaus angebracht; denn die Sitzungen des Unterausschusses am Mittwoch und des Landwirtschaftsausschusses am Donnerstag haben mehr Fragen aufgeworfen als Antworten geliefert. Wie sehen die konkreten Ausgestaltungen und Umsetzungen des Hilfsprogramms aus? Welche Vereinbarungen gibt es mit den Landkreisen? Welche Berechnungen und Erkenntnisse liegen dem Betrag von 3,5 Millionen Euro zugrunde? Werden die 25.000 Euro pro betroffenem Landkreis davon in Abzug gebracht? Welche Hilfe erhalten betroffene Betriebe? Welche Initiative plant die Landesregierung auf Bundesebene? Wie ist die Position zur Einführung einer Versicherungspflicht bei Elementarschäden? Welche Überlegungen gibt es für die Einrichtung eines Fonds für künftige Schäden?

Zu all diesen Fragen gab es entweder keine Antwort oder

Aussagen, die sich widersprechen. So wollten die beteiligten Ministerien zeitgleich zum Umweltausschuss, also schon am vergangenen Mittwoch, Antworten finden. Bis heute kennt die Antworten niemand. Nach unserer Kenntnis ist bis heute auch nichts gezahlt worden. Bisher wissen wir nur, dass die Hilfen für die Landkreise und Städte Teil der 3,5 Millionen Euro sind und damit der Betrag, der für Schäden an Gebäuden zur Verfügung steht, doch geschmälert wird.

Ein weiterer Widerspruch: Das Umweltministerium wirbt öffentlich um breite politische Unterstützung für die Umsetzung einer Versicherungspflicht auf Bundesebene. Einen Tag später äußert der stellvertretende Ministerpräsident erhebliche rechtliche Bedenken.

Die bis heute gültige Verwaltungsvorschrift der Landesregierung besagt, dass nur der Ein-Personen-Haushalt unterstützt wird, dessen Jahreseinkommen 19.200 Euro nicht übersteigt. Ist das Ihre Definition von Bedürftigkeit? Bei diesen Werten braucht es gar keine Berechnungsgrundlage für Ihr millionenschweres Hilfspaket; denn bei solchen Einkommensgrenzen wird es viel zu Wenige geben, die finanzielle Hilfe überhaupt in Anspruch nehmen können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –

Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Der Ablauf und die Erkenntnisse aus den vergangenen Wochen zeigen doch vor allem eines: Die finanziellen Ankündigungen des Landes sind in den ersten Tagen der größten Not nicht bei den Betroffenen angekommen. Deshalb ist es notwendig, ein präventives, ausgereiftes und durchdachtes Konzept für solche extremen Notlagen aufzulegen, genauso wie wir es im Hochwasserschutz kennen. Hierzu gehören feste Absprachen zwischen Land und Kommunen, sofort verfügbare Hilfsanträge, Auszahlungsmodalitäten für die Soforthilfen für Sachen des täglichen Bedarfs und ein geordneter Finanzrahmen.

(Beifall der CDU)

All dies gehört nach dem Verständnis der CDU zu einem Elementarschadenfonds, der aus unserer Sicht zentrale Finanzierungs- und Steuerungselemente in der Nachsorge von Unwetterereignissen aufweisen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Ankündigung schnell und unbürokratisch gehört, wenn man es denn ernst meint, mehr als nur eine schnelle Ankündigung und eine Einstellung, die da heißt, um das Klein-Klein wird sich schon der Verwaltungsapparat kümmern.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir im Juni 2018 nicht zum ersten Mal knietief im Wasser stehen.

(Beifall der CDU)

Bereits bei den Unwettern 2014 und 2016 waren Leid und Hilfsbedürftigkeit groß. Immer wieder hat die CDU-Fraktion auf die dringende Notwendigkeit von Finanzhilfen hingewiesen.

(Beifall der CDU)

Der eigene Anspruch der Landesregierung ist – ich zitiere –, „schnell, unkompliziert und passgenau zu handeln“. Wird die Landesregierung diesem Anspruch gerecht?

Dabei sind nicht nur finanzielle Hilfen wichtig, sondern zum Beispiel auch zügige Genehmigungsverfahren. Nach dem zurückliegenden schweren Hochwasser in der Verbandsgemeinde Stromberg hat die Kommune binnen kürzester Zeit ein Hochwasserschutzkonzept entwickelt und zur Genehmigung vorgelegt. Dann passierte monatelang nichts. Die Prüfung dauerte an, die Genehmigung blieb aus, die Schutzmaßnahmen konnten nicht begonnen werden, nur eines kam verlässlich wieder, das Wasser.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mitte der 1990er-Jahre befasste sich eine eigene Enquete-Kommission des Landtags mit der Thematik Hochwasser. In ihrem Abschlussbericht empfahl die Kommission die Einrichtung eines Hochwasserfonds. Dieser Empfehlung folgten die SPD-geführten Landesregierungen nicht. Nicht nur das, sie lehnten unsere Initiativen für die Einrichtung eines Fonds sogar mehrfach ab. Damals wie heute erfolgte lediglich der Fingerzeig auf Berlin. Das reicht aber aus unserer Sicht nicht aus.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Elementarschadenpflichtversicherung: Die Haltung der Landesregierung in dieser Frage ändert sich leider so oft wie das Wetter selbst.

Werfen wir einen kurzen Blick zurück. Es war 1994: Die Landesregierung lehnte eine Pflichtversicherung im Rahmen der Enquete-Kommission „Hochwasser“ ab und zeigte sich für einen Solidarfonds offen.

2002: Ministerpräsident Beck plädiert vollmundig für eine Pflichtversicherung.

Dezember 2003: Die Regierung Beck rudert zurück. Zu viele grundlegende Fragen können nicht geklärt werden; alles bleibt offen.

2005: Die Landesregierung rückt von der Versicherungspflicht ab.

2013: Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe stellt erneut fest, eine Pflichtversicherung für Elementarschäden verstößt gegen Verfassungs- und Europarecht und ist nicht zu finanzieren.

2014: Das hält die Landesregierung nicht davon ab, wiederum für die Einführung einer Versicherungspflicht zu plädieren.

2016: Am runden Tisch kündigt die Umweltministerin erneut den Einsatz für eine Pflichtversicherung gegenüber den kommunalen Vertretern an. Auf rechtliche Hürden geht sie nicht ein.

2017: Auch die Ministerpräsidentenkonferenz befasst sich erneut damit. Von der Weiterverfolgung der Versicherungspflicht sieht man ab. Die Beschlüsse dort fallen einstimmig.

Nun in der vergangenen Woche im Juni 2018: Hier wird die Unvereinbarkeit der einen und der anderen Position fast dialektisch. Umweltstaatssekretär Dr. Griese von den Grünen wirbt munter um breite Unterstützung; ist also auf SPD-Kurs. Am anderen Tag meldet sich FDP-Wirtschaftsminister Dr. Wissing mit erheblichen Bedenken.

Meine Damen und Herren, diese Abläufe zeigen, das Handeln der Landesregierungen in Rheinland-Pfalz ist ein verwirrender Zickzackkurs.

(Beifall der CDU)

Seit mehr als 15 Jahren geben die jeweils amtierenden Landesregierungen falsche Sicherheiten, stellen wieder und wieder eine Versicherungspflicht in dem Wissen in Aussicht, dass sie auf Bundesebene nicht kommen wird, weil sie nicht kommen kann.

Frau Ministerpräsidentin, Sie kündigten gerade an, die Landeskampagne für mehr Versicherungsschutz mit neuem Schwung zu versehen und eine Aktionswoche starten zu wollen. Das ist auch bitter nötig; denn um die Werbekampagne des Umweltministeriums ist es schlecht bestellt. Wir liegen in Rheinland-Pfalz rund 10 % hinter dem Bundesdurchschnitt bei der Versicherungsquote zurück. Frau Ministerpräsidentin, das ist kein Erfolg, sondern da ist dringend Nachholbedarf geboten.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit den Betroffenen jetzt und künftig wirklich schneller, unkomplizierter und passgenauer geholfen werden kann, haben wir über die Ansätze hinaus, die die Landesregierung präsentiert, folgende eigene Vorschläge entwickelt:

Erstens, wir schlagen die Einführung eines Elementarschadenfonds vor. Dieser beinhaltet einen Nothilfeplan mit organisatorischen Festlegungen und klaren Zuständigkeiten. In ihm werden dauerhaft Finanzmittel vorgehalten, auf die im Bedarfsfall innerhalb eines Tages zurückgegriffen werden kann. Eine Beteiligung der Versicherungswirtschaft soll dabei ausdrücklich vorbehalten bleiben. Sehr geehrte Damen und Herren, genau das verstehen wir unter schneller, unkomplizierter und passgenauer Hilfe. Hilfe ab dem ersten Tag!

(Beifall der CDU)

Zweitens, mit dem Fonds sollen weitere Anreize für den Abschluss einer Elementarversicherung gesetzt werden. Auch bisher nicht Versicherten soll, anders als in Ihrem Modell, mit 50 % der Schadenssumme geholfen werden, wobei die Hälfte in ein zinsgünstiges Darlehen umgewandelt wird.

Drittens, sollten Schäden über 25.000 Euro hinaus ungedeckt bleiben, hilft der Fonds mit zinsgünstigen Darlehen. Ein Modell, mit dem unsere hessischen Nachbarn übrigens großen Erfolg haben.

Viertens, von vielen Betroffenen im Land hören wir in diesen Tagen, dass sich sich versichern wollen, aber die Versicherungen sie schon vor den Unwettern nicht ange-

nommen haben und es jetzt erst recht nicht mehr tun. Wir können hier die Menschen nicht alleinlassen. Wir setzen uns für ein breites Bündnis aus Land, kommunalen Spitzenverbänden, Industrie- und Handelskammern und der Versicherungswirtschaft ein. Mit einem solchen Bündnis ist Bayern Vorbild. Im Ergebnis erhält damit jeder, der sich versichern möchte, eine Versicherung zu vertretbaren Konditionen. Von den kommunalen Spitzenverbänden haben wir im Übrigen die Rückmeldung, dass sie jederzeit für ein solches Bündnis zur Verfügung stehen.

Fünftens, wir schlagen weiter vor, den Oberbürgermeistern, den Landräten, aber bewusst auch zusätzlich den Bürgermeistern vor Ort die Entscheidung über die Verteilung der Softhilfemittel zu übertragen. Die örtlich Verantwortlichen können die Situationen und die Bedürfnisse am besten einschätzen.

25.000 Euro pro Landkreis werden aber sicher nicht ausreichen. Lassen Sie es uns an einer Hilfe pro Kopf und nicht pro Deckel festmachen und nicht voreilig Budgets festlegen, die an den Bedarfen in den betroffenen Landkreisen vorbeigehen.

(Beifall der CDU)

Sechstens, jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt erhält einen sogenannten Gerätewagen Hochwasser. Dieser wird zentral vom Land beschafft, was Kosten bis zu 40 % spart, die Kommunen entlastet und ein landesweites Netz der gegenseitigen Hilfeleistung aufspannt.

Siebtens, neben den Privathaushalten sind es genauso die kleinen Betriebe, die in ihrer Existenz bedroht sind.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Da war ich etwas verwundert bei Ihrem Modell. Ihre heutige Ankündigung einer Taskforce von ISB und Bürgerschaftsbank geht aber an den tatsächlichen Nöten von Betrieben, die Geldmittel brauchen, vorbei.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Die gibt es schon!)

Es braucht echte finanzielle Hilfen und keine neuen Beratungsangebote, um die Unternehmen am Leben zu erhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Achtens, ein dritter Leidtragender sind die Kommunen. Deshalb müssen folgende kommunale Förderprogramme aufgestockt werden: Der Schulstock für Schulbaumaßnahmen, der Investitionsstock, aber auch die Mittel für den kommunalen Straßenbau im Wirtschaftsministerium, um Kreis- und Gemeindestraßen reparieren zu können. Außerdem müssen die Förderquoten angepasst werden. 50 % bis 60 % Eigenanteil können sich viele Gemeinden – das weiß ich – vor allem auch in den betroffenen Gebieten nicht leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits am Anfang der vergangenen Woche habe ich der Ministerpräsidentin in einem persönlichen Brief die Zusammenarbeit

in dieser Sache angeboten. Dieses Angebot erneuere ich heute. Die Ausgestaltung eines Elementarschadenfonds muss auf eine breite parlamentarische Basis gestellt werden. Hierfür stehen wir gern mit unseren Vorschlägen zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch einiges Allgemeineres sagen. Die Unwetterkatastrophe, über deren Folgen und deren Bewältigung wir heute sprechen, kann jeden von uns treffen, in seinem Heimatdorf oder in seiner Stadt, ob Hauseigentümer, Winzer, Landwirt oder Mittelständler. Schon jetzt hat der Klimawandel deutliche Auswirkungen auf Europa, vor allem den Süden, der enorm leidet, Auswirkungen auf Deutschland, ja, auch auf Rheinland-Pfalz.

Die Europäische Umweltagentur warnt vor großen Risiken für unsere Ökosysteme, aber auch für unsere Wirtschaft. Der Klimawandel steckt nicht hinter jedem Extremwetter. Solche Phänomene gab es auch schon früher, aber wir können nicht die Augen verschließen und ignorieren, was geschieht. Es wird wärmer, und wenn es wärmer wird, häufen sich Unwetter. Die warnenden Stimmen aus der Wissenschaft werden von Jahr zu Jahr lauter. Da ist es sicher keine Glanzleistung, dass Deutschland seine Klimaschutzziele verfehlt. Ja, wir haben bereits – selbstkritisch muss man das sagen – in den vergangenen Jahren viel für den Klimaschutz getan, aber es reicht nicht.

(Beifall der CDU und des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel,

(Zurufe aus dem Hause)

– ja –, dass sie hier gestern – – –

(Abg. Jens Guth, SPD: Sie hat jetzt lange genug Zeit gehabt, etwas zu machen!)

– Finden Sie nicht, dass das Thema ernst genug ist, als dass man jetzt da so reinbrüllt?

(Beifall der CDU –  
Abg. Jens Guth, SPD: Sie hatte lang genug Zeit, das zu machen. –  
Weitere Zurufe von der SPD)

– Werter Herr Kollege Guth, in einer Großen Koalition sollten Sie sich etwas bedachter halten und vielleicht einmal eigene Vorschläge machen. Ich zitiere Frau Bundeskanzlerin Merkel auf dem gestrigen Petersberger Klimadialoggipfel: Wir müssen besser und verbindlicher werden mit einem Klimaschutzgesetz. – Was ist daran falsch? Sagen Sie, was daran falsch ist.

(Beifall der CDU –  
Abg. Jens Guth, SPD: Die hatte schon lange genug Zeit, etwas zu tun!)

Wir brauchen einen verlässlichen, marktwirtschaftlichen, technologieoffenen Rahmen, damit wir die besten und effizientesten Lösungen etwa zur Einsparung von CO<sub>2</sub> entwickeln, damit hier in unserem Land unsere Unternehmen, unsere Wirtschaft Vorbild für andere Länder sein können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir müssen diesen Strukturwandel angehen. Alles andere wäre kurzfristig und verantwortungslos gegenüber den Menschen,

(Glocke der Präsidentin)

die nach uns auf der Erde gut leben wollen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltend starker Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich als weitere Gäste bei uns Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Tagesseminars für Studierende der Universität Trier begrüßen. Seien Sie herzlich im rheinland-pfälzischen Landtag willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Alexander Schweitzer das Wort. – Bitte schön.

#### **Abg. Alexander Schweitzer, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank für die Erteilung des Wortes! Meine Damen und Herren, ich will zunächst einmal sagen, dass es gut ist, dass man in einer solchen Debatte neben all den Punkten, die wir vielleicht noch einmal miteinander diskutieren müssen, auch die Möglichkeit gefunden hat, dass als unmittelbare Antwort auf die Rede und die Erklärung der Ministerpräsidentin Sie, lieber Herr Baldauf, festgestellt haben, dass erstens der Zusammenhalt in unserem Land funktioniert. Das ist so. Darüber sind wir sehr froh. Sie haben weiter festgestellt, dass der Rahmen, den die Landesregierung mit Blick auf diese Unwetterereignisse gesetzt hat, richtig ist. Ich hätte es nicht schöner formulieren können. Deshalb bin ich aus innerer Überzeugung ganz der Meinung des Herrn Oppositionsführers, die Landesregierung hat unmittelbar mit Blick auf die Ereignisse, die uns alle beschäftigen, richtig gehandelt, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch gut so, dass wir an der Stelle nicht versuchen, Diskrepanzen zu suchen, wo sie nicht sind, weil das auch keiner verstehen würde im Land, wenn er dieser Debatte heute folgt und selbst davon betroffen war.

Ja, diese aktuelle Unwetterserie hat uns alle beschäftigt. Sie hat uns überall im Land beschäftigt, zumindest überall da, wo wir mit diesen Starkregenereignissen – das waren sie vor allem – sehr unmittelbar zu tun hatten. Die betroffenen Regionen sind Birkenfeld, die Eifel, Rheinhessen, Westerwald, die Pfalz – die Südpfalz und die Westpfalz –, viele Gemeinden, die bis dato eigentlich mit dem Thema Hochwasser nichts zu tun hatten, bei denen es hin und wieder natürlich auch einmal geregnet hat, aber nicht in der Intensität.

Es sind viele Gemeinden, die landwirtschaftlich geprägt sind, die durch Weinbau geprägt sind, wie die Gemeinden in meiner Heimat, wo die Winzer gesagt haben, wir haben doch schon immer gelernt, mit dem Wetter umzugehen, das gehört zu unserem Job dazu, wir wissen, wie das ist, die aber dann im direkten Gespräch sagen, das, was wir jetzt erleben, haben wir so noch nicht erlebt,

Wenn wir in der Familie darüber reden, sagt auch die Vorgängergeneration, das haben wir in dieser Intensität noch nicht erlebt, dass es schloßt, wie es bei uns in der Südpfalz heißt, dass die Hagelkörner runterkommen und es nicht weitergeht, sondern dass die einmal eine halbe Stunde über den Weinbauregionen hängen.

Dann kann man sich ausmalen, dass das nicht etwas ist, was man so abschüttelt, sondern wir haben es in den Weinlagen – ich nenne jetzt diese stellvertretend für viele, die ich dem Bereich Landwirtschaft und Wirtschaft zuordnen muss – mit Existenzen zu tun, die von dieser Ernte leben. Sie sagen: Hätte ich nicht die Hagelversicherung gehabt, dann wäre es noch schlimmer gewesen. – Wenn ich Fasswein vermarkte, habe ich nämlich einen Verlust von 400.000 oder 500.000 Euro. Das kann ein mittelständischer Weinbaubetrieb nicht einfach einmal wegschütteln.

Darum war es gut so, dass die Landesregierung an diesem einen Tag unmittelbar – Landwirtschaftsminister Wissing, mit den Weinbauverbänden, mit Vertretern des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum – hinausgefahren ist und man dort unmittelbar im Wingert schon die ersten Maßnahmen gemeinsam besprochen hat. Das ist die richtige Art und Weise, mit diesen Dingen umzugehen, und nicht zu sagen, wir schicken Euch eine Verwaltungsschrift, sondern wir fahren raus, wir sind präsent, wir sprechen unmittelbar mit den Betroffenen und verabreden dort schon die richtigen Maßnahmen, die auch schon umgesetzt sind. Darum glaube ich, dass sich diese Landesregierung vorbildlich mit dieser Thematik befasst hat, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch richtig, wer sich Rheinland-Pfalz anschaut, weiß, wir sind vielleicht sehr viel mehr die Häuslebauer, als das die Baden-Württemberger von sich sagen, das Land der Wohneigentümer gleich nach dem Saarland. Das schaffen wir auch noch. Das hat doch auch etwas damit zu tun, was die Identität der Rheinland-Pfälzer ist. Man hat sich etwas aufgebaut. Man ist stolz auf sein Häuschen, das man abgezahlt hat, das man gebaut hat, das man von den Vorvätern und Vormüttern übernommen hat. Dann will man natürlich, dass es dort auch gut zugeht.

Wenn dann ein solcher Schaden kommt und nicht nur der Keller nass ist, sondern auch schon das erste Stockwerk nass ist, wenn man ganz plötzlich merkt, es wird schwierig, die Kinder noch in ein trockenes Bett zu bringen, die Windeln, die Klamotten, all das nass ist, und man weiß gar nicht, wohin man kommt, dann ist es doch klug und richtig, dass diese Landesregierung gesagt hat, wir werden unmittelbar sehr, sehr nah an den Menschen sein und den Menschen auch Geld dafür in die Hand geben, dass sie sich eine Übernachtung leisten können, dass sie sich wieder die erste Kinderausstattung leisten können. Das

ist doch kluge, auch nah bei den Menschen organisierte Politik. Darum bin ich sehr froh, dass die Landesregierung genau diesen Weg gegangen ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in den letzten Jahren viel über das Thema Zusammenhalt diskutiert. Manche Stimme, die man da gehört hat, hat gesagt, das ist so ein „Wording“, auf das Ihr Euch geeinigt habt. Das ist so ein Begriff politisches Feuilleton. Das stellt ihr in den Raum und hofft, dass es gut klingt und sich viele Menschen dahinter versammeln.

Meine Damen und Herren, nein, wir haben gerade in diesen Tagen wieder gesehen, der Zusammenhalt funktioniert. Er wird tagtäglich gelebt. Die Menschen arbeiten zusammen. Sie krempeln im wahrsten Sinne des Wortes die Ärmel hoch. Sie gehen in die Gummistiefel, nehmen die Schippe in die Hand und helfen sich gegenseitig. Sie brauchen dafür nicht die Politik. Sie machen es auch ohne uns. Sie wollen aber, dass die Politik sie dann auch aufnimmt und annimmt und ihnen dann auch den richtigen Rahmen setzt. Genau darüber diskutieren wir heute, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben rund 4.000 Helfer in der Blaulichtfamilie: Feuerwehren, THW, Polizei, die Rettungskräfte, die aktiv waren. Zum Teil haben wir Rettungskräfte und Feuerwehren gehabt, die, während sie im Einsatz waren, selbst betroffen wurden. Es gibt das Beispiel, bei dem die Autos der Betroffenen auf dem Feuerwehrhofparkplatz, die in der Schicht der Feuerwehr hinausgefahren sind, selbst lädiert wurden, während sie im Einsatz waren, und trotzdem sind sie hinaus in den Einsatz, und sie werden auch wieder rausgehen. Das ist gelebte Solidarität, und das ist Zusammenhalt. Ich bin sehr froh, dass wir in Rheinland-Pfalz stolz darauf verweisen können.

Wir sagen oft, wir sind das Land des Ehrenamts. Wir sind die Ehrenamtsmeister in Deutschland. Das ist mehr als Statistik. Das haben wir in diesen Tagen wieder gesehen. Ich bin stolz auf dieses Land und die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, gerade in diesen Tagen ganz besonders, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat in der vergangenen Woche beschlossen, dass es eine Gesamtsumme geben soll, die den Betroffenen in den Unwetterregionen zur Verfügung gestellt werden soll: 3,5 Millionen Euro unmittelbar in Zusammenarbeit mit den Kommunen. –

Meine Damen und Herren, wer weiß, wie wir mit den Kommunen das zusammen aufgestellt haben, dass die Finanzierung auch unmittelbar über die Kreisverwaltungen organisiert wird, lieber Herr Baldauf, der kann doch dann nicht sagen, das sind die Mühlen der Bürokratie. Warum haben Sie denn so eine schlechte Meinung von den Kommunen, von den Landkreisen? Wir glauben, dass die die Verwaltung gut hinbekommen. Ich glaube, deshalb ist es

auch gut, dass wir da die Subsidiarität wahren, wie wir sie in unserem Staatsaufbau haben. Mit den Kommunen gemeinsam wollen wir den Betroffenen helfen. Das ist auch die Linie der Landesregierung.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Baldauf, wenn dann gesagt wird, 25.000 Euro je Landkreis seien doch so wenig, Tatsache ist, der Vorschlag der Landesregierung sieht 25.000 Euro je Schadensereignis im Landkreis vor. Das ist ein erheblicher Unterschied. Also muss man da auch bei den Tatsachen bleiben, weil alles andere die Leute in einer solchen Situation verwirrt. Ich glaube, da haben wir eine gemeinsame Verantwortung, das nicht zu tun.

Herr Baldauf, Sie haben weiterhin gesagt, das Land hätte in den vergangenen Jahren eine falsche Sicherheit erzeugt. Sie werden verstehen, dass ich einen solchen nicht begründbaren Vorwurf zurückweisen muss.

Wir kommen aus einer Geschichte der Hochwasserschutzpolitik in Rheinland-Pfalz, die ein Gesamtvolumen von 1,1 Milliarden Euro allein in den vergangenen Jahren mit den ganzen technischen und baulichen Maßnahmen ins Land gebracht hat. Schauen Sie sich doch einmal in den Regionen um, wie sehr sie davon profitieren, dass diese Hochwasserschutzmaßnahmen inzwischen Teil ihrer Region sind.

Das ist das Land gewesen. Das ist Margit Conrad gewesen. Das sind die Landesregierungen der Vergangenheit gewesen, die oftmals gegen starke Widerstände – schauen Sie sich doch einmal um, wie das in der Pfalz und in der Vorderpfalz diskutiert wurde und wie es heute diskutiert wird – gesagt haben, wir müssen das machen, ihr mögt vielleicht heute noch nicht vom Hochwasser betroffen sein, aber es wird kommen, und dann werden wir uns gemeinsam anschauen: Haben wir richtig gehandelt? – Wir haben richtig gehandelt. Man kann doch nicht sagen, falsche Sicherheit. Nein, das Gegenteil ist richtig. Diese Maßnahmen greifen auch.

Ich schaue wieder in meine südwestliche Heimat. In den letzten Tagen hat der Verbandsbürgermeister von Annweiler zu einer Information über das Hochwasserschutzkonzept in der Verbandsgemeinde Annweiler und in der Stadt Annweiler eingeladen. Die Überschrift des Artikels, den ich gefunden habe, lautet: „Hochwasserschutzmaßnahmen greifen“.

Sie hatten 2016 die Keller voll und nicht nur die Keller voll. Sie haben mit Unterstützung des Landes eine solche Hochwasserschutzmaßnahme auf den Weg gebracht. Ein Rückhaltebecken ist ertüchtigt worden, ein Schutzwall ist gebaut worden und der Beckenzulauf in der entsprechenden Straße ist erneuert worden. Das sind die konkreten Möglichkeiten, die auch das Land unterstützt.

Sie haben diesmal, 2018, die Betroffenheit von 2016 nicht mehr gehabt. Da kann man doch nicht sagen, das Land gibt falsche Sicherheiten aus. Meine Damen und Herren, im Gegenteil, die Maßnahmen des Landes greifen. Lassen Sie uns das doch gemeinsam feststellen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Wir haben darüber hinaus, was die Frage des Versicherungsschutzes angeht – das war ein Schwerpunkt bei Ihnen –, Erfolge erzielt. Wir haben die Quote derer, die eine Versicherung abgeschlossen haben, von 19 % auf jetzt 33 % hochgefahren, auch durch die Maßnahmen von Uli Hoefken. Mein Gott, man muss die Nachrichten dann auch nutzen und die Menschen in ihrer Aufmerksamkeit und Sensibilität erreichen. Dass wir das fortsetzen wollen, ist doch völlig klar.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus stellen wir fest, dass das nicht von irgendwo herkommt, sondern dass wir inmitten eines Klimawandels sind, den wir Menschen verursacht haben, für den wir Verantwortung haben und den wir lindern können, wenn wir die richtigen Maßnahmen ergreifen. Das ist doch inzwischen zumindest in der seriösen Wissenschaft nicht mehr bestritten und eigentlich in der Mitte dieses Parlaments auch nicht mehr umstritten.

Lieber Herr Baldauf, Sie haben, wie ich finde, ein wenig pflichtschuldig in diesen Tagen als Unionsvertreter Frau Merkel gelobt. Das sei Ihnen gegönnt. Man glaubt in den Tagen, Sie braucht Lob und Unterstützung und Anteilnahme. Ich weiß aber nicht, ob das beim Thema Klimaschutz gerechtfertigt ist.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich weiß nicht, ob das beim Thema Klimaschutz gerechtfertigt ist, und ich weiß insofern auch nicht, ob Ihr Bekenntnis zum Klimawandel tatsächlich von Ihnen kommt, nachdem Sie Ihre Rede damit geschlossen haben und mit Pathos nicht gespart haben.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das kommt  
aber von tiefstem Herzen!)

Aber in Ihrem Maßnahmenkatalog, den Sie vorgeschlagen haben, – diese acht oder neun Punkte –, hatten Sie unter anderem eine Tiefenschärfe, dass Sie fast den Verbandsgemeinden, die dafür zuständig sind, schon die Seriennummer des anzuschaffenden Feuerwehrgagens definieren wollten. In diesem Maßnahmenkatalog hat aber das Thema Klimaschutz gar keine Rolle gespielt – ein leichter Widerspruch.

(Beifall bei der SPD –  
Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Wer sagt, das Thema ist wichtig, aber in seinen eigenen Vorschlägen das Thema völlig negiert, der muss sich fragen lassen: Hat er es entweder vergessen, oder ist es dann doch nicht so wichtig? – Ich glaube, die Meinung kann sich jeder bilden. Meine Damen und Herren, ich persönlich habe eine Meinung dazu.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Andreas  
Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Darum ist es gut, dass wir auf dem Weg der Hochwasserschutzprävention fortgehen und weitergehen. Es ist gut, dass wir unmittelbar den betroffenen Menschen in

den Regionen helfen. Es ist gut, dass wir das mit den Kommunen gemeinsam entwickeln. Es ist gut, dass wir unseren Teil dazu beitragen, dass wir in Rheinland-Pfalz, die wir besonders betroffen sind, auch durch die Topografie am Oberrhein, unserer besonderen Verantwortung gerecht werden, indem wir Klimaschutzpolitik konkret in einer Graswurzelbewegung, in einer Bürgerbewegung, ins Land bringen.

Genau das ist der richtige Strauß an Maßnahmen, den wir brauchen. Meine Damen und Herren, deshalb ist es eine gute Gelegenheit, dass wir die Erklärung der Ministerpräsidentin nutzen, um den vielen Menschen zu danken, die sich engagiert haben, die helfen, die anpacken, die sich unterhaken, den vielen, die sagen, was in Zukunft kommt, und den vielen, die in der politischen Verantwortung vor Ort in der Kommune sind und sagen, gut, dass es die Hochwasserschutzkonzepte mit der Unterstützung der Landesregierung gibt. Wenn aus den 400 ungerade noch ein paar mehr werden, am besten auch flächendeckend in ganz Rheinland-Pfalz, und diese Debatte dazu beigetragen hat, dann ist es ebenfalls gut.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltend Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Junge das Wort.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Wochen sind die Bürger in Rheinland-Pfalz, aber auch in den Nachbarländern und in ganz Deutschland durch heftige Unwetter mit Starkregen und den dadurch verursachten Überschwemmungen geschädigt worden. Getroffen wurden nicht nur abgelegene Orte, zum Beispiel in der Eifel oder im Hunsrück, sondern auch Stadtteile in Ballungsbieten.

Die Starkregen kamen plötzlich und meist nur mit kurzer Vorwarnung. Die Schäden sind offensichtlich, aber noch nicht in Geld wirklich konkret bezifferbar.

Die Feuerwehr und das THW, die Mitarbeiter der Kommunen, die Ehrenamtler – alle schon angesprochen –, auch die Kameraden der Bundeswehr und die Polizei haben an vielen Orten Tag und Nacht gegen die Fluten gekämpft und versucht, das Schlimmste zu verhindern.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion möchte allen Einsatzkräften für ihren aufopferungsvollen Dienst zum Schutz der Menschen und ihres Eigentums ganz herzlich danken.

(Beifall der AfD)

Wir gedenken an dieser Stelle auch, Frau Ministerpräsidentin hat das schon getan, dem Todesopfer in dieser Unwettersituation.

Die Landesregierung hat – Achtung, nicht erschrecken, jetzt kommt ein Lob – zügig reagiert und will unbürokratisch helfen, insbesondere durch Finanzhilfen für Härtefälle, in denen die Menschen ihr Hab und Gut verloren haben und jedenfalls vorübergehend keine Wohnung mehr haben.

Die Ministerpräsidentin und der Innenminister haben dieses Nothilfeprogramm vorgestellt, mit dem den Geschädigten geholfen werden soll, und erste Maßnahmen zur Vorsorge getroffen. Die AfD begrüßt ausdrücklich die beschlossenen Nothilfen und geht davon aus, dass diese tatsächlich schnell und unbürokratisch geleistet werden.

Die Unwetter und den Unmut oder die Unkenrufe von Herrn Baldauf verstehe ich; dennoch sollten wir durchaus der Regierung und den Kommunen vor Ort die Chance geben, ihr Versprechen auch einzuhalten.

Wir haben allerdings Bedenken, ob der vorgesehene Rahmen von 3,5 Millionen Euro ausreichen wird. Die Finanzhilfen des Landes werden gemäß der Verwaltungsvorschrift – ich zitiere – „zur Gewährung von Finanzhilfen bei Elementarschäden“ vom Dezember 2017 von der Landesregierung gewährt.

Ein Blick in diese Vorschrift zeigt jedoch, dass diese sehr restriktiv ist. Sie gilt für außergewöhnliche Schadensereignisse von überörtlicher Bedeutung. Das ist sehr dehnbar und wird der aktuellen Sachlage aus unserer Sicht nicht zweifelsfrei gerecht. Es leuchtet ein, dass zum Beispiel ein Dorf mit einigen schwer Geschädigten keine Hilfe erhält, weil das oder dies gegebenenfalls keine überörtliche Bedeutung haben könnte. Wir bitten um großzügige Bewertung im Sinne der Betroffenen.

Die AfD befürwortet eine unverzügliche Überarbeitung dieser Verwaltungsvorschrift, um sie für die geschädigten Bürger und Kommunen verständlicher zu machen. Ein Beispiel für die Unverständlichkeit: Zu Anfang der Richtlinien werden drei Artikel des Haushaltsrechts genannt, die dem normalen Bürger nicht bekannt sind.

Daneben wird die Gewährung von Beihilfen von der Einhaltung komplexer Vorgaben der Europäischen Union abhängig gemacht. Wer kennt schon den Text oder die Bedeutung des Artikels 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union? Eine für den unter besonderem psychischen Druck stehenden und Hilfe suchenden Normalbürger verständliche Fassung dieser Verwaltungsvorschrift würde die Beantragung deutlich erleichtern.

Darüber hinaus müsste nach erster Einschätzung der AfD-Fraktion schon heute der finanzielle Rahmen zumindest angepasst, aber flexibel gehandhabt werden. Nicht nur aus den betroffenen Orten, sondern auch aus der Landwirtschaft wird von schlimmen Schäden berichtet. Feldfrüchte wurden vernichtet, ganze Felder durch Erosion über Jahre hinaus beschädigt und Drainagegräben durch Verschlammungen blockiert. Darüber hinaus wurden Tierhaltungen geschädigt und Gebäude unbrauchbar gemacht.

Die FDP-Fraktion hatte im Landwirtschaftsausschuss das Thema Extremwetterereignisse bereits auf die Tagesordnung im Mai gesetzt. Diese Initiative wird von der AfD

befürwortet.

Zu beachten ist, dass es für die Rahmenrichtlinie zur „Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“ eine weitere nationale Rahmenrichtlinie gibt, die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erlassen wurde und aus Agrarmitteln finanziert wird. Landespolitisch hätten die geschädigten Landwirte also Zugriff auf zwei unterschiedliche Hilfsprogramme. Da wird doch auch mit Frau Klöckner zu reden sein.

Die besondere Bedeutung ist aber auch, dass die Starkregen die Anlagen zur Regulierung der Gewässer und zur Ableitung der Abwässer geschädigt haben. Die Wasserwirtschaftsverwaltung hat gerade in diesem Jahr erhebliche Schäden an solchen Anlagen gemeldet. Die Reparatur dieser Schäden sollte auch bei der Planung für die finanziellen Folgen der Starkregen berücksichtigt werden.

Die AfD-Fraktion würde es begrüßen, wenn über die unterschiedlichen Schäden und verschiedenen Hilfsprogramme weiterhin in den Ausschüssen für Umwelt, für Landwirtschaft sowie im Innen- und im Finanzausschuss kontinuierlich berichtet werden würde, damit für die Betroffenen, aber auch für uns als Parlamentarier nicht der Eindruck entsteht, die Angelegenheit sei nach der heutigen Debatte irgendwie politisch abgeschlossen.

Die harten Unwetter und ihre Folgen sollten noch Anlass sein, die Sicherheit der Stromversorgung insgesamt zu überdenken. Kollegen, denken wir noch einen Moment darüber nach, was passiert, wenn über einen längeren Zeitraum das Netz ausfällt: genau, es passiert nichts mehr.

Viele von uns erinnern sich noch gut an die Zeit vor 1989, als wir im Rahmen des Katastrophenschutzes und zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft überlebenswichtige Anlagen und eine Vielzahl an mobilen Notstromaggregaten vorgehalten und permanent gewartet haben. Ja, das war teuer, und es war ganz sicher anstrengend. Aber die Pflicht zur Vorhaltung solcher Aggregate muss deutlich ausgebaut werden.

Darüber hinaus müssen die Feuerwehren zur Erhaltung der eigenen Einsatzbereitschaft und zur Notversorgung von wichtigen Einrichtungen vor Ort ausreichend mobile Stromerzeugeraggregate erhalten. Die allermeisten werden im Übrigen – sage ich einmal so süffisant – mit zuverlässigen und sparsamen Dieselmotoren betrieben.

Die Landesregierung hält auch nach den jüngsten Schadensereignissen Vorsorgekonzepte der Kommunen für erforderlich. Diese werden aus Landesmitteln finanziell gefördert. Die AfD-Fraktion schließt sich dieser Vorsorgepolitik ausdrücklich an. Sie begrüßt, dass es hierfür einen sehr nützlichen Leitfaden mit dem Titel „Starkregen. Was können Kommunen tun?“ gibt, der von den Umweltministerien unseres Landes und von Baden-Württemberg getragen wird.

Angesichts der Tatsache, dass Starkregen jede Gemeinde treffen kann und die Vorwarnzeiten extrem kurz sind, sollten alle Gemeinden solche Vorsorgekonzepte entwickeln und diese von den Aufsichtsbehörden regelmäßig über-

prüft werden. Frau Ministerpräsidentin, das haben Sie in Ihrer Regierungserklärung auch betont.

Wir würden eine Erhöhung der Zuschussmittel für die Erstellung solcher Konzepte sehr begrüßen. Es gibt in Rheinland-Pfalz auch eine ganze Reihe von heimischen Ingenieurfirmen, die dafür gut qualifiziert sind und unterstützen können.

Die wesentlichen Elemente solcher Hochwasserkonzepte sind Überprüfung der Bebauungspläne, Verbesserung der Wasserrückhaltung durch technische Maßnahmen, Förderung des natürlichen Wasserrückhalts durch landwirtschaftliche Verfahren und durch Anlage von Retentionsräumen, Freilegung und Erweiterung der Abflüsse, Schutzbauten gegen Überschwemmungen, anlagenbezogene Maßnahmen zum Hochwasserschutz an Häusern und Gewerbegebieten, Sicherung der Versorgung mit Strom und Wasser usw.

Die Verstärkung und Verbesserung der Ausbildung und Ausstattung der örtlichen Feuerwehren möchte ich ganz besonders betonen, weil das morgen noch einmal Thema im Plenum sein wird. Meine Damen und Herren, das sind die Männer und Frauen, die als Erste am Geschehen und am Ort sind. Sie müssen immer besser ausgestattet und ausgebildet werden.

(Beifall der AfD)

An der Stelle möchte ich durchaus an den, wie ich fand, alarmierenden Vortrag der Freiwilligen Feuerwehr nach der letzten Innenausschusssitzung zum Thema Katastrophenschutzschule in Koblenz erinnern, die bald nach Ihrer Auffassung die Arbeit aufgeben muss. Wer nicht genug ausgebildet und wer nicht gut ausgebildet ist, kann in krisenhaften Lagen auch nicht sachgerecht und gut helfen. Das ist für unsere ehrenamtlichen Feuerwehrleute eine Bringschuld des Landes – nicht umgekehrt. Das Land darf es aber nicht bei der Finanzierungshilfe belassen, sondern muss die Erarbeitung von Vorsorgekonzepten administrativ fordernd durchsetzen.

Für die Kommunen ist das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge eine durchaus geeignete erste Anlaufstelle. Viele der durch Starkregen verursachten Schäden sind versichert. Alle Vorredner haben dieses Problem bereits angesprochen. Ich möchte es auch tun. Diese Schäden sind versichert oder eben nicht versichert und können deshalb nach Maßgabe der Verträge weitgehend ausgeglichen werden, aber nur weitgehend.

Allerdings ist auch festzustellen, dass Starkregen und die dadurch verursachten Überschwemmungen als Elementarschäden eingestuft werden, für die oft keine Versicherung vorliegt und für gewisse hochwassergefährdete Regionen auch gar nicht angeboten werden.

Nach den Unwetterschäden in 2016 hatte die AfD die Einführung einer Pflicht zur Elementarschadenversicherung gefordert. Eine Initiative der Landesregierung im Jahr 2016 hat zu einer Beratung in der Justizministerkonferenz geführt. Im Jahr 2017 hatte die Konferenz allerdings verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einführung einer solchen Pflicht geltend gemacht, ohne allerdings die Art

der Bedenken und die relevanten Artikel des Grundgesetzes zu benennen.

Die AfD-Fraktion bittet daher Herrn Staatsminister Mertin, der im Jahr 2017 im Übrigen den Vorsitz der Justizministerkonferenz innehatte, die Bedenken zu erläutern und einen gangbaren Weg aus diesem Dilemma aufzuzeigen.

Die Versicherungswirtschaft bietet Elementarschadenversicherungen durchaus an, in Risikofällen allerdings zu exorbitant hohen Kosten.

Die Grundlagen für die Einführung einer Elementarversicherung hat die Versicherungswirtschaft mit einem Zonierungssystem mit vier Gewässern und Gefährdungsklassen gelegt, um das Risiko für die jeweilige Region besser einschätzen zu können. In der Fachwelt ist dieses Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen unter dem Kürzel „ZÜRS Geo“ bekannt. An dieser Stelle frage ich die Landesregierung, ob sie die Pflicht zur Elementarversicherung einführen will und ob die hohen Prämien gegebenenfalls durch Zuschüsse des Landes gemildert werden sollen.

Meine Damen und Herren, ein Rückblick auf die Wetteraufzeichnungen der letzten 60 Jahre zeigt, dass es immer wieder Starkregen gegeben hat, und dass das Auftreten nicht vorhersehbar und vermutlich auch zukünftig nicht vorhersehbar sein wird. Durch technische Entwicklungen ist es allerdings gelungen, die Vorwarnzeiten etwas zu verlängern und die Warnungen über moderne Kommunikationssysteme schnell zu verbreiten. Diese Entwicklungen sind dankenswerterweise durch den Deutschen Wetterdienst und das Landesamt für Umwelt vorangetrieben worden.

Es bleibt daher bei der Notwendigkeit, dass die Gemeinden und Unternehmen sich flächendeckend auf solche Ereignisse vorbereiten und die Pflicht zur Elementarschadenversicherung durchgesetzt wird.

Entscheidend ist auch ein weiterer Ausbau der Kapazitäten der Feuerwehr, die leider schon jetzt ihre personelle und materielle Einsatzbereitschaft nur mit größter Mühe aufrechterhalten kann. Die Feuerwehren haben gerade bei Unwettern mit kurzen Vorwarnzeiten den Vorteil der genauen Kenntnisse der Einsatzorte und der örtlichen Gegebenheiten. Sie sind die wichtigsten Träger der Soforthilfe.

Meine Damen und Herren, sie müssen natürlich auch bei der Erstellung der dringend notwendigen Starkregenvorsorgekonzepte beteiligt werden. Sie haben Fachkenntnisse, die sich über Jahre angehäuft haben.

Zusammenfassend fordert die AfD-Fraktion verbesserte Programme für die Nothilfe, die umgehende Ausarbeitung von flächendeckenden Vorsorgekonzepten für Überschwemmungen und Hochwässer in allen Kommunen, die Stärkung der Feuerwehren in jeder Hinsicht, die Einführung einer Pflicht zur Elementarschadenversicherung mit einem entsprechenden Zuschusssystem.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss

Folgendes sagen: Man kann über viele Sachfragen hier und in den Ausschüssen trefflich streiten und dem Versuch zur parteipolitischen Profilierung durchaus erliegen. Aber es gibt auch Situationen, in denen die Verantwortung gegenüber dem Bürger an erster Stelle stehen muss. Diese krisenhaften Situationen bedürfen der gemeinsamen Anstrengung – ich sage das ganz bewusst – von Regierung und Opposition. Wir sind bereit dazu.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf der Zuschauertribüne Mitglieder der Frauenverbände aus dem Wahlkreis 20 – Vulkaneifel anlässlich „100 Jahre Wahlrecht“ und Schülerinnen und Schüler der 7. bis 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Mainz-Oberstadt im Rahmen der Projekttag. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Marco Weber das Wort.

#### **Abg. Marco Weber, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir von der Seite der FDP-Fraktion sind sehr froh, dass die Frau Ministerpräsidentin heute zu den Ereignissen der letzten zwei, drei Wochen eine Regierungserklärung abgibt und damit unter Beweis stellt, dass die Regierung mit den Ministern und den Staatssekretären in vielfacher Form in den letzten Wochen vor Ort war und sich in den einzelnen Bereichen, den einzelnen Dörfern, aber auch an den einzelnen Schwerpunkten vor Ort die Situation angeschaut hat.

Sie bringt heute auch zum Ausdruck, wie wichtig dementsprechend dieses Thema für uns im Plenum, für die Abgeordneten, aber auch die regionalen Abgeordneten und die Regierung ist. Man kann sich solch eine Situation nur vorstellen, wenn man sie selbst erlebt hat. Innerhalb von Minuten verwandeln sich kleine Bäche zu reißenden Fluten. Es ging zum Teil so schnell, dass die Menschen nicht einmal genug Zeit hatten, um ihre Autos wegzufahren. Stattdessen haben sie versucht zu retten, was zu retten ist und dabei oft Hab und Gut verloren. Alles, was in den Garagen und Kellern gelagert war, ist nur noch ein Fall für den Sperrmüll, wie Waschmaschinen, Trockner, Geräte, Fahrräder und Autos.

Das war kein Hochwasser, wie wir es kennen und in der Vergangenheit erlebt haben, nämlich mit tagelangem Regen und ein paar Kellern unter Wasser in den Gebäuden, die in Ufernähe stehen. Nein, stattdessen standen Wohnräume und Geschäfte zum Teil meterhoch unter Wasser, und Schlamm- und Hagellawinen haben sich durch die Türen und Fenster gedrückt.

Einige Anwohner konnten ihre Häuser aufgrund des steigenden Wasserpegels nicht mehr verlassen, während andere aus ihren einsturzgefährdeten Häusern evakuiert werden mussten. Die gewaltigen Regenfälle haben die Kanaldeckel hochgedrückt. Ganze Straßen waren überspült oder nach Erdbeben und Gerölllawinen gesperrt. Autos sind von den Wassermassen über die Ufer getretenen Flüsse weggerissen worden, und Einsatzkräfte waren mit schwerem Gerät bis in die Nacht hinein damit beschäftigt, Schlamm und Geröll von den Straßen zu räumen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Rheinland-Pfalz eine Situation erlebt, die wir so noch nicht hatten. Wir haben Orte gehabt, die ihre Jahresniederschlagsmenge zur Hälfte in einzelnen Stunden vor Ort bekamen. In Talsenken wie in der Gemeinde Dudeldorf sind Überschwemmungen keine Seltenheit, in diesem Ausmaß aber schon. Dort hieß es sogar zweimal hintereinander „Land unter“.

Wir haben auch alle die Bilder aus Herrstein und Fischbach gesehen. Das lässt einen nicht kalt. Dort lag die Regenmenge bei 145 Litern pro Quadratmeter. Besonders tragisch war hier, dass kurz vor der Überflutung die Feuerwehr zu einem Brand gerufen worden war und, als die Feuerwehrleute zurückkamen, die zuvor von ihnen am Gerätehaus geparkten privaten Autos weggeschwommen waren.

Ich möchte mich nicht nur bei der Feuerwehr, sondern auch bei dem THW, den Rettungskräften, der Polizei und den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern vor Ort bedanken.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist umso tragischer, wenn dann gerade diese Menschen betroffen sind. Im Eifelkreis waren bis zu acht Wehren aus anderen Landkreisen im Einsatz, zum Beispiel aus dem Vulkaneifelkreis, wobei bei dem ersten Einsatz am 1. Juni zum Beispiel Feuerwehren im Bereich Prüm Verkehrsunfälle für Feuerwehren aus dem Landkreis Vulkaneifel bedient haben und Einsatzkräfte aus dem Bitburg-Prüm Raum die Hochwasserschäden bzw. die Keller leergepumpt haben.

Auch das muss in einer solchen Situation und an einem solchen Zeitpunkt wie heute erwähnt werden, dass die kreisübergreifende Zusammenarbeit auf eine harte Probe gestellt worden ist, aber die Wehren kreisübergreifend gerade im Kreis Bitburg-Prüm aber auch im Bereich Birkenfeld hervorragend zusammengearbeitet haben. Dafür einen herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man einen positiven Aspekt aus dem Geschehen ziehen kann, dann der, mit welchem Einsatz sich die Bürgerinnen und Bürger gegenseitig unterstützt haben. Was wir in den letzten Wochen an Engagement erlebt haben, war außerordentlich beeindruckend. Dafür ein herzliches Dankeschön. In dieser Situation waren Land und Kommunen auf die freiwillige Hilfe und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Aber auch die Landesregierung hat zügig reagiert. Insgesamt werden 3,5 Millionen Euro für Privatpersonen zur Verfügung gestellt. Gerade für die Menschen, die akut betroffen sind und Hab und Gut verloren haben, sind diese Nothilfen essenziell. Als Soforthilfe können bis zu 1.500 Euro pro Familie verteilt werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten je Schadensereignis 25.000 Euro.

Das ist eine Maßnahme, die sofort bei den Bürgern ankommt, die Hab und Gut verloren haben und die direkt ihre Wohnung einrichten können. Dementsprechend hat die Landesregierung sehr schnell gehandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger zu sprechen kommen, nämlich die hohe Spendenbereitschaft. Als Beispiel möchte ich die Spendenaktion in der Verbandsgemeinde Herrstein, aber auch im Eifelkreis Bitburg-Prüm nennen. Es ist beeindruckend zu sehen, wie viele Menschen bereit sind zu helfen.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass das Finanzministerium Erleichterungen bei der Abwicklung der Spenden angekündigt hat. Auf Spendenquittungen, die bei kommunalen Spendenkonten eingerichtet werden, wird verzichtet. Wenn die Bürgerinnen und Bürger sich so großzügig zeigen, wollen wir diese Bemühungen so gut wir können unterstützen, und wenn es durch den Abbau von Steuerbürokratie ist.

Ich möchte hier noch einmal den Eifelkreis Bitburg-Prüm mit der Idee ansprechen, dieses Spendenkonto mit dem Deutschen Roten Kreuz zusammen zu initiieren. Ich möchte den beiden regionalen Abgeordneten aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm meinen Respekt zollen, dass das für meinen Begriff eine sehr gute Idee war, mit dem Landrat eine sehr schnelle und unbürokratische private Initiierung hinzubekommen. Dadurch ist eine große Motivation der Spendenbereitschaft in der Bevölkerung auf diesem Weg erzeugt worden. Noch einmal vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der Notfallhilfe für akute Fälle kümmert sich die Landesregierung auch um geschädigte Privatpersonen, die trotz einer Versicherung finanzielle Unterstützung benötigen. Liegt der Restschaden zwischen 5.000 und 50.000 Euro, ist das Land bereit, die Hälfte dieser Restsumme zu tragen. Auch wenn allgemein das Prinzip gilt, dass der Staat nicht die Risiken privater Versicherungen tragen kann, wollen wir in Ausnahmesituationen hinsichtlich versicherbarer Schäden helfen, bei denen kein Versicherungsschutz besteht. Voraussetzung ist allerdings, dass sich die Betroffenen um eine Versicherung bemühen.

Neben diesen finanziellen Hilfen wird die Landesregierung auch dort unterstützen, wo es gilt, die entstandenen Schäden zu beseitigen. Oberstes Ziel ist es, die Abwasserversorgung wiederherzustellen, um die Trinkwasserversorgung zu garantieren. Neben Sanierungsarbeiten im Straßennetz müssen vor allem die landwirtschaftlichen Wirtschaftswege wieder instandgesetzt werden. Nach den witterungsbedingten Ertragsausfällen der letzten Jahre

durch Frühjahrstrockenheit und Spätfrost bedeuten Hagel und Starkregen jetzt für einige Betriebe den Totalschaden.

Sehr geehrter Herr Baldauf, Sie haben eben an den Maßnahmen der Landesregierung Kritik geäußert und Ihrerseits ein Acht-Punkte-Programm vorgetragen. Ich kann Ihnen nach der Aufzählung zum Beispiel im Bereich Straßenbau und Wirtschaftswegebau versichern, dass gerade das Wirtschaftsministerium, aber auch das Innenministerium momentan sehr bemüht sind, unkompliziert an die Sache heranzugehen und schnellstmöglich auch ohne große Presse und großes Tamtam den Ortsgemeinden, aber auch den kommunalen Einrichtungen und Verwaltungen behilflich zu sein, um die Infrastruktur und die Schäden dort schnellstmöglich im Rahmen zum Beispiel von Flurbereinigungsverfahren, wenn Wirtschaftswege geschädigt worden sind, wiederherzustellen.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben den Schäden im Ackerbau sorgen in einigen Regionen nun die überschwemmten und überfluteten Wirtschaftswege für eine zusätzliche Belastung; denn die Landwirte sind nicht mehr in der Lage, ihre Felder zu erreichen, geschweige denn, sie zu bestellen. Auch der Weinbau in Rheinhessen und der Pfalz ist besonders schwer getroffen, und die Betriebe haben mit erheblichen Ertragsausfällen zu rechnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen, der genauso wichtig ist wie die angesprochenen Direktmaßnahmen. Der beste Schutz für Schäden aus Naturereignissen ist und bleibt der Abschluss einer Elementarschadenversicherung; denn in der normalen Hausrat- und Wohngebäudeversicherung sind nicht nur Sturm und Hagel mit versichert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land Rheinland-Pfalz hat seit 2013 eine Landeskampagne, die sich „NATURGEFAHREN ERKENNEN – ELEMENTAR VERSICHERN. Rheinland-Pfalz sorgt vor!“ nennt.

Herr Baldauf, seit 2013 konnten wir die Versicherungsquote von 19 % auf 30 % steigern. Von daher, wir müssen weiter daran arbeiten, wir müssen weiter sensibilisieren, wir müssen die Leute besser aufklären, was eine Elementarschadenversicherung bewirken kann.

Spätestens in den letzten zwei Wochen haben wir gelernt, Hochwasser sind nicht mehr unbedingt planbar. Sie können jeden treffen. Daher gilt es, vonseiten der Landesregierung aktiv und ausdrücklich weiter für den Abschluss solcher Versicherungen zu werben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sich gegen Risiken abzusichern, ist eine Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, sich mittel- und langfristig abzusichern. Selbstverständlich tragen wir auf Landesseite zur Vorsorge bei und wollen dies weiterhin tun. Allerdings müssen wir die bestehenden Strategien und Maßnahmen der neuen Situation anpassen.

Wir werden jetzt nach vorne schauen und überlegen, was wir tun können, und vor allem, was wir ändern müssen,

weil die Landesregierung im Rahmen der Aktion Blau plus in der Hochwasservorsorge in den letzten Jahren sehr viel gemacht hat. Dort müssen wir weiter am Ball bleiben. Die Zahlen sind schon genannt worden. Über 400 Maßnahmen sind gemacht oder aktuell in Bearbeitung. Da müssen wir weiter dranbleiben.

Wir müssen bei diesen Ereignissen, die wir aktuell hatten, unterscheiden, und zwar Hochwasser ist ein anderes Schadenereignis, das sich über einen längeren Zeitraum über die Wasserpegel ankündigt. Aber bei Starkregenereignissen können Sie kubikmetermäßig so viel Stauraum bauen, wie Sie wollen, Sie werden bei Niederschlägen von 100, 140 bis zu 200 l pro Quadratmeter – da nehme ich das Beispiel von Herrn Kollegen Billen im Umweltausschuss, auf einen Quadratmeter 20 cm Wasser in 40 Minuten –, keinen Stauraum haben, der das Hochwasser auffangen kann. Von daher müssen wir Überlegungen anstellen, wie wir weiterkommen, was Starkregenereignisse anbelangt.

Dazu gehört, die Verbandsgemeinden und Gemeinden zu motivieren, sich an den Programmen des Landes Rheinland-Pfalz zu beteiligen, aber auch, was die Gewässerunterhaltung der 2. und 3. Ordnung anbelangt. Es muss vor Ort noch einmal geschaut werden, wie die Gewässer der 2. und 3. Ordnung zu diesen Starkregenereignissen beitragen, zum einen was die Fließfähigkeit und zum anderen was die Rückstauungen anbelangt.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Aber auch  
bei der oberen Naturschutzbehörde!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal betonen, es ist wichtig, zwischen dem Hochwasser an Rhein und Mosel, das wir seit den 90er-Jahren kennen, und den aktuellen Starkregenereignissen zu unterscheiden. Natürlich ist es weiterhin sinnvoll, die Hochwasservorsorge auszubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Aspekt möchte ich zum Schluss noch ansprechen. Mittelfristig müssen wir uns einer politischen Diskussion über die Parteigrenzen hinweg stellen. Das globale Klima verändert sich, doch die Starkregenereignisse treten nur punktuell auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Tagen konnten wir wahrnehmen, dass die Landwirtschaft in der Diskussion zum Teil mit angesprochen worden ist. Wir müssen die Landwirtschaft mit in die Diskussion einbringen. Wir müssen zukünftig, was die einzelnen Bewirtschaftungsmaßnahmen anbelangt, mit den Landwirten vor Ort in Gespräche, in Klausur gehen und in gefährdeten Gebieten zusammen Programme entwickeln.

In diesem Sinne wünsche ich allen Betroffenen, die von diesen Starkregenereignissen stark getroffen sind – – Ich konnte letzten Freitag in Dudeldorf und Biersdorf nochmals einzelne Betriebe aufsuchen. Das sind persönliche Schicksale, die betroffen sind, und wir müssen alles daransetzen, diesen Leuten zu helfen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Bernhard Braun das Wort.

**Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann direkt dort anknüpfen, wo mein Vorredner aufgehört hat. Natürlich müssen wir den Menschen helfen, die individuell betroffen sind. Es sind die Maßnahmen, die wir in der Landesregierung und als Abgeordnete diskutieren.

Sie haben es alle gesehen, und Sie haben alle darüber gesprochen. Wenn Sie diese Bilder sehen, wenn ein Haus fast weggeschwemmt worden ist, die Menschen, die darin wohnen, nicht mehr darin wohnen können – ich glaube, Frau Ministerpräsidentin hat es gesagt –, die Fotos von den Kindern und den Eltern weggeschwemmt worden sind, wenn alles, was mit Erinnerung behaftet ist, nicht mehr da ist, dann hat man einen sehr großen materiellen Schaden. Man hat aber auch einen Schaden, weil man viel an Erinnerung und Geschichte verliert. Umso wichtiger ist es, dass wir Vorsorge treffen.

Aber zunächst einmal müssen wir den Menschen helfen, die betroffen sind, und das, meine Damen und Herren – da bin ich sehr froh –, hat in Rheinland-Pfalz sehr gut geklappt.

Das hat in Rheinland-Pfalz sehr gut geklappt, weil die Menschen vor Ort solidarisch sind, weil sie sich nicht auseinanderreiben lassen, sondern weil sie sich gegenseitig helfen. Natürlich sind die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk und andere ohnehin immer vorne mit dabei. Aber die Nachbarschaftshilfe ist auch sehr wichtig.

Ich möchte allen danken, die geholfen haben, und ich möchte meinen Respekt denen zollen, die helfen und nicht auf sich schauen, sondern auf die Nachbarn schauen und sagen, jetzt ist wichtiger, den Nachbarn zu helfen, als eigene Projekte zu verfolgen. Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD, der FDP und des Abg. Alexander  
Licht, CDU)

Es sind eben private Ereignisse, die einem selbst nachgehen, so, als ich im Radio das Interview mit einem Betroffenen gehört habe, der nicht zum ersten Mal, sondern zum dritten Mal an diesem Tag morgens aufgestanden ist und seine Räumlichkeiten wieder vom Wasser befreien musste, weil der Starkregen in Fischbach nicht nur einmal da war, sondern am nächsten Tag schon wieder, vielleicht nicht ganz so schlimm wie am ersten Tag. Man verliert dann auch die Hoffnung, dass es besser werden könnte. Man verzweifelt an der Situation. Genau diesen Menschen muss geholfen und schnell geholfen werden.

Es ist kein normaler Vorgang, dass die Landesregierung sagt, wir unterstützen Menschen privat mit Geld. Deswegen ist es wichtig, dass man Direkthilfen auszahlt, man Menschen, die nicht in ihrer Unterkunft, in ihrer Wohnung, in ihrem Haus, was sie bisher hatten, schlafen können, so weit finanziert, dass sie ein Hotel nehmen, sich ausruhen

und mit frischem Mut an den Wiederaufbau gehen können.

Auch wenn es nicht viele in Rheinland-Pfalz betroffen hat, aber jeder Einzelne ist einer zu viel und eine zu viel, die betroffen sind. Deswegen ist die Hilfe der Landesregierung so wichtig. Deswegen ist die Hilfe so schnell erfolgt. Deswegen ist es wichtig, dass die Leute darauf vertrauen können, dass sie geholfen bekommen. Ich glaube, das haben wir heute deutlich gemacht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei SPD und FDP)

Wichtig ist, dass allen Menschen bewusst wird, dass sie nicht an sicheren Orten wohnen, eigentlich kein Ort mehr sicher ist vor solch einem Ereignis und jeder und jede betroffen sein kann. Die Kampagne, die bisher im Umweltministerium und in der Landesregierung gelaufen ist, ist sehr erfolgreich gewesen. Das muss man einmal sagen. In Rheinland-Pfalz von 19 % auf 33 % bei der Elementarschadensversicherung in sechs Jahren zu kommen, ist nicht nichts, sondern eine gute Bewegung, und die wollen wir verstärken, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei SPD und FDP)

Durch diese Debatte, die wir heute führen, soll den Menschen bewusst gemacht werden – deswegen führen wir die Debatte –, sie sind alle gefährdet. Die Versicherung selbst hilft nun nicht dagegen, dass die Fotos weggeschwemmt werden und die Erinnerung eventuell beeinträchtigt wird. Aber sie hilft hinterher, damit man das wieder aufbauen kann, was man vorher gehabt hat, und dass man eine Perspektive hat.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir alle sollten im jeweiligen Wahlkreis dafür werben. Hoffentlich werden sich mehr Menschen versichern, und wir sollten in dem Gespräch mit den Menschen sagen, ja, versichert Euch, das ist richtig.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung – da hat Herr Baldauf, glaube ich, nicht ganz aufgepasst –, die Vorgänger der Landesregierung haben sich immer für Elementarschadensversicherungen ausgesprochen. Nur auf Bundesebene waren Länder der CDU der Meinung, eine Pflichtversicherung ist nicht möglich. Deswegen haben wir das nicht umsetzen können. Aber wir haben es immer wieder versucht, und es ist im Moment genau der gleiche Fall. Wir werden weitere Vorstöße machen. Nur wir wissen nicht, ob wir uns auf der Bundesebene damit durchsetzen können.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ihr seid  
Euch auf Landesebene nicht einmal einig!)

Richtig wäre es, dass man eine Versicherung auf dem Level abschließen kann, den man auch bezahlen kann. Wir hatten früher immer das Problem, natürlich kann man versichern, aber es sind solche Unsummen von Versicherungsbeiträgen, dass sie am Schluss abschreckend sind. Das darf uns nicht passieren.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie alle, machen Sie Werbung für die Versicherungen, natürlich nicht für die

einzelne Versicherung, sondern für die Elementarschadenversicherung, damit Menschen vor solchen Schäden geschützt sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei SPD und FDP)

Wir müssen uns aber auch klarmachen, dass sich die Situation verändert. Als wir vor 20 Jahren über Hochwasser diskutiert haben, war das ein anderes Hochwasser. Das ist schon angesprochen worden. Beispielsweise an der Mosel war man in irgendeiner Art und Weise meistens darauf vorbereitet, und an der Mosel wie am Rhein weiß man, es kann einmal kommen. Es ist gut, wenn es nicht so oft kommt. Wir haben viel Geld dafür ausgegeben, um Maßnahmen zu beschleunigen und zu errichten, die vor solchen Hochwassern schützen.

Meine Damen und Herren, wir sind da, übrigens ganz anders als Baden-Württemberg früher unter der CDU-Regierung und ganz anders als Hessen, weil Hessen hat sich von solchen Maßnahmen freigekauft, unterwegs, und Baden-Württemberg hat die Maßnahmen noch nicht umgesetzt. Aber Rheinland-Pfalz hat fast alle Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes am Rhein und viele Maßnahmen an der Mosel und an den kleineren Nebenflüssen, Nahe, Ahr, etc., umgesetzt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Eigenlob!)

Also haben wir in Rheinland-Pfalz besser als alle anderen Länder reagiert. Ich glaube, das muss erwähnt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei SPD FDP)

Wir haben dazu die Frage, was wir gegen diese neuen Ereignisse machen. Als Grüner, der seit über 30 Jahren über Klimaschutz spricht, bin ich heute sehr dankbar, zum Teil sehr überrascht, dass das Thema Klimaschutz ernst genommen wird und es im Landtag in Rheinland-Pfalz einen solchen Platz erhält.

Meine Damen und Herren aber der Klimaschutz allein wird natürlich nicht nächstes Jahr oder übernächstes Jahr helfen, weil – die Ministerpräsidentin hat es gesagt – in Rheinland-Pfalz die Durchschnittstemperatur in den letzten 25 Jahren um 1,5 Grad Celsius gestiegen ist. Auch das ist überall nachzulesen. Das haben wir oft vorgetragen. Das hat keiner ernst genommen, oder jeder hat gesagt, schön, können wir schöne warme Tage haben. Nein, meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz ist besonders betroffen. Die Temperatur steigt hier mehr als in anderen Bundesländern, und zwar deswegen, weil wir nahe am Atlantik liegen. Weil wir die Rheinebene haben, haben wir ganz andere Regensituationen. Das ist in Mecklenburg-Vorpommern anders als in der Rheinebene.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Vulkanismus  
in Rheinland-Pfalz!)

Das muss man wissen und sich darauf einstellen, meine Damen und Herren.

Die Frage, was wir im Klimaschutz tun können, ist eine

wichtige Frage. Ich will aber zunächst noch einmal sagen, die Unterscheidung zwischen den jetzigen Ereignissen und den früheren – dies wurde schon angesprochen –, liegt darin, dass wir höhere Temperaturen haben, auch schon früh im Jahr, wenn die Feuchtigkeit im Land noch sehr stark ist. Dann kann die Luft viel mehr Wassermassen aufnehmen und regnet diese Wassermassen auch ab.

Natürlich hatten wir früher auch Gewitter. Aber die Gewitter sind weitergezogen. Jetzt haben wir Gewitter, die sich über einem Ort ausregnen. Dadurch kommen die 150 l Wasser zustande.

Letztes Jahr in Houston bei dem Hurrikan waren es 1.300 l pro Quadratmeter, genau das Zehnfache von dem, was es in Rheinland-Pfalz in den letzten Tagen abgeregnet hat. Also es gibt noch ganz andere Situationen. Nur weltweit ist die Situation gleich. Je heißer die Luft ist, desto mehr Wasser ist in der Luft und desto weniger und geringer ist die Geschwindigkeit der Gewitter, das heißt, auf einem Fleck wird mehr Regen erwartet werden können.

Dann entstehen diese katastrophalen Situationen, die wirklich katastrophal sind. Ich glaube, das kann jeder bestätigen.

Wir wollen in Rheinland-Pfalz deswegen für den Klimaschutz noch mehr tun. Wir müssen für den Klimaschutz mehr tun. Wir brauchen aber auch die Vorsorge an den Bächen und Flüssen. Meine Damen und Herren, auch wenn Sie früher einmal die „Aktion Blau“ belächelt haben, wir renaturieren einen Bach, der verrohrt wurde, wir machen ein besseres Rückhaltesystem als bisher, wir lassen den Bächen mehr Raum. Ich weiß, wir haben das hier schon oft diskutiert. Ich habe gesagt, mehr Platz für die Flüsse.

Dann kam immer die Diskussion, wir brauchen aber doch die Bauplätze, wir brauchen neue Gewerbeflächen usw. Wir können doch nicht diesen grünen Träumen hinterherlaufen. Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir den Bächen und Flüssen mehr Platz lassen und Planungen machen – das bieten das Umweltministerium und die Umweltministerin schon die ganze Zeit an –, dass dann, wenn es zur Katastrophe kommt, das Trafohäuschen eben nicht unter dem Wasserspiegel, sondern darüber liegt, dass man plant, man Vorsorge trifft, dass man weiß, es kann eine Katastrophe kommen, für die wir vorsorgen müssen. Das unterstützen wir finanziell von der Planung und zum Teil auch von den Maßnahmen her, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Wir haben – ich glaube, es ist wichtig, dass wir das hier diskutieren – die größten Schäden – ich versuche, es einmal von der Seite her zu beleuchten – in der Landwirtschaft in der Maismonokultur. Das liegt nicht daran, dass die nicht widerstandsfähig wäre, sondern das liegt einfach am Ablaufverhalten des Wassers in den Maismonokulturen. Das führt dazu, dass einerseits die Äcker dort die größten Schäden haben und andererseits dort, wo solche Äcker oberhalb der Bebauung liegen, Schlammlawinen durch die Dörfer und Häuser gehen.

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, eine ökologische Anbauweise führt dazu, dass Regen auf einem Quadratmeter Ackerfläche mindestens doppelt so stark, doppelt so gut und doppelt so viel versickern kann, als wenn man eine andere Anbauweise hat. Wir müssen auch aufpassen, dass wir die Böden nicht zu stark verdichten.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

All das muss im Fokus stehen. All das muss Planung und Vorplanung gegen Katastrophen sein, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Zum Schluss komme ich zu dem, was mich heute am meisten beeindruckt hat. Ich habe nachgeschaut, man nennt das Damaskuserlebnis. Ein Saulus wurde zum Paulus. Herr Baldauf, ich bin sehr froh, dass Sie, statt wie bisher gegen erneuerbare Energien hier am Pult zu stehen, – – –

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Gegen  
Windkraft! Das ist etwas anderes!)

– Ach, Windkraft ist etwas anderes als erneuerbare Energien?

(Vereinzelte Heiterkeit im Hause)

Dann war es doch kein Damaskuserlebnis. Dann war das die Vortäuschung falscher Tatsachen, Herr Baldauf. Schauen wir aber einmal in die Zukunft.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wenn Sie das mit dem System der erneuerbaren Energien verstehen, dann können wir weiter darüber reden.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich fände es sehr gut, wenn wir in diesem Landtag gemeinsam über den Ausbau der erneuerbaren Energien,

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

über den Klimaschutz, aber auch über Maßnahmen zur Energieeinsparung diskutieren und diese beschließen könnten.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

– Es ist seltsam, dass jetzt, wo es konkret wird, die erste Reihe der CDU plötzlich wieder in die alte Logik und Logik verfällt: keine Windkraftanlagen, keine erneuerbaren Energien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

Herr Baldauf, wenn Sie glaubwürdig sein wollen und eine These vertreten, dann müssen Sie auch die Folge dieser These kennen. Die Folge dieser These ist natürlich der Ausbau der erneuerbaren Energien. Ich bin dankbar, wenn wir dazu kommen und gemeinsam Klimaschutz betreiben können,

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

wenn wir gemeinsam auch auf Bundesebene dafür kämpfen, dass Braunkohlekraftwerke abgeschaltet werden, und wenn wir gemeinsam dafür kämpfen, dass ein Hochwasserschutz auf Bundesebene ernst genommen wird. Ich glaube, dann kommen wir in die richtige Richtung voran.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Für mich war das heute ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich bin sehr dankbar für die Diskussion. Ich hoffe, dass sie den Geschädigten am Schluss helfen wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die Landesregierung erteile ich Ministerpräsidentin Malu Dreyer das Wort.

#### **Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:**

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Es tut mir leid, dass ich die Debatte etwas verlängere. Am Anfang will ich mich zunächst einmal sehr herzlich bedanken, weil ich schon gehört habe, dass eigentlich alle Redner und Rednerinnen deutlich gemacht haben, dass es wichtig ist, dass wir bei den Menschen sind, die Hilfe und Unterstützung brauchen, und insgesamt das Hilfspaket der Landesregierung positiv aufgenommen worden ist.

Herr Baldauf, ich habe mich – das will ich auch noch sagen – aber auch über das gefreut, was Sie mir geschrieben haben. Ich will wirklich gerne aufgreifen, dass wir auch an diesem Punkt gut miteinander zusammenarbeiten, aber ich glaube schon, dass wir uns jetzt nicht gegenseitig einen Überbietungswettbewerb liefern sollten.

Ich möchte ein paar Sachen klarstellen, damit sie nicht im Raum stehenbleiben.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den  
Vorsitz)

Das eine ist, unser Innenministerium hat über Herrn Staatssekretär Stich von Anfang an extrem engen Kontakt zu allen Landräten gehabt. Es ist von Anfang an völlig klar gewesen, dass die Gelder für die Soforthilfe nicht wie in der Vergangenheit umständlich über die VV, durch Einzelbeantragung usw., ausgezahlt werden sollen, sondern die Landräte ein Budget erhalten werden – 25.000 Euro pro Schadensereignis –, um in Einzelfällen, in denen das erforderlich ist, diese Hilfe leisten können. Das ist das eine.

Das Zweite ist, wir haben mit dem großen Hilfspaket im Kabinett auch beschlossen, die VV zu überarbeiten. Das heißt, dass wir einerseits die Einkommensgrenzen erhöhen und andererseits auch versicherbare Schäden, dann aber nur zu 20 %, wie ich das vorher vorgetragen habe, mit aufnehmen. Das war in der VV damals nicht möglich gewesen. Das haben wir jetzt in diesem Fall gemacht.

Ich will auch noch sagen, natürlich muss es aus unserer Sicht Einkommens- und Vermögensgrenzen geben; denn wir wollen denen helfen, die tatsächlich bedürftig sind. Der Staat kann doch nicht bei Menschen eintreten, die ausreichend Geld haben, sowohl als Einkommen als auch als Vermögen. Dies erst recht nicht bei Schäden, die eigentlich versicherbar sind. So verstehen wir uns nicht. Das ist nicht unser Selbstverständnis, sondern wir wollen unbürokratisch den Leuten helfen, die wirklich Hilfe brauchen, weil sie es selbst nicht leisten können. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit diesen Schritten, die wir eingeleitet haben, das wirklich erreichen werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch noch den Punkt mit der Geräteausstattung aufgreifen. Ich habe mich beim Innenminister abgesichert; denn ich war selbst auch sehr viel vor Ort. An keiner Stelle haben wir von Kommunen oder Feuerwehren gehört, dass sie nicht richtig ausgestattet wären. Hätten wir das gehört, hätten wir das aufgegriffen. Das haben wir aber nicht gehört. Wenn wir heute eine Rückmeldung erhalten, dass irgendwo ein zusätzlicher Bedarf besteht, ist es selbstverständlich, dass wir, wie in den anderen Fällen auch, diesem Thema nachgehen.

Die Taskforce von Herrn Wissing, die ich in meiner Erklärung erwähnt habe, ist nicht angekündigt, sondern sie ist mitten im Agieren. Sie ist tatsächlich mit der ISB unterwegs, damit den Betrieben passgenau geholfen werden kann. Auch hier gilt, wir können nicht alles lösen, aber das, was wir mit Zuschüssen, Darlehen und all den Dingen, die Sie genannt haben, lösen können, das versucht der Wirtschaftsminister mit seinem Team sachgerecht zu lösen.

Auch noch ein Wort zum Thema Versicherungswirtschaft. Sowohl Frau Höfken als auch Herr Dr. Wissing waren mit der Versicherungswirtschaft schon eng im Gespräch. Frau Höfken hat im Jahr 2013 bereits damit begonnen, eng mit der Versicherungswirtschaft zum Thema Elementarschadenversicherung zu sprechen. Die Versicherungswirtschaft hat uns in der Spitze dieser Tage wieder versichert, dass alle Schäden in unserem Land versicherbar sind. Deshalb habe ich davon gesprochen, dass wir das neu aufgreifen, weiter intensivieren und dem einen neuen Schwung geben, damit wir möglichst noch mehr Bürger und Bürgerinnen erreichen werden.

Mein zweitletzter Punkt ist das Thema Stromberg. Es tut mir ein bisschen leid, dass ich das sozusagen vom Pult aus beantworten muss. Ehrlich gesagt finde ich es nicht ganz angemessen, aber Sie haben der Landesregierung unterstellt, dass wir Hochwasserschutzplanung anbieten, aber nicht parat stehen. Das stimmt schlicht und ergreifend nicht. Deshalb will ich es Ihnen ganz genau sagen.

Das Hochwasserereignis war im Juni 2016. Der Eingang des bewilligungsfähigen Antrags fand am 9. Mai 2017 statt. Am 9. Mai! Das Ministerium hat am 26. Juni das Maßnahmenpaket erst einmal sozusagen vorläufig bewilligt und dann den Antrag am 18. August bewilligt. Sieben Wochen und keinen Tag länger hat die Bearbeitung durch das Ministerium gedauert.

Deshalb sage ich noch einmal sehr deutlich: Unser Angebot steht. Das Umweltministerium ist da sehr intensiv dabei. Bei über 400 Kommunen funktioniert das sehr gut. Wir können es einfach nicht auf uns sitzen lassen, wenn wir gesagt bekommen, wir leisten da keine direkte und gute Arbeit, wenn wir gute Arbeit leisten.

Ich will gar keine Schärfe in die Debatte hineinbringen, weil sie vollkommen unnötig wäre. Trotzdem will ich noch einmal sagen: Mir ist das Thema Klimaschutz ein Anliegen. Ich begleite diese Debatte seit vielen, vielen Jahren in diesem Haus. Ich habe erlebt, dass Umweltministerinnen hier standen und sie wenig Unterstützung für ihre vielfältigen Maßnahmen, die ergriffen worden sind, erhalten haben. Deshalb kann ich nur das wiederholen, was schon jemand anderes – ich glaube, es war Bernhard Braun – gesagt hat: Wenn die Starkregenereignisse ein Grund dafür sind, dass insgesamt in diesem Haus anders über das Thema Maßnahmen zum Klimaschutz nachgedacht wird, sind wir froh darüber. Das greifen wir auch gerne auf.

Uns hält es nicht ab, mit der „Aktion Blau Plus“ und all dem, was wir über das Umweltministerium machen, weiter nach vorne zu schreiten. Das ist ein wichtiges Thema für diese Landesregierung. Dabei soll es auch in Zukunft bleiben. Insofern bin ich davon überzeugt, dass wir in den vergangenen Tagen zum Thema Starkregenereignisse gut gearbeitet haben und wir die Bürger und Bürgerinnen unbürokratisch unterstützen wollen. Wenn wir ganz konkret hören, dass es an irgendeiner Stelle nicht funktioniert, dann ist es uns ein Anliegen, dass wir das erfahren, damit wir das Thema aufgreifen und klären können, weil wir einfach nicht wollen, dass sich die Bürger nach all dem, was sie erlebt haben, auch noch darüber ärgern, dass bestimmte Dinge nicht funktionieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung haben die Fraktionen weitere sechs Minuten Redezeit. Herr Baldauf hat für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Abg. Christian Baldauf, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, ja, wir haben wirklich vor, ganz ernsthaft mit Ihnen darüber zu reden. Deshalb auch an Ihre Adresse vielen Dank, dass Sie das aufgreifen wollen. Das ist das eine.

Das Zweite ist, Sie haben gesagt, es werden in enger Abstimmung mit der Versicherungswirtschaft und anderen Gespräche geführt. Herr Kollege Wissing ist noch nicht so lange im Amt, aber Frau Kollegin Höfken schon. Reden allein hilft nicht immer. Die Menschen vor Ort wollen eine Lösung haben. Mein Problem am heutigen Tag ist bei allem, was Sie angehen, dass diejenigen, die betroffen sind – so ist es wohl –, noch keine finanzielle Unterstützung erhalten haben. Genau da liegt der Hase im Pfeffer. In dem

Moment, in dem die Versicherungen bezahlen, haben die ihr Geld. Was machen sie aber in der Zeit, bis es soweit ist? Das ist die Situation, die wir jetzt haben.

Auch wenn Sie im Gespräch mit den Landräten sind – das ist selbstverständlich –, würde ich von Ihnen gerne wissen, wie weit Sie mit diesen Gesprächen sind. Wann bekommen die Betroffenen tatsächlich Geld? Darum geht es. Das müsste man in der Debatte auch einmal ausführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schweitzer das Wort.

**Abg. Alexander Schweitzer, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser zweiten Runde einfach eine Bemerkung: Lieber Herr Baldauf, wenn Sie ihren zuletzt gehörten Redebeitrag damit beenden, dass Sie fragen, wann das umgesetzt wird, was die Regierung vorgeschlagen hat, dann kann ich das als Vorsitzender einer der regierungstragenden Fraktionen noch nicht einmal kritisieren. Wenn sich die Oppositionsarbeit also darauf bezieht, dass Sie sagen, das ist der richtige Weg, aber es soll jetzt schnell umgesetzt werden, dann sage ich, okay, da sind wir zusammen.

Es ist ein schönes Ergebnis dieser Debatte, dass wir sehen, grundsätzlich sind wir gut unterwegs. Das hat niemand wirklich abstreiten können. Jetzt wünschen wir uns – Sie natürlich sehr viel deutlicher, als wir das im Parlament sagen würden –, dass das unterstützt und umgesetzt wird. Ich glaube, so können wir es miteinander halten.

Ich finde, wenn man sich mit den konkreten Vorschlägen noch einmal beschäftigt, die aus der Mitte des Parlaments gekommen sind, kann man doch sagen, bei den allermeisten Punkten haben wir schon einen Haken dahinter.

Direkthilfe ist vorgeschlagen worden. Die läuft. Bei der Frage Anreize zum Abschluss von Elementarschadenversicherungen haben wir gesehen, dass die Entwicklung von 19 % auf 33 % in kürzester Zeit nach oben geht. Es mag zynisch klingen, ist aber sicherlich nicht so gemeint: Die Tatsache, dass diese Bilder viele bewegt haben, wird natürlich auch dazu führen, dass Menschen zu ihrem Versicherungsvertreter gehen und sagen, sage mir einmal, was ist das Angebot für eine Elementarschadenversicherung für mein ganz persönliches Hauseigentum.

Das Bündnis zwischen Land, Kommunen, Kammern und Weiteren, das Sie vorgeschlagen haben, mein Gott, das haben wir doch. Da sind wir mitten drin. Das hat doch funktioniert.

(Zuruf von Staatsminister Roger Lewentz)

Am Dienstag sind die Landräte beim Innenminister. Uli Höfen lädt ein. Wir sind doch permanent im Gespräch. Ich

will das auch auf uns Abgeordnete erweitern. Wir haben doch permanent den Dialog gesucht.

Ich war mit Volker Wissing im Wingert an dem jeweiligen Freitag. Da war auch die Landwirtschaftskammer in Person von Herrn Schindler mit dabei. Wir haben gemeinsam festgestellt, worum es geht: um unbürokratische Hilfe. – Ein kleines Beispiel; manchmal muss man es an denen festmachen: Ich hatte einen Ortsbürgermeister bei mir aus dem Wahlkreis. Er kommt aus einer Gemeinde mit viel Wald und Wirtschaftswegen. Er hat gesagt, sie sind ihm vollgelaufen, und gefragt, wer ihm helfen kann. Da habe ich am selben Tag einen Kontakt zum Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum herstellen können. Daraufhin hat er zwei Tage später, am Montag, schon die Hilfe gehabt. Das ist die Realität der Hilfsmaßnahmen der Landesregierung. Es läuft an der Stelle. Wir müssen jetzt gemeinsam dafür sorgen, dass wir diese Fälle in Zukunft durch Klimaschutzpolitik minimieren, wie wir sie uns vorgenommen haben.

Lieber Herr Baldauf, das ist in der Debatte jetzt wirklich deutlich geworden, da müssen Sie noch nacharbeiten, wenn Sie tatsächlich an der Stelle mit Vorschlägen kommen wollen. Ja, es ist wichtig und es hat uns jetzt erreicht. Das ist ein erster Schritt, die Erkenntnis. Aber dass wir doch schon sehr viel weiter sein könnten, das ist der nächste Schritt.

Lieber Herr Baldauf, wenn Sie sagen, wir brauchen ein Bündnis zwischen Land und Kommunen, lassen Sie uns es doch konkret machen. Ich sehe, dass in vielen Kommunen, Landkreisen, Verbandsgemeinden, Städten inzwischen regionale und kommunale Klimaschutzkonzepte auf den Weg gebracht werden. Dann sorgen Sie doch dafür, dass sie vor Ort von den CDU-Kommunalpolitikern nicht behindert, sondern unterstützt werden, oder sogar da, wo es Landräte mit CDU-Parteibuch gibt – es soll ja in Rheinland-Pfalz ein paar geben –, dass sie das selbst initiieren. Meine Damen und Herren, dann hätten Ihre Forderungen, der Klimawandel muss endlich wahrgenommen werden, auch Rückhalt in der Realität. Darum geht es am Ende.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Junge.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Danke, Herr Präsident! Frau Ministerpräsidentin, Sie hatten gerade eben noch einmal Ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Feuerwehr ganz offensichtlich eine Ausrüstungslücke hat. Wir haben das wirklich in sehr intensiven Gesprächen mit dem Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren erörtert. Es war wirklich erstaunlich, was wir dort gehört haben, auch das, was nach der Innenausschusssitzung kam, in der ich den zuständigen Staatssekretär gefragt habe, ob es denn Klagen gab vor Ort: Nein, die gab es nicht. – Vielleicht waren Sie auch

ganz einfach in Ihrer Aufgabe so gefesselt. Aber genau danach sitzen da neun Mann der Feuerwehr und erzählen, dass sie einen Ausrüstungsstau von 68 Millionen Euro haben,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Och!)

dass die Schule in Koblenz – das ist ihr größtes Anliegen – so gut wie nicht mehr leistbar ist. Sie kann nicht mehr leisten.

(Staatsminister Roger Lewentz: 4.400 Lehrgangsteilnehmer im letzten Jahr!)

– Ja, das mag ja sein, aber es fehlt an Auszubildern. Die Frage ist ja nicht: Wie viel bilde ich aus? Wie gut bilde ich sie aus, ist eine Frage der Qualität. Da haben sie höchste Bedenken. Ich würde Sie wirklich bitten, darauf noch einmal Ihr Augenmerk zu legen. Zur Freiwilligen Feuerwehr – das hat Herr Hachemer auch deutlich gesagt –, gehören ja nicht irgendwelche Leute, sagen wir einmal, Ehrenamtler, die einen Sportverein oder so führen, sondern sie setzen ihr Leben für uns unmittelbar in den Gefahrenzonen ein, und sie haben einfach unsere Fürsorge und unsere Aufmerksamkeit verdient.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Weber das Wort.

**Abg. Marco Weber, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch zwei Ergänzungen zu dem machen, was Herr Schweitzer gesagt hat,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was?)

und zwar zum Beispiel zum Bereich Landwirtschaft und Weinbau. Wir müssen uns, gerade weil wir in der Diskussion der GAP 2020/2021 sind, uns vielleicht auch überlegen, ob wir über Ernteversicherungen reden, die Ausfälle für die Landwirtschaft übernehmen. Wenn ich in der Pfalz schaue, dass über 500 Hektar Weinbau durch Hagel geschädigt sind und die Landwirte in diesem Jahr keine Erträge bzw. keine Gewinne haben, müssen wir uns überlegen, ob wir uns in der Diskussion gerade auf Brüsseler Ebene, aber auch auf Bundesebene vielleicht ein moderneres Absicherungsmanagement für die Landwirte und Winzer einfallen lassen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Die in Luxemburg haben eine Regelung!)

Ich komme zur zweiten Anmerkung. Wir hatten in dieser Woche am Montag eine Kreistagssitzung. Die FDP-Fraktion hat einmal nachgefragt, welche Mittel im Kreishaushalt in den letzten Jahren für die Gewässerunterhaltung eingeplant bzw. verausgabt worden sind. Wenn wir dann sehen, dass im Jahr 2015 null Euro für die Gewässer-

unterhaltung enthalten waren und im Jahr 2018 10.000 Euro, von denen bis zum heutigen Tag nur 2.600 Euro für einen ganzen Landkreis zur Gewässerunterhaltung verausgabt worden sind, dann müssen wir in den Kommunen mit der Landesregierung, mit dem Ministerium zusammen sensibilisieren, auch in diesen Bereichen effektiver zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Herr Abgeordneter Billen hat sich noch gemeldet.

**Abg. Michael Billen, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist kein Hochwasser der Landesregierung oder kein Starkregenereignis der SPD, kein Starkregenereignis der AfD und auch nicht der CDU.

Lieber Herr Kollege Schweitzer, fragen wird man ja wohl noch dürfen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber hallo, klar!)

ohne dass man gleich von Ihnen mitgeteilt bekommt, wir sind so gut, was fragt Ihr überhaupt noch.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Das ist doch gar nicht wahr. Jetzt schauen wir doch einmal etwas genauer hin.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich habe nicht gesagt, wir sind so gut!)

Ich bin der Ministerpräsidentin außerordentlich dankbar in Ihrer Richtlinienkompetenz, dass Sie gesagt hat, wir helfen. Ich bringe jetzt einmal ein ganz kleines Beispiel. Wir helfen dem, der keine Elementarschadenversicherung hat, wenn er die Bedürftigkeit nachweist,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

mit der Auflage, er muss eine Elementarschadenversicherung machen. Die Versicherung macht ihm aber keine.

(Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Sie macht ihm keine. Ich kann Ihnen Versicherungen nennen, die haben für die nächsten 20 Jahre den Ort Dudeldorf in seiner Gefährdung gesperrt.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Dann muss er es auch nicht machen! Nennen Sie mir die Fälle!)

– Ja, Frau Ministerpräsidentin, darüber müssen wir dann reden, und zwar in Ruhe reden, nicht nach dem Motto, Geld gibt es nicht, wenn Du keine Elementarschadenversicherung machst. Also gibt es kein Geld. Also müssen

wir darüber reden, wie wir das lösen, und nicht so tun, als wäre das schon alles gelöst.

(Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Außerdem sitzt hier keiner im Saal und, glaube ich, auch niemand bei den Zuschauern, der diese 1.500 Euro Soforthilfe haben will, der so arm sein will, dass er die haben will, kein Einziger. Das sage ich auch dazu in aller Offenheit und in aller Ehrlichkeit.

Leute, die sind betroffen. Wir sind auch betroffen. Ich habe noch eine Anregung. Wir reden hier darüber, wie man den Menschen helfen kann. Ich glaube, dass wir das in Bitburg-Prüm nicht ohne Grund zum Konto des Roten Kreuzes geschoben haben. Ein Landrat kann nämlich nicht anders handeln als eine Landesregierung auch. Das Rote Kreuz kann nach seinen Grundsätzen helfen.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

– Ja, das ist ein großer Unterschied. Erstens – Herr Schweitzer, für Sie vollkommen neu – ist es vollkommen überparteilich, und es kann neutral helfen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Insofern ist das ein guter Weg. Nein, wir suchen ja alle Wege, wie wir den Menschen helfen können.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja hilf doch mal mir mit Deiner Rede! –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Manchem ist nicht zu helfen!)

Ich sage Ihnen, ich möchte Herrn Minister Wissing noch etwas mit auf den Weg geben.

(Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer, SPD, und Christian Baldauf, CDU – Glocke des Präsidenten)

Bei dem Wirtschaftswegebau müssen wir großzügiger werden. Aber ich gebe Ihnen mit auf den Weg, wir haben Unternehmer, denen wir mit Geld nicht helfen können.

(Glocke des Präsidenten)

– Darf ich gerade zum Ende kommen? – Ich komme zum Ende.

**Präsident Hendrik Hering:**

Nein, nein, ich habe die Kollegen zur Ruhe ermahnt. Die Redezeit ist noch nicht herum.

**Abg. Michael Billen, CDU:**

Die Kollegen stören mich nicht, wenn sie sich echauffieren.

Herr Minister, wir können den Menschen helfen, die ein Unternehmen haben, Campingplätze und Ähnliches, indem wir ein relativ großzügiges Bürgerschaftsprogramm machen, damit sie wieder Geld bekommen, um weiterzumachen. Wir haben einen Bürgerschaftsausschuss im Land

Rheinland-Pfalz. Den müssen wir dann vielleicht noch einmal beleben für diese Sonderfälle, um mit Bürgerschaften weiterzuhelfen. Wir helfen ja alle: der Kreis, die Kreis-sparkasse und die Volksbanken geben 10.000 Euro ohne Prüfung für 0,01 %. – Wir helfen alle. Aber bitte tut nicht so, als wäre es nur die Hilfe der Landesregierung, die hilft. In drei Monaten stellen wir uns wieder einmal hierhin, und dann reden wir darüber, wie viel Geld wir verausgabt haben, wie vielen Menschen wir geholfen haben und was wir mit unserem Geld bewegt haben.

(Beifall der CDU und der AfD)

Dann schauen wir einmal, wer recht hat und wer unrecht hat.

Ich habe noch eine Bitte. 60 % zu 40 % ist im Moment das Verhältnis. 60 % muss die Kommune tragen, 40 % das Land. Bitte helft den Kommunen. Die schaffen das nicht mit 60/40. 50/50 oder umgekehrt 60/40 darüber können wir reden. Das andere schaffen wir nicht. Wir wollen doch die Schäden beseitigen. Nach wie vor ist es ein Starkregenereignis, und jeder, einschließlich mir, ist froh, wenn er als Bauer das Problem nicht hatte. Auch darüber werden wir reden müssen. Das sage ich zum Abschluss. Wir werden auch über landwirtschaftliche Anbaumethoden in bestimmten Hängen reden müssen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh!)

Auch das sage ich ganz offen, weil wir nicht einfach so tun können, als wäre nichts passiert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist ein interessanter Punkt!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

**Präsident Hendrik Hering:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

## AKTUELLE DEBATTE

**Autokonzerne müssen Dieselfahrzeuge endlich nachrüsten – Gute Lösungen für Pendlerinnen und Pendler und den Mittelstand in Rheinland-Pfalz**

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 17/6536 –

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Oster.

**Abg. Benedikt Oster, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aktueller kann eine Debatte kaum sein. Gerade vorgestern wurde im Zuge des Dieselabgasskandals der Vorstandsvorsitzende – ich betone: der Vorstandsvorsitzende – Stadler

festgenommen. Allein das zeigt die Tragweite und verdeutlicht einmal mehr, wie tief die Autoindustrie im Schlamassel steckt. Ich sage zu Beginn klar und deutlich, die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht für die Fehler der Autoindustrie büßen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jens Ahnemüller, AfD)

Es gibt nur eine Schlussfolgerung, und die heißt: Allein die Autobauer sind in der Verantwortung und müssen die erforderlichen Umrüstungen bzw. Nachrüstungen vollumfänglich zahlen; denn diese haben vorsätzlich gehandelt und offensichtlich betrogen. – Es gibt einen bekannten Slogan, der heißt: Was drauf steht, muss auch drin sein. – Gerade aus Verbraucherschutzrechtlichen Aspekten muss dies auch für die Autobauer gelten und auch eingehalten werden. Dass die Musterfeststellungsklage durch den Bundestag auf den Weg gebracht wurde, ist zu begrüßen. Es wurde aber auch höchste Zeit.

Dadurch bekommen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vereinfacht die Möglichkeit zu klagen. Ich mache jedoch kein Hehl daraus und sage klar und deutlich, ich hätte mir mehr von der Bundesregierung gewünscht. Wir haben eine Kanzlerin und einen Bundesverkehrsminister, die den Skandal am liebsten bis heute aussitzen. Jegliche klare Haltung und Positionierung von beiden fehlen.

Dann wird immer wieder betont und argumentiert, dass die Autoindustrie so viele Arbeitsplätze stellt und man sie deshalb so behutsam anpacken müsse. Ja, das ist richtig, sie stellt einen wichtigen und großen Teil der Arbeitsplätze in Deutschland. Jedoch darf man ihnen deshalb keinen Freifahrtschein geben ganz nach dem Motto: Euch lassen wir alles durchgehen. –

Es geht immer weiter. Erst war es nur VW, dann kam Audi, dann kam Porsche, dann kam BMW und jetzt auch noch Mercedes. Es muss endlich Schluss sein. Politik muss klar und deutlich sagen: Bis hierhin und nicht weiter, die rote Linie ist längst überschritten!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mobilität ist nämlich nicht nur ein hohes Gut in Deutschland, nein, sie ist für Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von großer Bedeutung. Die derzeitige Debatte um die Folgen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts darf nicht dazu führen, dass Autokäufer von Innenstädten ausgesperrt werden. Gerade die Pendlerinnen und Pendler und der Mittelstand in Rheinland-Pfalz würde dieses Verbot so hart treffen. Sie alle im Landtag wissen genau wie ich, dass wir in Rheinland-Pfalz von dem Mittelstand leben und stark darauf angewiesen sind.

(Abg. Dr. Weiland, CDU: Das ist richtig!)

Denken wir an die vielen kleinen Handwerksbetriebe. Deshalb halte ich das Fahrverbot für absolut nicht akzeptabel. Ich erkläre das auch:

Erstens, es käme einer Enteignung vieler Bürger gleich.

Zweitens, Rheinland-Pfalz ist ein Pendlerland. Viele Menschen aus dem flachen ländlichen Raum müssen täglich in die Städte fahren und könnten dies durch ein Verbot nicht schaffen. Selbst wenn wir das Verbot einführen werden, gibt es immer noch die innerstädtischen Verkehre, und das Problem ist nicht gelöst.

Was ist mit den Unternehmerinnen und Unternehmern, die einen Betrieb in der Stadt haben? Wo sollen die mit ihrem Dieselfahrzeug von heute auf morgen hin? Das alles kann doch nicht ernsthaft in unserem Interesse sein.

Am Ende des Tages ist es auch eine wirtschaftliche Frage. Und auch da möchte ich noch einmal auf die Pendler und den Mittelstand eingehen. Warum kaufen denn gerade diese Gruppen besonders häufig einen Diesel? Weil für Vielfahrer nach wie vor der Diesel die effektivste und preiswerteste Antriebsmöglichkeit darstellt.

Es geht nämlich nicht nur um die Kosten der Nachrüstung. Nein, es geht auch darum, dass die Betroffenen einen deutlich hohen Wertverlust bei ihrem Kfz haben, ganz zu schweigen von denen, bei denen es zu einer Stilllegung kommt. Da kann man nur noch von einem wirtschaftlichen Totalschaden reden. Meine Damen und Herren, das darf nicht der Bürger zahlen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn man jetzt wie in Hamburg die ersten Fahrverbote für einzelne Straßen verhängt, hat man damit noch längst nicht das Problem gelöst. Man verlagert es schlicht von dem einen zu dem anderen Punkt. Deshalb ist es mehr denn je an der Zeit, dass die Autoindustrie und die Politik Verantwortung übernehmen und nach einer großen und tragfähigen Lösung suchen. Für mich ist eins Fakt, und damit will ich schließen: Ein Weiter so darf es nach dieser Debatte nicht geben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Wieland das Wort.

#### **Abg. Gabriele Wieland, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Dieselskandal hat ganz viele Ebenen. Es geht um Luftqualität. Es geht um Mobilität. Es geht um Menschen, die besonders durch die belastete Luft belastet sind. Es geht um Menschen, die auf ihr Auto angewiesen sind. Es geht aber auch um die Zukunftsfähigkeit unserer Industrie, und es geht um die Menschen, deren Arbeitsplätze direkt oder indirekt von den weiteren Entwicklungen abhängen. Es geht aber – das schien mir gerade im Vordergrund zu stehen – in der Debatte häufig um den Versuch, sich politisch zu profilieren.

Vornweg, wir als CDU-Fraktion haben schon häufig betont, diejenigen, die betrogen und bei den Schadstoffbe-

scheinungen getäuscht haben, müssen finanzielle und strafrechtliche Konsequenzen selbst spüren.

(Beifall bei der CDU)

Wir erleben aber auch, dass die Aufklärung in Deutschland ideologiefrei und mit der gebotenen Sorgfalt sowohl durch die Bundesregierung als auch durch die Ermittlungsbehörden erfolgt. Es gab den amtlichen Rückruf bei den Daimler-Fahrzeugen. Es gab das Milliarden-Bußgeld gegen VW. Es gab die Ermittlungen gegen den Audi-Chef Stadler. Das sind Konsequenzen der letzten Wochen, die auch Anzeichen dafür sind, dass unser Rechtsstaat durchaus funktioniert.

Auch in Bezug auf die Schadstoffbelastungen gibt es große Fortschritte. Seit 2000 ist die Stickoxidbelastung um 60 % zurückgegangen. Durch das „Sofortprogramm Saubere Luft“ – davon profitiert vor allem die Stadt Mainz – werden weitere Erfolge zu erzielen sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen auch über Hardware-Nachrüstungen reden. Es gibt Studien, die sagen, dadurch sind Stickoxidausstöße um 90 % zu reduzieren. Es gibt aber auch Gegenstudien. Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass Hardware-Nachrüstungen das simple, das einzige und das allein selig machende Mittel sind;

(Beifall bei der CDU)

denn es gibt zum Thema Hardware-Nachrüstungen noch viele offene Fragen, sowohl in technischer als auch – das dürfen wir nicht vergessen – in rechtlicher Hinsicht. Es gibt nicht zuletzt logistische Fragestellungen.

Herr Oster, Sie haben pauschal gefordert, wir brauchen den Zwang zur Umrüstung auf Kosten der Industrie.

(Zuruf von der SPD: Ja, richtig!)

Sie fordern das, obwohl sie ganz genau wissen, dass das rechtlich hoch umstritten ist und sich damit gerade eine Kommission beschäftigt.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Vor wenigen Tagen oder zwei Wochen gab es im Bundestag einen Antrag zum Thema Zwang auf Nachrüstungen der Autoindustrie. Dort hat der SPD-Bundestagsabgeordnete Arno Klare zum Antrag gesprochen. Ich zitiere: Eine solche Nachrüstpflcht ist rechtlich nicht durchsetzbar. –

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Was steckt dahinter? – In der Politik geht es immer auch um Verhältnismäßigkeit, und es geht um die Betrachtungen der Wirklichkeit und der Möglichkeiten.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem vermeintlichen Zwang der Autoindustrie gefährden sie 1,8 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland, die von der Automobilindustrie direkt abhängig sind.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Verhältnismäßigkeit heißt auch, dass wir überlegen müssen, was dem Ziel einer sauberen Luft am effektivsten dient: Sind das wirklich die Nachrüstungen für das allerletzte Fahrzeug? Kann es uns nicht passieren, dass wir mit diesem Zwang der Autoindustrie die Kraft nehmen, die wir so dringend brauchen, um technische Neuerungen für ein Vorankommen einer ökologisch ausgerichteten Automobilindustrie zu erhalten?

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD –  
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Wir von der CDU-Fraktion wollen bei aller Kritik an den Verantwortlichen, dass Deutschland ein Autoland bleibt, und zwar ein Autoland mit einer innovativ ausgerichteten Industrie.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir wollen das nicht, oder was?)

Dafür braucht es Freiräume.

(Beifall bei der CDU)

Auch wir haben das Ziel, Fahrverbote zu vermeiden. Aber auch dazu brauchen wir einen Schulterchluss mit der Automobilindustrie.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das hat Euch die Autolobby schön aufgeschrieben! –  
Zurufe von der CDU: Oh!)

– Stichwort Autolobby, weil immer versucht wird, die Parteien gegeneinander auszuspielen: Es war der niedersächsische Ministerpräsident – in Klammern SPD –, der ins Spiel gebracht hat, dass die Bürger für die Finanzierung mit belangt werden sollen. Dazu sagen wir, keine Finanzierung aus Steuermitteln. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der CDU –  
Glocke des Präsidenten)

Wir wollen eine Lösung. Es gibt eine Kommission. Experten überlegen parteiübergreifend den Weg, der der effektivste ist. Auf diese Lösung sollten wir warten und diese dann umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die AfD-Fraktion hat Herr Dr. Bollinger das Wort.

#### **Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der gegenwärtige EU-Grenzwert für Stickoxid-Emissionen von 40 mg pro Kubikmeter existiert bereits seit 1999. Das Erreichen dieses Grenzwerts war ursprünglich für Anfang 2010 vorgesehen.

Als absehbar war, dass die Grenzwerte nicht erreicht werden konnten, legte die EU-Kommission im September 2015 den Entwurf einer neuen Luftqualitätsrichtlinie vor, die neue

Zwangsmaßnahmen ermöglichte. Diese noch gegenwärtig gültige Richtlinie ist am 21. Mai 2008 in Kraft getreten und im August 2010 in deutsches Recht implementiert worden.

Doch die einzige Aktion der Bundesregierung seit dem bis Mitte 2017 war, in Brüssel eine Fristverlängerung für das Erreichen der Grenzwerte bis Ende 2015 zu beantragen. Ansonsten wälzte man die Umsetzung auf die Kommunen ab, die hierfür aber auch keine adäquaten Mittel hatten; denn die eingerichteten Umweltzonen haben nachweislich keinen signifikanten Effekt auf die Emissionswerte.

Die etablierte Politik hat den Emissionsgrenzwert also willkürlich festgelegt bzw. von anderen festlegen lassen und sich dann jahrelang nicht um die Folgen gekümmert. Das änderte sich auch nicht, als vor rund zwei Jahren im Zusammenhang mit dem VW-Dieselskandal die Diskussion über Fahrverbote für Dieselfahrzeuge begann und die negativen Folgen von Fahrverboten für die Eigner von Dieselfahrzeugen und für die Wirtschaft immer klarer absehbar wurden. Die Regierungen in Bund und Ländern und die sie tragenden Parteien überboten sich in Absichtsbekundungen, Fahrverbote verhindern zu wollen, ließen aber entsprechende Handlungen vermissen.

Im Landtag hat unsere Fraktion das Thema bereits im letzten September aufgegriffen. Der Titel unseres Antrags lautete „Gegen Fahrverbote für Diesel, für Nachrüstungen und eine realistische Luftreinhaltepolitik“. Dieser Antrag wurde leider von Ihnen abgelehnt.

Nach dem Leipziger Urteil, das Fahrverbote als letztes Mittel vorschreibt, hatten wir des Weiteren eine Aktuelle Debatte beantragt. Nun ist das Thema in der Tat erneut aktuell; denn inzwischen gibt es leider ein paar neue negative Entwicklungen.

Erstens gibt es nun in Hamburg das erste Dieselfahrverbot. Betroffen sind zwei Straßen, 600 m und 1,6 km lang, ein echter Schildbürgerstreich; denn die Dieselfahrer müssen nun Umwege fahren und stoßen darum deutlich mehr Abgase aus.

Zweitens sind auch in Rheinland-Pfalz inzwischen die ersten Dieselfahrzeuge von Amts wegen stillgelegt worden. Betroffen sind Diesel, in die die Autohersteller die unzulässige Abschalteneinrichtung installiert hatten. Genaue Zahlen konnte die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Jens Ahnemüller nicht vorlegen. Ich werte dies als Zeichen dafür, wie wenig sich die Landesregierung für die Dieselfahrer engagiert, interessiert sie sich doch offenkundig noch nicht einmal dafür, wer überhaupt betroffen ist.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Die deutschen  
Dieselfahrer! –  
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt noch einige unbeantwortete Fragen im Zusammenhang mit den Software-Updates der Autoindustrie. Es gibt zahlreiche Berichte über Ausfälle der Partikelfilter oder der Abgasrückführungsventile nach einem solchen Update. Experten bestätigen diese Probleme. Darum sollten diese Fahrer zu einem solchen

Update nicht gezwungen werden.

Erforderliche Nachrüstungen durch Software-Updates oder SCR-Katalysatoren müssen auf rein freiwilliger Basis erfolgen und von der Autoindustrie bezahlt werden. Nachrüstungen auf Kosten der Verbraucher lehnen wir ab. Wir fordern eine gemeinsame Resolution der AfD-Bundestagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktionen.

Die dritte negative Entwicklung, die ich noch erwähnen will: Die EU hat Klage vor dem Europäischen Gerichtshof unter anderem gegen Deutschland eingereicht, weil angeblich die Stickoxidwerte in der Luft zu hoch sind. Hierzu ist Folgendes zu sagen: In Deutschland bestehen keine toxikologisch bedenklichen Stickoxidwerte in öffentlich zugänglichen Bereichen. – Dies sage nicht ich, dies war das Ergebnis einer Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag. Unterhalb von 900 mg pro Kubikmeter sind toxikologisch keine negativen Auswirkungen nachweisbar, so das Ergebnis der Anhörung weiter.

Das Problem sind daher nicht die Gesundheitsgefahren, sondern die besonders niedrigen Grenzwerte in Deutschland und der EU. Warum liegt in der EU der Grenzwert bei 40 mg pro Kubikmeter, während er in den USA bei 100 mg pro Kubikmeter und damit immer noch weit unterhalb der genannten Grenze von 900 mg pro Kubikmeter liegt?

Die AfD-Fraktionen im Bundestag und in den Landtagen setzen sich dafür ein, dass die geltenden Stickstoffdioxidgrenzwerte von einer unabhängigen Expertenkommission wissenschaftlich überprüft werden.

Mehr in der nächsten Runde. Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen am heutigen Jahrestag zum Gedenken der Opfer von Flucht und Vertreibung Gäste im Landtag begrüßen: Mitglieder des Vereins „Landsmannschaft der Deutschen aus Russland“, unter ihnen Tobias Meyer, Vorsitzender des „Bundes der Vertriebenen und Heimmattreuen, Landesverband Rheinland-Pfalz“, und Valentina Dederer, die Vorsitzende der „Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, Landesgruppe Rheinland-Pfalz“. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Steven Wink das Wort.

#### **Abg. Steven Wink, FDP:**

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir dürfen heute über die Verantwortung von Topmanagern sprechen. Die anhaltenden Skandalnachrichten der deutschen Automobilkonzerne zeigen dies auch. Eines kann ich vorweg sagen. Diese Vorstände können sich in puncto Stil und Anstand noch einiges vom deutschen Handwerksmeister abschneiden.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Rheinland-Pfälzer sind nicht unternehmensfeindlich, und wir sind auch nicht wirtschaftsfeindlich. Ja, wir haben eine starke Wirtschaft, und wir zeigen immer wieder, dass wir in Rheinland-Pfalz diese auch stützen. Die Verantwortungslosigkeit in diesem Falle gegenüber den Verbrauchern, den eigenen Unternehmen und der Umwelt ist aber nicht hinzunehmen. Man darf sagen, dass diverse Forderungen aus der Politik – dass Pkw, die nicht vom Skandal betroffen sind, umgerüstet werden sollen – auch in die falsche Richtung gehen.

1 Milliarde Euro muss der VW-Konzern nun an Strafe zahlen. Was zunächst wie ein gerechter Steuerregen für das Land Niedersachsen aussieht, ist in Wirklichkeit ein Spiel mit der Zukunft. Nicht nur Zehntausende Arbeitsplätze in der Region sind dadurch gefährdet. Es sind auch Tausende Arbeitsplätze bei Zuliefernden Unternehmen, einige auch in Rheinland-Pfalz, gefährdet. Leidtragende sind aber nicht nur die Zulieferer. Es sind auch nicht selten die Servicepartner.

Ich darf einen neuen Aspekt einbringen: Werkstätten, die ihr Image aufpolieren wollen und etwas für den Endkunden tun wollen, werden Servicepartner eines renommierten Unternehmens und bekommen das Abwälzen und das Abdrücken zu spüren, indem sie im Rahmen von Kulanzentscheidungen von den Herstellern gezwungen werden, immer höhere Eigenanteile als Werkstatt zu diesen Kulanzbeiträgen beizusteuern. Es ist nicht akzeptabel, dass meist mittelständische Handwerksbetriebe und die Verbraucherinnen und Verbraucher die Zeche für Fehler in der Produktion tragen müssen.

(Beifall der Abg. Helga Lerch, FDP)

Die Inhaftierung des Vorstandsvorsitzenden von Audi soll für alle maßlos agierenden Verantwortungsträger ein Zeichen sein.

Aber auch das Bundesverkehrsministerium muss aus den Vorfällen lernen. Die von Verkehrsminister Scheuer gesetzte Frist zur Nachbesserung betroffener Pkw durch Software-Updates ist sicherlich ein erster Schritt, allerdings muss strukturell noch etwas passieren.

Das Kraftfahrtbundesamt wusste laut ARD schon seit 2015 von Abgasmanipulationen in Deutschland. Diese Erkenntnisse konnten aufgrund von Personalmangel nicht weiter verfolgt werden. Es liegt nun am Verkehrsminister, das Amt besser auszustatten, als es all seine Vorgänger getan haben. Dennoch bleibt die Hauptverantwortung bei den Autoherstellern.

Niemand will Fahrverbote. Daher muss endlich gehandelt werden. Menschen haben Vertrauensschutz und brauchen Schutz vor Wertverlust ihrer Fahrzeuge. Das ist ebenfalls eine Aufgabe der Politik.

Deshalb bin ich froh darum, dass Rheinland-Pfalz diese Aufgabe erkannt und Verkehrsminister Dr. Wissing durch das Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ gemeinsam mit den betroffenen Städten an einer passgenauen Lösung

gearbeitet hat.

Wenn jetzt noch das versprochene Geld aus Berlin kommt und die Konzerne ihre Versprechen halten, sind wir Freien Demokraten zuversichtlich. Wir werden gemeinsam mit den Partnern weiterhin dafür arbeiten.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

#### **Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit gut einem Jahr ist der Dieselskandal bekannt, und er nimmt immer neue Dimensionen an. Die Verhaftung von Audi-Chef Rupert Stadler in dieser Woche ist ein weiterer Markstein.

Dieser Schritt der Staatsanwaltschaft ist meines Erachtens völlig richtig. Es geht bei den bewusst herbeigeführten Manipulationen an den Abgasvorrichtungen nicht um irgendwelche kleinen technischen Veränderungen, im Gegenteil – das mussten wir im Laufe der vergangenen Monate zur Kenntnis nehmen –, es ist beinharte Wirtschaftskriminalität. Es handelt sich um einen ganz massiven und bewussten Betrug, einen Massenbetrug an den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Es geht um Marktmanipulationen – im Übrigen auch zum Schaden der eigenen Aktionäre. Es geht um Urkundenfälschung – denn Typenzulassungen wurden falsch beurkundet. Und es geht schließlich um die Beugung des Rechts – der massenhafte Verstoß gegen Umweltgesetze. Ganz explizit geht es um die gesundheitliche Gefährdung – mindestens aber Belastung von Bürgerinnen und Bürgern in den Städten.

Am 27. Februar 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass deutsche Städte grundsätzlich nach geltendem Recht Dieselfahrverbote verhängen können. Das Urteil sah zudem Übergangsfristen und eine phasenweise Einführung von Fahrverboten vor. Es wurde schon erwähnt, in Hamburg gilt seit 31. Mai ein Dieselfahrverbot an zwei Straßenabschnitten.

Das Umweltbundesamt hat letztes Jahr festgestellt, dass Euro-5-Diesel auf der Straße durchschnittlich 906 mg Stickoxid pro Kilometer ausstoßen. Damit haben sie fünfmal so hohe Emissionen, als nach dem Grenzwert von 180 mg erlaubt sind. Diese Zahlen machen noch einmal deutlich, es geht hier nicht um Kleinigkeiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Beim Thema Fahrverbote kommt schnell der Vorwurf, man wolle die Autofahrer enteignen. Aber es ist die Bundesre-

gierung – die letzte allemal, und derzeit ist es der Verkehrsminister –, die die Verantwortung dafür trägt, dass durch den massiven Wertverlust der betroffenen Fahrzeuge eine Quasi-Enteignung stattfindet, weil die Bundesregierung, allen voran immer die bayerischen Verkehrsminister, Do-brandt und jetzt Scheuer, die Autohersteller nicht zu einer Hardware-Nachrüstung verpflichten.

Unsere Landesregierung hat ein Paket zur Unterstützung der betroffenen rheinland-pfälzischen Städte aufgelegt, vor allem um die Umrüstung im Bereich ÖPNV zu unterstützen. Das ist ein ganz wesentlicher Schritt, aber er reicht nicht.

Laut Umweltbundesamt sind 72,5 % der verkehrsbedingten Stickoxidbelastungen durch Diesel-Pkw entstanden – so sie nicht der Euro-6-Norm entsprechen –, die somit für die Luft- und Gesundheitsbelastungen in den Städten verantwortlich sind. Tatsächlich machen Dieselsebusse nur 4 % der Schadstoffbelastungen aus, Lkw und Lieferverkehr ca. 19 %, lokale Industrie 3 % und Heizung 7 %. Das sind Zahlen des Umweltbundesamts.

Man hat sich seitens der Bundesregierung bisher mit dem wachweichen und für die Autoindustrie günstigen Angebot zufriedengegeben, dass den Betrugsautos lediglich ein Software-Update aufgespielt werden soll. Diese Updates sollen eine Verbesserung um 25 % bis 30 % bringen. Ich erinnere noch einmal an die Zahlen, die ich vorhin hinsichtlich der Belastungen vorgelesen habe. Es ist klar, damit wird das Problem nicht gelöst.

Der ADAC – ich erwähnte es bereits bei einer früheren Rede zu diesem Thema im Plenum – hat in Zusammenarbeit mit dem baden-württembergischen Verkehrsministerium bewiesen, dass durch eine Hardware-Nachrüstung immerhin bis zu 90 % Verbesserungen erreicht werden. Die sogenannten SCR-Katalysatoren, die für die selektive katalytische Reduktion zuständig sind, wären vor allem für die Euro-5-Diesel geeignet. Davon gibt es mehr als genug.

Die Kosten dafür würden sich im Rahmen halten. Sie betragen ungefähr 3.000 Euro pro Pkw. Frau Wieland, ja, Sie haben recht, dafür muss es eine Zulassungsrichtlinie geben. Das ist völlig richtig. Die muss erarbeitet werden. Aber man muss einfach einmal anfangen. Deshalb rufen wir gerade den Bundesverkehrsminister auf, dass er endlich durchsetzen soll, dass diese Hardware-Nachrüstungen Pflicht werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Natürlich soll nicht der einzelne Autobesitzer die Kosten tragen, sondern diejenigen, die durch ihre kriminellen Machenschaften das Problem geschaffen haben, die dafür verantwortlich sind und sich, nebenbei bemerkt, über Jahre eine goldene Nase verdient haben.

Offensichtlich war ihnen völlig egal, dass sie damit auch den guten Ruf des „Made in Germany“ in Misskredit bringen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie nehmen in Kauf, dass die deutsche Wirtschaft – das

betrifft auch unseren Mittelstand in Rheinland-Pfalz – verunsichert ist. Das geht nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung hat Herr Verkehrsminister Dr. Wissing das Wort.

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Automobilindustrie gehört zum industriellen Kern unserer Volkswirtschaft, sie steht für Innovation, für Beschäftigung und Wohlstand in unserem Land.

In der Bundesrepublik sind mehr als 800.000 Menschen unmittelbar in der Automobilindustrie beschäftigt, mehrere Hunderttausend Beschäftigte kommen in anderen Branchen, wie dem Maschinenbau oder auch der chemischen Industrie, hinzu.

Die deutsche Automobilindustrie ist eines der internationalen Aushängeschilder der deutschen Wirtschaft. Die uns allen bekannten Marken stehen für die außerordentlichen Qualität „Made in Germany“.

Genau dieses internationale Markenzeichen „Made in Germany“ läuft Gefahr, beschädigt zu werden. Dabei tröstet oder rechtfertigt auch nicht, dass eine Vielzahl europäischer Hersteller ebenfalls Einrichtungen in ihren Fahrzeugen verbaut haben, die zu Unterschieden bei der Messung auf dem Prüfstand und im Realbetrieb führen. Diese Praxis mag vielleicht sogar rechtens sein, legitim ist sie jedenfalls nicht.

Autos und ganz besonders so hochwertige wie die seitens der deutschen Automobilindustrie angebotenen sollten durch Technik begeistern und eben nicht mit Technik täuschen. Leider hat sich diese im Nationalen Forum Diesel in Berlin nicht gestellt und damit auch keinen finanziellen Beitrag zum Fonds der Automobilindustrie geleistet.

Eines muss klar sein: „Made in Germany“ muss höchste Qualitätsstandards erfüllen. Das gilt hinsichtlich der technischen Qualität der Produkte genauso wie hinsichtlich deren Rechtskonformität und natürlich auch der Umweltverträglichkeit.

Wo bestimmte Verbrauchs- und Abgaswerte draufstehen, müssen diese auch eingehalten werden. Gerade unsere Automobilindustrie, die sich stets zu Recht als technische Avantgarde verstanden hat, sollte diese Werte auf der Straße und nicht nur auf dem Prüfstand einhalten.

Deshalb muss im Rahmen der Aufarbeitung klar sein, dass Rechtsverstöße nicht zu akzeptieren sind und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen. Dieser Tage ist in einem staatsanwaltschaftlichen Verfahren ein Bußgeld in Höhe von 1 Milliarde Euro verhängt worden. In unserer Wirtschaftsordnung wird damit klar, Schummeln lohnt sich nicht.

Eine freie Wirtschaftsordnung braucht nicht nur Vorschriften, sie braucht auch Verantwortung – Verantwortung gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern, den Beschäftigten, aber auch gegenüber der Umwelt. Wo sich die Wirtschaft der Verantwortung verweigert, zwingt sie den Staat, ihr Grenzen vorzugeben und immer tiefer in die Unternehmenspolitik einzugreifen. Das Ende eines solchen Prozesses ist mehr Bürokratie, weniger Freiheit und Flexibilität. Das kann auch nicht im Interesse der Unternehmen sein.

Meine Damen und Herren, deshalb gilt es selbstverständlich auch, den Kunden, den Verbraucher in den Blick zu nehmen. Millionen von Kunden haben einen Pkw mit Dieselantrieb in gutem Glauben erworben, dass sie ein modernes, effizientes und umweltverträgliches Fahrzeug gekauft haben. Einen Pkw kauft man nicht nebenbei, für viele Haushalte und Familien ist das eine außerordentliche Anschaffung, die im Schnitt nur alle sieben oder acht Jahre erfolgt. Deshalb gilt hier besonders: Jeder Kunde, der einen Diesel-Pkw und eine rechtswidrige Abschaltvorrichtung mit erworben hat, muss vom Hersteller ein Fahrzeug bekommen, das rechtskonform ist und der Typengenehmigung entspricht.

Wenn das nur mit einer Hardware-Nachrüstung zu bewerkstelligen ist, dann müssen die Hersteller diese Nachrüstung durchführen. Meine Damen und Herren, dieser Grundsatz muss stets gelten. Jeder Kunde hat ein Recht darauf, ein den Vorschriften entsprechendes Produkt zu erhalten.

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema drohende Fahrverbote sagen. Die Dieseldebatte ist eng mit der Thematik Mobilität und Luftreinhaltung und der hierzu angekündigten EU-Klage aufgrund zu hoher Stickoxidwerte sowie dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Februar 2018 über mögliche Diesel-Fahrverbote für bessere Luft in den Städten verbunden.

Unter der Voraussetzung der Prüfung, insbesondere der Wahrung der Verhältnismäßigkeit, können Städte danach Fahrverbote in Erwägung ziehen. Ich habe bereits zu Beginn der ganzen Diskussion um die Luftschadstoffproblematik in den Städten betont, dass wir dieses Thema besonders ernst nehmen und es mir persönlich wichtig ist. Deshalb wurde in diesem Zusammenhang von meinem Haus das Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ aufgelegt; denn der Landesregierung war von Anfang an klar, dass für den Schutz der Menschen und der Wirtschaft und zur Abwendung massiver Schäden für die von Grenzwertüberschreitung betroffenen drei rheinland-pfälzischen Städte Mainz, Koblenz und Ludwigshafen ein sofortiges Handeln geboten ist.

Ich habe bereits mehrfach im Plenum berichtet, dass die Landesregierung mit dem Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ die Städte nach besten Kräften unterstützt, damit die Stickoxidbelastung zeitnah sinken kann und die Grenzwerte möglichst schnell eingehalten werden. Das Bundesprogramm „Saubere Luft“ verfolgt die gleiche Zielrichtung.

Wie die aktuellen Messwerte belegen, sind wir in Rheinland-Pfalz dem Ziel einer Einhaltung der Stickoxidwertgrenzen einen wichtigen Schritt näher gekommen.

Nach den am 31. Mai vom Umweltbundesamt veröffentlichten finalen Ergebnissen der Stickstoffoxidmessungen ist die Belastung der Luft mit Stickstoffoxid in 2017 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Zahl der Kommunen mit Grenzwertüberschreitungen nahm bundesweit von 90 auf 65 ab.

Mit den nun vorliegenden endgültigen Ergebnissen wurde die erste Schätzung vom Jahresanfang mehr als bestätigt. Die Zahl der Städte mit Grenzwertüberschreitungen ist noch einmal zurückgegangen.

Besonders erfreulich aus rheinland-pfälzischer Sicht ist, dass das Ergebnis für Koblenz bestätigt wurde und in 2017 der Grenzwert von 40 mg pro Kubikmeter eingehalten werden konnte.

Auch die positive Entwicklung der Messwerte in Mainz und Ludwigshafen mit den erkennbaren Minderungen der Emissionen wurde nun bestätigt. Der Grund dürfte in den Software-Updates und im zunehmenden Anteil von Pkw und Lkw liegen, die die Euro-6- bzw. 6-Schadstoff-Norm erreichen. In Mainz wird sicherlich auch die Inbetriebnahme der aus Landesmitteln geförderten Mainzelbahn eine Rolle spielen.

Zu der jetzt angekündigten Klage vor dem Europäischen Gerichtshof und zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist aus rheinland-pfälzischer Sicht Folgendes festzustellen: Die positiven Entwicklungen der Messwerte beim Luftschadstoff Stickstoffoxid belegen, dass die rheinland-pfälzischen Städte Mainz, Koblenz und Ludwigshafen bei der Einhaltung der Grenzwerte auf einem guten und richtigen Weg sind. Gemeinsam mit den Städten sind wir zuversichtlich, dass die Maßnahmen im Zuge des Aktionsprogramms „Saubere Mobilität“ des Landes in diesem Jahr umgesetzt werden können und eine weitere Minderung der verkehrsbedingten Luftschadstoffemissionen erreicht wird.

Im Zusammenhang mit dem weiter wachsenden Anteil schadstoffarmer Fahrzeuge im realen Betrieb, den Software-Updates an Abgasreinigungssystemen bestimmter Euro-5-Fahrzeuge und der vorgezogenen Außerbetriebsetzung von älteren Pkw durch die Umweltprämien der Hersteller sowie weiteren vom Bund, leider eher schleppenden, aber doch geförderten Maßnahmen ist auch in diesem und im kommenden Jahr damit zu rechnen, dass die Emissionen spürbar zurückgehen werden.

Die mit der Unterstützung des Landes möglichst zügige Umsetzung der Maßnahmen durch die schadstoffbelasteten Städte ist neben der beabsichtigten Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs durch das Land eine ganz wichtige Grundlage für eine weitere Verbesserung der Luftreinhaltung. Die Landesregierung ist deshalb zuversichtlich, dass die Grenzwerte ohne Fahrverbote bei uns rasch eingehalten werden können.

Folglich sieht die Landesregierung in der EU-Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland genauso wie in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts keine unmittelbaren Konsequenzen für Rheinland-Pfalz.

Ziel der Landesregierung ist und bleibt es, Fahrverbote

in unseren Städten zu vermeiden. Ein solcher Vorgang, wie wir ihn in der europäischen Automobilindustrie in den vergangenen 18 Monaten erlebt haben, darf sich nicht wiederholen.

Wir alle, die wir politisch Verantwortung tragen, müssen mit klaren und belastbaren Rahmensetzungen einen transparenten Rechtsrahmen schaffen, dessen tatsächliche Überwachung gewährleistet ist. Wir müssen aber trotz allem auch den enormen Beitrag der Automobilindustrie zum Wohlstand unseres Landes im Blick behalten. Die Automobilindustrie bietet zahllosen Menschen ein Einkommen und leistet einen enormen Beitrag zur Wertschöpfung am Wirtschaftsstandort Deutschland und damit auch zur Finanzierung und Sicherung unseres Sozialstaates.

Hoffen wir, dass die Automobilindustrie die richtigen Konsequenzen aus dem Dieselskandal zieht und künftig wieder weltweit mit den innovativsten und erfolgreichsten Produkten mit höchster Qualität die Verbraucherinnen und Verbraucher begeistert. Die Autohersteller sollten die Chance nutzen, die auch in der Krise liegt, und sollten zeigen, wir haben verstanden. Wir können Exzellenz, und wir wollen zurück zu unseren Spitzenprodukten, und zwar mit Transparenz, mit Ehrlichkeit und ohne jede Täuschung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen jeweils noch weitere zwei Minuten, das heißt insgesamt vier Minuten, zur Verfügung.

Zunächst hat Herr Abgeordneter Oster das Wort.

**Abg. Benedikt Oster, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Wieland, Sie haben mir vorgeworfen, ich wolle mich politisch profilieren. Ich glaube, niemand möchte das. Ich möchte noch einmal festhalten, dass dieser Skandal für den Wirtschaftsstandort Deutschland und für die gesamte Industrie absolut schädlich ist. Ich würde mir wünschen, es hätte diesen Skandal nie gegeben; denn er ist kontraproduktiv für uns als ganzes Bundesland.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die Autoindustrie war doch jahrzehntelang unser Aushängeschild, um das uns alle beneidet haben. Deshalb möchte ich diesen Vorwurf klar und deutlich von uns weisen.

Sie haben des Weiteren gesagt, es seien genügend Konsequenzen gezogen worden. Ich muss Ihnen ganz deutlich sagen, Konsequenzen habe ich spürbar nur in den USA festgestellt. Dort musste man 25 Milliarden Euro an Strafzahlungen leisten; hier sind gerade einmal 1 Milliarde Euro gezahlt worden, und zwar im Land Niedersachsen. Die anderen Bundesländer in Deutschland und auch der Bund

gehen leer aus. Dass diese Strafzahlung geleistet wurde, ist absolut richtig und ist auch nachzuvollziehen.

Ich habe generell den Eindruck gewonnen, es war schwammig, was Sie gesagt haben. Sie sagten, man muss einmal schauen, man muss abwarten. Man kann nicht so pauschal urteilen.

Heute ist der Unterschied zwischen uns ganz klar deutlich geworden. Wir haben uns klar und deutlich hinter die Verbraucherinnen und Verbraucher gestellt. Das, was bei einem Kauf draufsteht, muss auch drin sein. Das darf man doch keinem durchgehen lassen. Also, ich verstehe Ihre Argumentation von A bis Z nicht.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wäre die Konsequenz, wenn wir jetzt fahrlässig handeln würden und der Autoindustrie das durchgehen ließen? – Uns würde doch niemand mehr für voll nehmen. Alle anderen Wirtschaftszweige könnten sagen, wir können schummeln, wir können weiter betrügen, die Bundesregierung schaut nur zu.

Hier muss klipp und klar Kante gezeigt werden. Es darf nicht sein – diesen Satz kann man gar nicht oft genug wiederholen –, dass der kleine Bürger am Ende für dieses große Schummeln und Betrügen über Jahre hinweg halten muss.

Ich möchte noch einmal betonen, der Skandal läuft nicht erst seit einem Jahr in Deutschland, sondern schon seit über drei Jahren, seit 2015. Sie haben gesagt, man müsse zuerst einmal abwarten und zuerst einmal schauen. Nein, Abwarten und Aussitzen ist die Politik der Kanzlerin. Hier muss endlich Klartext gesprochen werden und im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher eine glasklare Lösung gefunden werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Wieland das Wort.

**Abg. Gabriele Wieland, CDU:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich danke Ihnen ausdrücklich für die sehr differenzierte Darstellung. Ich betone das so, weil es im Kontrast stand zu dem, was Herr Oster gerade gesagt hat.

(Beifall der CDU)

Mein Ansinnen war zu verdeutlichen, dass das Thema zu komplex ist, um einfach an dieser Stelle zu fordern, dass der kleine Mann keine Nachteile hat. Ja, wer will das nicht?

(Beifall bei der CDU –  
Abg. Michael Hüttner, SPD: Das darf auch nicht sein! Es darf nicht sein! Sie können kein Betrügen durchgehen lassen!)

Aber dennoch müssen wir rechtliche Rahmenbedingungen

wahrnehmen und uns dieser auch bewusst werden. Es nützt doch nichts, eine Forderung, eine Klage einzureichen, die in einen jahrelangen Rechtsstreit mündet, und zum Schluss kommen wir in eine Situation, die in Ausgleichszahlungen resultiert. Das muss klug angegangen werden.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Wir haben allesamt sehr intensiv über die Autoindustrie gesprochen. Aber wer ist die Autoindustrie? Dort gibt es zum einen die Verantwortlichen, und zum Teil müssen sie strafrechtlich belangt werden. Die ersten Fälle sind auch schon erfolgt, aber es ist noch sehr viel an Aufholpotenzial vorhanden. Wir sind alle einer Meinung darin, dass das, was kriminell ist, auch entsprechend belangt werden muss, und es müssen Konsequenzen daraus folgen.

(Beifall der CDU –  
Zurufe der Abg. Michael Hüttner und  
Jochen Hartloff, SPD)

Aber die Autoindustrie ist noch viel mehr. Es sind über 1 Million Arbeitnehmer. Herr Wink, Sie haben das Bild vom redlichen Handwerksmeister gezeichnet. Das Bild ist schön; aber ich würde mir wünschen, dass wir es insgesamt mit allen Anstrengungen schaffen, dass die Handwerksmeister in der Automobilindustrie bleiben können. Dort gibt es redliche Handwerksmeister, die wir brauchen. Wir brauchen die Ingenieure, wir brauchen die Facharbeiter in der Automobilindustrie, damit wir auch künftig eine verlässliche Autoproduktion „Made in Germany“ haben mit all dem, was wir ursprünglich einmal damit verbunden haben.

(Beifall der CDU)

Diese Weichen in die Zukunft müssen wir alle gemeinsam stellen, und die Autoindustrie ist ein Teil davon. Aber – auch das haben wir schon sehr häufig diskutiert, und darüber waren wir uns auch sehr einig – wir brauchen viel mehr. Wir brauchen eine Mobilität, die wir allesamt neu denken müssen. Dazu brauchen wir Freiräume. Wir brauchen sehr viel an Forschung, wir brauchen neue Impulse. Unser Ansatz ist, dass in dieser ganzen Diskussion mit der Industrie auch immer der Blick nach vorne gerichtet wird. Wenn die Autoindustrie – um bei diesem Begriff zu bleiben –, wenn die Verantwortlichen, aber auch die entsprechenden Mitarbeiter bereit sind, in zukunftsfähige Technologien zu investieren, dann müssen wir uns dem öffnen, und dann muss es manchmal auch – um es mit dem neudeutschen Begriff auszudrücken – einen Deal geben können. Darauf möchten wir hinweisen.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD: Oh! Ah! So ist das!)

Ich meine nicht einen Deal im Sinne von Entlasten, sondern einen Deal, von dem jeder Verbraucher etwas hat.

Ich bin bekennende Dieselfahrerin, und zwar so lange, bis mir eine funktionale und ökologische Alternative präsentiert wird.

(Beifall der CDU und der AfD –  
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Wir wissen doch alle, dass wir in wenigen Jahren ganz andere Modelle brauchen und dass sich auch Mobilität ganz anders zusammensetzen wird.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das bringt uns  
jetzt überhaupt nicht weiter!)

In diese Richtung müssen unser aller Bemühungen doch noch viel mehr greifen, als es bisher der Fall war.

(Abg. Helga Lerch, FDP: Sie können doch  
nicht nach vorne schauen, ohne die  
Vergangenheit aufzuarbeiten! –  
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

– Die Vergangenheit aufzuarbeiten ist vor allem Sache der Rechtsanwälte.

(Zurufe von der SPD)

Wir arbeiten derzeit an der Musterfeststellungsklage, da wird einiges kommen. Es gibt die Expertenkommission, die das aufarbeitet, aber wir können doch nicht an diesem Punkt stehen bleiben. Wir müssen parallel dazu auch sehen, wie es weitergeht; sonst haben wir die Autoindustrie in Deutschland totgeredet, und das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall der CDU –  
Glocke des Präsidenten –  
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Bollinger.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ich habe nur  
Wasser getrunken!)

#### **Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Handwerkskammer Rheinhessen hat aktuell einstimmig eine Resolution gegen Dieselfahrverbote verabschiedet; denn für viele Handwerker geht es um die Existenz. In vielen für das Handwerk relevanten Fahrzeugklassen ist schlichtweg keine Alternative mit Euro-6-Standard vorhanden, so stellen die Handwerker fest.

Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz ist vom Verbrennungsmotor abhängig. Das gilt vor allem für die Regionen Kaiserslautern und die Südpfalz. Rheinland-Pfälzer stellen dort moderne Dieselmotoren und Lkw her; sie dürfen darauf stolz sein.

Fabrikarbeiter sowie Handwerker und Pendler mit Dieselfahrzeugen sollen nun das künstlich erzeugte Dieselproblem ausbaden. Viele Dieselfahrer bleiben auf ihren unverkäuflichen Fahrzeugen sitzen. Sie sind nicht nur von Autoherstellern betrogen, sondern auch von der Politik in die Irre geführt und im Stich gelassen worden, die den Diesel jahrelang als besonders umweltfreundliche, weil CO<sub>2</sub>-ausstoßarme Antriebstechnologie gepriesen, den Absatz von Dieselfahrzeugen durch eine günstigere Besteuerung

des Dieselmotors gefördert und keine Maßnahmen gegen die seit Jahren diskutierten Fahrverbote ergriffen hat.

Wir stehen an der Seite der Dieselfahrer, der deutschen Automobilindustrie und ihrer Beschäftigten und setzen uns ein für Privateigentum, bezahlbaren Individualverkehr und Wissenschaftlichkeit, gegen unsinnige Fahrverbote, die faktische Enteignung der Dieselfahrer und die Einschränkung der persönlichen Mobilität.

(Beifall der AfD)

Ich bin eben schon auf die Problematik der Stickoxid-Grenzwerte eingegangen; diese müssen wir unbedingt wissenschaftlich unabhängig überprüfen lassen. Wir brauchen darüber hinaus standardisierte und vernünftige Messverfahren; denn die eben erwähnte Expertenanhörung im Deutschen Bundestag hat auch ergeben, dass die Messverfahren in verschiedenen EU-Ländern gravierend unterschiedlich sind. So wird in Deutschland an der ungünstigsten Stelle direkt am Straßenrand gemessen, in anderen Ländern teilweise zehn Meter entfernt, sodass die Messwerte gar nicht vergleichbar sind. Nachweislich nimmt der Gehalt von Stickoxid in der Luft bei entsprechender Entfernung von der Straße natürlich deutlich ab. Hier brauchen wir standardisierte und vernünftige Messverfahren, meine Damen und Herren.

Was klar sein muss: Nachrüstungen auf Kosten der Verbraucher lehnen wir ab. Sollten Nachrüstungen zur Vermeidung von Fahrverboten erforderlich sein, müssten sie natürlich von der Autoindustrie finanziert werden. Wir befürworten Strafen für Betrüger, eine Demontage der deutschen Automobilindustrie, und die Gefährdung ihrer Arbeitsplätze lehnen wir aber ab.

(Beifall der AfD –  
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Meine Damen und Herren, Diesel ist eine wichtige Zukunftstechnologie, die wir nicht kaputtreden lassen dürfen, und sie gehört zu Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Braun das Wort.

**Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir reden über verschiedene Dinge. Bisher hat keiner im Landtag gesagt, dass er für ein Dieselfahrverbot ist. Wir haben immer betont – auch als Grüne –, dass wir für saubere Luft sind. Auch sagt keiner, dass er oder sie dafür ist, dass Menschen an den Dieselausgasen sterben. Ich denke, darin sind wir uns einig.

Zwischen diesen beiden Extrempositionen müssen wir nun eine Lösung finden, die handhabbar ist. Aber eine Lösung, die handhabbar ist, darf doch nicht auf dem Rücken der

kleinen Leute ausgetragen werden. Diejenigen, die schuld sind an dem Betrug, müssen doch dafür bezahlen; sie haben ja auch genug daran verdient. Hunderte Milliarden Euro wurden in der Autoindustrie verdient. Wenn es jetzt um wenige Milliarden an Entschädigung geht, sagen plötzlich alle: Wir waren es nicht, soll doch wieder der Steuerzahler oder die Steuerzahlerin bezahlen. – Das geht nicht, meine Damen und Herren. Es gibt das Verursacherprinzip, und darauf bestehen wir.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei SPD und FDP)

Anscheinend schreiten die Betrügereien auch weiter fort. Gerade wird von Mercedes etwas gemeldet, aber sie schweigen, weil es laufende Verfahren gibt. Der Aufklärungswille in den Chefetagen der deutschen Automobilindustrie ist äußerst gering. Da es diesen Aufklärungswillen nicht gibt, muss man natürlich in der Politik dafür sorgen, dass der Druck steigt.

Frau Wieland, wir können nicht weiter abwarten. Wir machen uns lächerlich in der Politik, wenn wir weiter abwarten und sagen, dass wir erst noch in weitere Verhandlungen eintreten müssen und weitere Tests machen müssen. Das ist nicht unsere Position. Wir müssen jetzt klarmachen, dass diejenigen, die betrogen worden sind, entschädigt werden, und zwar von denen, die den Betrug verursacht haben. Das ist doch eindeutig, und auch Sie sind doch nicht anderer Auffassung.

(Abg. Gabriele Wieland, CDU: Aber wie wollen Sie es durchsetzen?)

Deswegen muss man es jetzt umsetzen, meine Damen und Herren, und dazu fordern wir auf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Es wird immer auf die Arbeitsplätze hingewiesen. Natürlich sind auch wir für den Erhalt der Arbeitsplätze, aber, meine Damen und Herren, im internationalen Vergleich nützt es doch nichts, die Augen zu verschließen und immer nur an der Technologie kleben zu bleiben, die in Deutschland erfunden worden ist, auch wenn wir bundesweit, europaweit und weltweit keine Autos mehr verkaufen können. Man muss sich doch auch nach rechts und nach links umschaun, wie die Konkurrenzsituation auf der Welt ist. Deswegen muss man Weiterentwicklungen machen.

Frau Wieland, es ist auch falsch zu sagen, es gäbe keine Alternativen zum Diesel. Natürlich gibt es Alternativen. Natürlich gibt es auch aktuell schon Dinge, die entwickelt worden sind und die man noch umsetzen muss. Dies gilt natürlich nicht in allen Bereichen, aber das sagt auch keiner. Wir wollen mehr saubere Luft, und niemand will den Diesel verbieten. Aber wenn Dieselmotoren hergestellt werden, sollen sie so funktionieren wie versprochen, und es soll kein Betrug dahinter stehen. Genau darum geht es.

Sie verwischen im Moment – – –

(Abg. Christian Baldauf, CDU, macht eine Handbewegung in Richtung des Redners)

– Genau, Herr Baldauf, ein gutes Zeichen. Sie verwischen im Moment die Grenzen zwischen denen, die betrogen haben, und denen, die aufklären wollen. Wir wollen aufklären, und wir wollen, dass diejenigen, die betrogen haben, auch bezahlen, und wir wollen, dass das jetzt geschieht und nicht erst in zwei oder drei Jahren, wenn sich alle irgendwohin verkrümelnt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wink das Wort.

**Abg. Steven Wink, FDP:**

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Wieland, Forschung ja, Entwicklung ja, das ist alles richtig. Da sind wir beieinander. Das wird betrieben.

Ich möchte noch einmal sagen, ich habe das bezüglich der Handwerker in den Unternehmen nicht in Abrede gestellt. Das ist korrekt so. Man muss auch an die Handwerker denken, die einen Diesel fahren, die jetzt die Zeche zahlen sollen. Man muss an die Handwerker denken, die die Servicepartnerwerkstätten betreiben und die Zeche zahlen sollen. Diese sind alle davon betroffen. In diesem Bereich, was dies betrifft, kann ich nicht ganz der Aussage folgen, man sollte dealen mit Verantwortlichen. Das wäre ein Deal, wenn es so wäre. Noch gilt die Unschuldsvermutung. Wenn das so wäre, wäre das ein Deal mit Verbrechern. Wir sind hier nicht bei Suits, da muss die Rechtsstaatlichkeit greifen und durchgesetzt werden.

Sie sagen, die Aufklärung ist Aufgabe der Rechtsanwälte und hat mit uns nichts zu tun. Das zeigt auch das, was in der letzten Zeit auf Bundesebene passiert. Die CSU stellt seit 2009 das Verkehrsministerium. Nach dem, was alles war, nämlich dass amerikanische Ermittlungen dazu geführt haben, dass das Kraffahrtbundesamt tätig wurde, könnte man fast schon sagen, das ist Systemversagen.

(Abg. Gabriele Wieland, CDU: Das haben  
Rechtsanwälte ermittelt!)

Man kann nicht in Brüssel – das gilt auch für die Kanzlerin – die Klimaschützer spielen und im eigenen Land in solchen Fällen Stillschweigen über die Vorfälle ausüben.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben in letzter Zeit sehr auf das Wort gehört. Der Streit zwischen Umwelt- und Verkehrsministerium wird seit Wochen öffentlich ausgetragen. Wo ist hier die Ausübung der Richtlinienkompetenz der Kanzlerin?

Ich möchte es noch einmal sagen, die Autofahrer genießen Vertrauensschutz. Wir brauchen Schutz vor dem Wertverlust ihrer Fahrzeuge.

Das Kraffahrtbundesamt hat 15 Millionen Pkw geprüft und zugelassen. Wie sollen wir den Menschen jetzt erklären,

dass all dies, was zugelassen und geprüft wurde, keinen Bestand mehr hat und sie schön den Geldbeutel aufmachen sollen, um das zu bezahlen, weil vielleicht an anderer Stelle ein Deal her muss?

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zum zweiten Teil der Aktuellen Debatte kommen, möchte ich einige Worte an Sie richten.

Wir alle sind schwer erschüttert und tief betroffen von der fürchterlichen Straftat, die der jungen Mainzerin Susanna widerfahren ist. Ihr Leben wurde auf brutale Weise ausgelöscht. Unser tief empfundenenes Mitgefühl gehört daher Susannas Familie, ihren Eltern, ihren Freundinnen und Freunden und allen, die ihr nahe standen. Ihnen ist unermessliches Leid geschehen.

Mir war es ein persönliches Anliegen, Susannas Mutter gestern in einem Telefonat die Anteilnahme des gesamten Landtages und aller Abgeordneten zu übermitteln. In dem Telefonat ist mir sehr deutlich geworden, dass die Familie massiv auch darunter leidet, dass von Susanna und ihrer Familie ein verzerrtes Bild in der Öffentlichkeit gezeichnet wird.

Ich kann gut verstehen, dass die Familie nach diesem grauenvollen Schicksalsschlag zur Ruhe kommen möchte. Dies haben wir zu respektieren.

Selbstverständlich ist eine Debatte über die Umstände von Susannas Tod, die Aufarbeitung dieses Verbrechens und die Konsequenzen daraus notwendig. Anteilnahme und Mitgefühl verpflichten uns aber auch, dabei verantwortungsvoll und respektvoll vorzugehen. Es darf keinesfalls auch nur im Ansatz der Eindruck entstehen, der Tod eines Menschen würde zu politischen Zwecken missbraucht. Dies zu gewährleisten, ist unsere gemeinsame Aufgabe.

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum zweiten Thema – ich erwarte, dass das von mir Gesagte berücksichtigt wird – der Aktuellen Debatte:

**AKTUELLE DEBATTE**

**Susanna F. – Politische Konsequenzen**  
auf Antrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/6462 –

Für die AfD-Fraktion, die Antragsteller, spricht der Vorsitzende, Herr Junge.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen für die gesprochenen Worte, die Sie als Alternative für die von uns als Antrag gestellte Schweigeminute gewählt haben. Ich denke, es war angemessen. Ich danke Ihnen dafür.

Der Mord an der 14-jährigen Susanna Feldmann aus Mainz hat uns nach dem gewaltsamen Tod von Mia aus Kandel erneut schwer erschüttert. Ich möchte mich an dieser Stelle anschließen und nochmals mein Beileid für die Angehörigen und Freunde aussprechen.

Aber so schrecklich dieser erneute Mordfall an diesem jungen Mädchen auch ist, überraschend kam er aus realistischer Sicht und in Kenntnis der kulturellen Besonderheiten nicht. Vielmehr ist die grausame Tat nur eine weitere, die sich noch viele Male wiederholen kann, weil das Aufeinandertreffen zweier so völlig unterschiedlicher Kulturen und Wertvorstellungen diese Tat geradezu zwangsläufig hat passieren lassen, auch weil eine gewisse Naivität, vielleicht auch Ignoranz, eben die Gefahren nicht sehen wollte.

Für die seit 2015 nie unter Kontrolle gewesene Asylpolitik Deutschlands ist die Asylbiografie des jungen Irakers Ali Bashar exemplarisch, der vorgab, Schutz zu suchen, dennoch einem schutzlosen Mädchen brutal das Leben nahm.

Ali Bashar kam mit der Welle, einer mehr unkritischen Humanität getragenen, im Spätsommer 2015 über die Türkei, Griechenland und die sogenannte Balkanroute rechtlich illegal nach Deutschland. Im Oktober 2015 überquerte er unbehelligt die deutsche Staatsgrenze. Kontrolliert und registriert wurde er dabei nicht. Er reiste mit seiner achtköpfigen Familie und folgte wie 100.000 andere auch dem uneingeschränkten Willkommensruf der Bundeskanzlerin und ihrer vielen Mitstreiter aus allen Altparteien.

Erst im September 2016 – also ein ganzes Jahr nach seiner Ankunft aus einem sicheren Drittstaat – stellte er einen Asylantrag. Darin gab er als Schutzgrund an, dass er in seiner irakischen Heimat von der kurdischen PKK verfolgt werde und um sein Leben fürchten müsse. Heute wissen wir, es war eine Lüge.

Das BAMF erkannte Bashars Gründe trotz der doch eher, wie wir jetzt wissen, lockeren Bearbeitungsmentalität nicht an und lehnte seinen Asylantrag im Dezember 2016 ab. Seiner drohenden Abschiebung stellte sich der Iraker mit Hilfe eines Asylanwalts im Januar 2017 entgegen. Ihm wurde durch die Ausländerbehörde eine Duldung ausgestellt.

Diese Klage wurde – das ist der eigentliche Skandal, meine Damen und Herren – bis zum Mord an Susanna, also eineinhalb Jahre später, nicht einmal bearbeitet und war ohnehin nur auf Zeitgewinn angelegt, da sie von vornherein ohne Begründung eingereicht wurde. Schlamperei? – Nein, das ist leider der üblich gewordene Lauf der Dinge in der Behandlung dieser Rechtsfragen, in dem jeder Park-sünder und GEZ-Gebührenverweigerer die volle Härte des Gesetzes zu spüren bekommt,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Gauland!)

aber kriminelle Personen mit Samthandschuhen angefasst werden und auch noch Prozesskostenzuschüsse erhalten, anstatt endlich die Voraussetzungen zu schaffen, diese Leute festzusetzen und mit aller Konsequenz abzuschließen.

Womit verbringt der junge Ali seine alimentierte Duldungszeit als angeblich verfolgter Schutzsuchender? Ein Blick in die Polizeiakte erhellt ungemein. Bashar beteiligt sich an Schlägereien und Raubüberfällen, bespuckt Polizistinnen und soll an der Vergewaltigung einer 11-jährigen Deutschen beteiligt gewesen sein und – weil man von dem bisschen Kohle nicht leben kann – dealt nebenbei mit Rauschgift am Bahnhof.

Für keine dieser Taten wurde er zur Rechenschaft gezogen oder in Untersuchungshaft gesteckt, obwohl die Tatbestände dafür ausreichend gewesen wären

Nachdem er Susanna vergewaltigt und getötet hat, reist er geordnet und erneut unbehelligt mit der ganzen Familie aus Deutschland aus und in den Irak wieder ein, dorthin, wo doch angeblich die PKK auf ihn lauert und ihm und seiner Familie Lebensgefahr und Verfolgung droht. Ein Witz, wenn es nicht so traurig wäre. Den Rest kennen Sie aus den Medien, aber ich fürchte, von dieser Art Biografien werden wir noch viele kennenlernen.

Diese ständige Beschwichtigung, diese immer wiederkehrenden Relativierungen, das kollektive Wegsehen ist alles ein Schlag ins Gesicht der Opfer und ihrer Angehörigen. Wer glaubt, solche Taten als ständige Einzelfälle verharmlosen zu können, der handelt aus unserer Sicht fahrlässig, verantwortungslos und nimmt weitere Morde dieser Art billigend in Kauf, meine Damen und Herren.

Es müssen endlich Konsequenzen aus diesen Morden der letzten Zeit gezogen werden; denn die Fälle wirken wie ein Brennglas der verfehlten Asylpolitik, zeigen sie doch in ihrer Entstehung und in ihrem Verlauf geradezu symptomatisch das politische und in der Folge das behördliche Versagen bei der Bewältigung der selbst angerichteten Asylkrise.

Meine Damen und Herren, Susanna und Mia könnten noch leben, wenn die Verantwortlichen auf allen Ebenen rechtzeitig ihre verblendete Haltung gegen eine realistische und wachsame Lagebeurteilung aus- und eingetauscht hätten.

(Glocke des Präsidenten)

Fragen und die möglichen Antworten dazu in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Klomann das Wort.

**Abg. Johannes Klomann, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Mord an der 14-jährigen Susanna hat uns alle schockiert und berührt. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Eltern und der Familie der Getöteten, die in diesen Tagen viel Unterstützung, Zuneigung und Verständnis brauchen. Unser Mitgefühl gilt auch den zahlreichen Freundinnen und Freunden und den Mitschülerinnen und Mitschülern der IGS Bretzenheim und dem Kollegium der Schule. Für sie alle ist dieser Mord ein schockierendes Ereignis.

Mainz ist keine typische anonyme Großstadt, sondern eine Stadt, die recht übersichtlich ist, in der es durch vielerlei Dinge ein Zusammengehörigkeitsgefühl gibt. Ich bin daher dankbar, dass in den vergangenen Tagen genug Raum war für das Trauern und das stille Gedenken, für Anteilnahme; denn für die Menschen auf dem Lerchenberg und der IGS geht es in erster Linie darum, diese schreckliche Tat zu begreifen, sie zu verinnerlichen, sich zu versichern, dass man in der Trauer nicht allein ist.

Das Bedürfnis, darüber reden, war genauso spürbar wie das Bedürfnis, sich solidarisch zu zeigen, Anteil zu nehmen, auch wenn man nicht auf dem Lerchenberg wohnt oder Teil der Schulgemeinschaft ist, so zum Beispiel bei der Gedenkveranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes am Montag letzter Woche, auf der nicht viel Worte gemacht wurden, sondern bei der wir still gedachten. Das gilt auch für den Trauermarsch auf dem Lerchenberg, der auf Initiative der Menschen dort stattfand.

Ich bin der Schule dankbar, die eine würdige Trauerfeier veranstaltet hat und die den Schülerinnen und Schülern den Raum gibt, ihrer Trauer und ihrem Entsetzen Ausdruck zu verleihen. Unterstützt wird die Schule dabei vom Schulpsychologischen Dienst des Pädagogischen Landesinstituts.

Ihre Aktuelle Debatte ist betitelt mit „Politische Konsequenzen“. In einem Rechtsstaat ist es üblich, dass eine Straftat zunächst immer strafrechtlich verfolgt wird. Ich bin dankbar, dass die hessische Strafverfolgung und die Bundesregierung dafür Sorge getragen haben, dass der mutmaßliche Täter schnell gefasst und zurück nach Deutschland gebracht wurde.

Natürlich ist es bei einer Straftat, der einer Vermisstenanzeige vorausging, üblich, dass hinterfragt wird, ob die Polizei auf der einen wie auf der anderen Seite des Rheins alles richtig gemacht hat, wie man ausreisen kann, wenn auf Flugticket und Ausweis unterschiedliche Namen stehen und weshalb die Klage gegen einen abgelehnten Asylantrag über so lange Zeit unbearbeitet bleibt.

Wofür ich aber kein Verständnis habe, ist die Art, in der die AfD mit diesem Thema umgeht. Ich verstehe es nicht, dass die AfD-Jugendorganisation kurze Zeit nach dem Entdecken der Leiche bereits ein Bild zu dem Mord über Twitter jagte, auf dem zwei blutverschmierte Hände zu sehen sind. Ich habe zuerst gedacht, dass das ein Fake-Bild ist, dass selbst die AfD eigentlich noch so viel Anstand und Reife hat, dass sie die Blutrünstigkeit einer Tat mit Rücksicht auf Opfer und Familie nicht ausschlachtet. Aber leider sind sie sich selbst für solche pietät- und geschmacklosen Aktio-

nen nicht zu schade.

Dieses Twitter-Bild spricht Bände. Es sagt sehr viel aus. Im Mittelpunkt steht nicht die Anteilnahme, nicht die Trauer, nicht das Entsetzen, sondern nur die politische Instrumentalisierung, das Schüren von Emotionen und die profane Gier nach Likes. So geht man nicht mit einer solchen Tat in einer zivilisierten Gesellschaft um.

Was Ihre Motive sind, ist auch treffend in der Allgemeinen Zeitung vom 11. Juni zu lesen. Ein Mord ist für Sie nur dann interessant, wenn möglichst lange spekuliert werden kann, dass der mutmaßliche Täter Ausländer ist, oder wenn er tatsächlich ein Ausländer war. Stellt sich aber heraus, dass der Täter doch kein Ausländer ist, dann lassen Sie die Opfer fallen wie heiße Kartoffeln. Keine Anteilnahme mehr, keine Schweigeminuten mehr, keine Kerzen und keine Aktuellen Debatten. Das ist scheinheilig.

Für uns in Mainz ist wichtig, dass das Trauern um Susanna, das würdevolle Gedenken an sie möglich ist und es nicht verdrängt wird durch eine politische Instrumentalisierung von extremistischer Seite. Wir hier lassen uns nicht von zugereisten Demonstranten auseinanderdividieren, sondern stehen auch in solch schweren Zeiten zusammen. Wir sollten die Situation, in der sich Susannas Familie derzeit befindet, mit aufgeheizten Debatten nicht noch schwerer machen, als sie ohnehin schon ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltend starker Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Schreiner das Wort.

**Abg. Gerd Schreiner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Gedanken sind heute bei Susanna, die noch so viel vorhatte, die Träume hatte für ihr junges Leben und die ihre Träume nun nicht mehr leben kann. Uns bleibt die Hoffnung, dass Gott sie auch in ihrer letzten Stunde getragen hat. Unsere Gedanken sind bei ihren Eltern, bei ihrer Familie, bei ihren Freunden, die einen unermesslichen Schmerz erlitten haben, die mit Susanna gemeinsam die Welt entdecken wollten, die so viel Liebe, so viel Hoffnung, so viel Vertrauen in sie gelegt haben. Uns bleibt die Hoffnung, dass sie sich dereinst vor allem wieder an die schönen Augenblicke auf ihrem Weg erinnern, auch weil unser Rechtsstaat den Täter zur Verantwortung ziehen wird.

Unsere Gedanken sind auch bei den vielen Menschen, die der Familie, den Freunden, den Klassenkameraden helfen und geholfen haben, bei den Polizeibeamten und den Mitarbeitern des Jugendamts, bei den Seelsorgern und bei den Lehrern, bei den Menschen, die Susanna begleitet haben, als sie gelebt hat, und bei den Menschen, die nach ihr gesucht haben, als sie tot war.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtags fragen wir uns aber auch, was wir konkret dazu beitragen können, um solch schreckliche Taten zu verhindern, was wir konkret tun können, um nach solch schrecklichen Taten zu helfen. Unabhängig von dem, was jetzt bundesgesetzlich überprüft und angestoßen wird, unabhängig von dem, was jetzt in Hessen überprüft und angestoßen wird, müssen wir uns fragen: Können wir in Rheinland-Pfalz sicherstellen, dass wir Intensivstraftäter und solche, die auf dem Weg sind, es zu werden, stellen und bestrafen? Können wir sicherstellen, dass wir mit Hochdruck jedem Verdacht einer schweren Straftat nachgehen, auch im rauen Milieu unserer Bahnhofsplätze und Flüchtlingsheime? – Die Antwort lautet: nicht in jedem Fall.

Können wir in Rheinland-Pfalz sicherstellen, dass wir Gefährder ohne Aufenthaltsrecht konsequent außer Landes bringen? Haben wir in Rheinland-Pfalz genug Polizisten, um ein 14-jähriges Kind in jedem Fall und unverzüglich und mit aller Kraft zu suchen, wenn es nicht nach Hause kommt? – Die Antwort lautet: leider nicht in jedem Fall.

Vieles könnte besser laufen, mit mehr Staatsanwälten, mit mehr Richtern und Polizisten, die Zeit haben für Prävention und Zeit haben, jeder Straftat unverzüglich eine Antwort unseres Rechtsstaats folgen zu lassen. Das ist auch unsere originäre Zuständigkeit hier im Land.

Doch noch eines ist mir wichtig angesichts der Tat und angesichts der Trauer. Ich wünsche mir, dass wir in unserem Land besser gegenseitig auf uns aufpassen. Ich wünsche mir eine neue Kultur der Achtsamkeit. Haben wir in Rheinland-Pfalz genug Menschen, die mit liebevollem Blick auf unsere Kinder achten? Haben unsere Lehrer in Rheinland-Pfalz genug Zeit für ihre Schüler, auch um für sie da zu sein, wenn sie plötzlich nicht mehr in die Schule kommen? – Die Antwort lautet: Ja, Lehrer kümmern sich aufopferungsvoll. Aber nein, genug Zeit haben sie eigentlich nie.

Finden all die, die trauern, all die, die sich fragen, ob sie persönlich etwas hätten verhindern können, finden alle diese jemanden, der ihnen zuhört, der ihre Fragen ernst nimmt, mit ihnen nach Antworten sucht? – Ja, denn es läuft nicht alles falsch in Rheinland-Pfalz; das hat der Herr Kollege angesprochen. Das Team aus Seelsorgern, Psychologen und Sozialarbeitern zum Beispiel war sofort da, als die Lehrer und die Schülerinnen und Schüler an Susannas Schule sie gebraucht haben.

Aber es ist eben auch richtig, es könnte vieles viel besser laufen. Es ist in erster Linie eine Frage der Haltung, dass wir aufeinander aufpassen, aber dann geht es eben auch ganz schnell um mehr Lehrer, um mehr Jugendpfleger und Jugendleiter, die Kindern gute Vorbilder sind, das Leben anzupacken und die eigenen Perspektiven zu nutzen, und das ist auch Verantwortung von uns hier im rheinland-pfälzischen Landtag.

Ich wünsche mir deshalb, dass wir hinsehen, wenn jemand unsere Hilfe braucht, und das gilt ganz besonders für unsere Kinder auf dem Weg, erwachsen zu werden. Ich wünsche mir, dass wir hinsehen, bevor Straftaten passieren und die richtigen Menschen an der richtigen Stelle

verhindern, dass Unschuldige zu Opfern werden. Und ich wünsche mir, dass wir hinsehen, wenn Straftaten passieren, dass wir dem Opfer beistehen und den Täter stellen. Wir werden damit das Böse nicht abschaffen, aber es ist an uns, das Gute zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Roth das Wort.

**Abg. Thomas Roth, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie auch mich zunächst im Namen meiner Fraktion den Eltern, der Familie, den Freundinnen und Freunden und allen Menschen, die Susanna gekannt, geliebt und geschätzt haben, unsere Anteilnahme und unser herzliches Beileid aussprechen.

Der heutige Gang zu diesem Rednerpult ist mir zum ersten Mal nicht leicht gefallen. Es ist nicht leicht, über den Mord an einem jungen Mädchen zu sprechen, das mitten aus dem Leben gerissen worden ist und dieses Leben auf so furchtbare Art und Weise beenden musste.

Eine solch furchtbare und auch in aller Konsequenz zu verurteilende Tat macht, auch wenn ich Susanna persönlich nicht gekannt habe, betroffen. Nicht nur mich, sondern viele, viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer und auch in ganz Deutschland.

Der Respekt vor dem Andenken an Susanna sowie der Respekt vor ihrer Familie gebietet es allerdings, differenziert und mit Bedacht vorzugehen. Dies gebietet vor allem auch der Respekt vor allen Flüchtlingen, Asylbewerbern oder Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund, die zu uns gekommen sind. Es ist weder mein Stil noch der Stil der Freien Demokraten, aus einer solch schrecklichen Tat politisches Kapital zu schlagen oder gar eine Pauschalverurteilung vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vier Wochen nach dem an Susanna begangenen Tötungsdelikt ist es sicherlich zu früh, um die Tat abschließend zu bewerten oder gar politische Konsequenzen für Rheinland-Pfalz abzuleiten. Gespannt blicken wir derzeit nach Wiesbaden und verfolgen aufmerksam die Ermittlungen. Die dringlich zu beantwortenden Fragen zum Tathergang, zu den Motiven des oder vielleicht der mutmaßlichen Täter werden derzeit in unserem Nachbarland Hessen aufgeklärt. Eine schnelle Klärung liegt sicherlich im Interesse der dortigen Landesregierung.

Wenn ein Mensch getötet wird, entsteht daraus ein Auftrag an die Polizei, an die Justiz und auch an die Politik. Der Auftrag heißt, aufzuklären über eine unabhängige Justiz, nach den geltenden deutschen Gesetzen Recht zu sprechen sowie Präventionsmaßnahmen vorzunehmen. Und dennoch werden wir auch in Zukunft leider erleben

müssen, dass solch furchtbare Taten uns emotional immer wieder beschäftigen. Solche Gewaltverbrechen aus den unterschiedlichsten Motiven heraus sind so alt wie die Menschheit selbst. Zweifellos müssen wir – allerdings in Unabhängigkeit des vorliegenden Falls – irgendwann auch noch einmal über Asylverfahren, Verfahrensdauer, Ausreisen oder über politische Konsequenzen sprechen

(Abg. Michael Frisch, AfD: „Irgendwann“!)

und die richtigen Schlüsse ableiten.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser traurige Anlass schafft hier und heute nicht die Plattform, dies zu tun.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Köbler das Wort.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Mord an der 14-jährigen Susanna ist ein abscheuliches Verbrechen, das uns mit tiefer Trauer, Entsetzen, Fassungslosigkeit, ja auch Wut erfüllt. Unsere Gedanken sind bei Susannas Familie, ihren Freundinnen und Freunden, ihren Verwandten, bei ihren Schulkameradinnen und Schulkameraden, die nun mit der schrecklichen Gewissheit leben müssen, dass Susanna nie wieder zurückkommen wird. Ihnen möchte ich auch an dieser Stelle, auch im Namen der Grünen-Fraktion, meine ehrliche und aufrichtige Anteilnahme aussprechen.

Susanna war Mainzerin. Sie war eine von uns. Die Integrierte Gesamtschule Mainz-Bretzenheim, die jüdische Gemeinde, der Stadtteil Mainz-Lerchenberg, ja die ganze Stadt ist geschockt, sie trauert, und sie nimmt aktiv Anteil. Der Mord und die Umstände sind Gespräch in der ganzen Stadt, am Arbeitsplatz oder in unseren Schulen. Wir hatten eine Mahnwache, es gab einen Trauermarsch, eine Trauerfeier, eine beeindruckende Spendenaktion von Bürgerinnen und Bürgern des Mainzer Lerchenbergs, um die Beisetzung zu finanzieren. Das ist auch das Signal an die Hinterbliebenen: Wir stehen zusammen, Ihr seid in dieser fürchterlichen Situation nicht allein. –

Aber eben nicht nur in Mainz, sondern auch in der bundesweiten Öffentlichkeit, in den Medien hat der Fall ein außerordentlich hohes Interesse gefunden und findet es bis heute. Natürlich stellen sich Fragen: Hätte die Tat verhindert werden können? Sind die Ermittlungen optimal gelaufen? Wieso konnte der Täter zunächst in den Irak flüchten? Müssen politische Rahmenbedingungen verändert werden? Wie können unsere Verfahren beschleunigt werden? Und vor allem: Wie können wir junge Frauen und Mädchen besser vor solchen Taten schützen? – All diese Fragen sind absolut nachvollziehbar, und all diese Fragen müssen seriös beantwortet werden.

Eines ist aber doch auch klar: Schuld an einem solch grässlichen Mord hat vor allem der Täter. Es ist nun die Aufgabe der Polizei und der Justizbehörden, mit Hochdruck und Gründlichkeit zu ermitteln und den Tathergang restlos aufzuklären, damit der oder die Täter einer gerechten und angemessenen Strafe zugeführt werden können.

Solange die Ermittlungen jedoch nicht abgeschlossen sind, ist es aber auch unsere Verantwortung, uns mit Schnellschüssen zurückzuhalten. Erst wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen, kann und muss analysiert werden, ob beispielsweise die Flucht des Tatverdächtigen Irakers begünstigt wurde oder ob es möglicherweise früher schon Hinweise gegeben hat, die vielleicht zu anderen und auch schneller zu Ermittlungsergebnissen hätten führen können. Aber wir müssen uns auch ehrlich machen, eines ändert sich nicht: die bittere Erkenntnis, dass Susanna tot ist, ja dass sie zum Zeitpunkt der Vermisstenmeldung bei der Polizei offenbar bereits schon tot war. Sie kehrt nie wieder zurück.

Was bedeutet das für uns, für uns als Gesellschaft und für uns in der Politik? Ja, wir müssen wachsamer sein. Sexualisierte Gewalt gehört in Deutschland endgültig und ein für alle Mal heraus aus der Tabuzone. Dieser Fall steht in trauriger und erschreckender Weise auch stellvertretend für Hunderte Sexualverbrechen, deren Opfer meist Frauen und Kinder sind. Die Zahlen sexualisierter Gewalttaten in Deutschland mit Tötungsabsicht sind erschreckend. Fast jeden Tag wird eine Frau Opfer sexualisierter Gewalt mit Tötungsabsicht. Im Jahr 2016 gab es fast 150 Todesopfer.

Wir müssen aber auch zusammenstehen. Wir dürfen uns jetzt nicht spalten lassen. Wenn so ein junger Mensch brutal aus dem Leben gerissen wird, ja, dann macht das wütend, da gibt es wenig Tröstendes und erst recht nichts Rechtfertigendes zu sagen. Es ist Aufgabe des Rechtsstaats, den Täter mit aller Konsequenz zur Rechenschaft zu ziehen. Aber umso mehr ist es unsere Verpflichtung auch gegenüber diesem Rechtsstaat, aus dem geschehenen Unrecht eben nicht noch mehr Unrecht zu machen. Dass rechte Hetzer versuchen, den Mord an Susanna politisch zu instrumentalisieren, ist eben auch ein solches Unrecht. Wenn die AfD in Mainz unter Vortäuschung von Pietät und Anstand dazu aufruft, dann wird ein Mord politisch instrumentalisiert und missbraucht, um gegen Politiker und Geflüchtete zu hetzen.

Ich bin froh, dass dieser Hass in Mainz nicht auf fruchtbaren Boden fällt. Wir in Mainz haben gezeigt, wir sind vielfältig. Wir feiern gemeinsam, aber wir trauern auch gemeinsam. Das gilt auch für den rheinland-pfälzischen Landtag und für die Menschen in Rheinland-Pfalz.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD, der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Lewentz das Wort.

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident, lassen Sie mich Ihnen zunächst einmal im Namen der Landesregierung sehr herzlich für dieses sehr wichtige Gespräch danken, das Sie mit der Mutter von Susanna geführt haben.

Ich darf auch sagen, natürlich sind wir, die Mitglieder der Landesregierung, nach wie vor sehr erschüttert und tief betroffen über die schreckliche Tat, die sich in der Nacht vom 22. auf den 23. Mai 2018 in Wiesbaden ereignet hat.

Unsere Gedanken sollten heute zunächst – auch in dem Punkt pflichte ich Ihnen ausdrücklich bei, sehr geehrter Herr Präsident – der Familie, den Angehörigen und Freunden von Susanna gelten. Für die gesamte Landesregierung möchte ich ihnen erneut mein, unser tiefes Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme aussprechen.

In diesen schweren Tagen Zuspruch und Halt zu erfahren, macht die Tat nicht ungeschehen. Es ist verständlich, wenn sie derzeit kein Trost erreichen kann. Als Parlament und als Gesellschaft sollten wir uns aber nochmals bewusst machen, welches Leid der mutmaßliche Täter über die Familie von Susanna und ihr Umfeld gebracht hat.

Seit der Tat wird in der Öffentlichkeit viel über die Hintergründe diskutiert, teilweise auch spekuliert, die zu Susannas Tod geführt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe auch großes Verständnis dafür, dass viele Bürgerinnen und Bürger vor dem Hintergrund einer solchen Tat Fragen haben und sich schnelle Antworten wünschen. Unsere Verantwortung als Regierung, und, ich glaube, auch als Parlament erlaubt uns diesen emotionalen Reflex nicht.

Unsere Aufgabe ist es jetzt, besonnen und nüchtern die Fakten zu betrachten, Probleme zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch sagen, das, was in den letzten Wochen auch von einigen Mitgliedern dieses Hauses geäußert worden ist, erschüttert mich. Das Verbrechen – noch schlimmer –, das Leid der Familie und Freunde wird etwa bei sogenannten Mahnwachen rücksichtslos instrumentalisiert.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Unglaublich!  
Das ist unglaublich!)

Es wird der Versuch unternommen, politisches Kapital aus dieser schrecklichen Tat zu schlagen. Das ist falsch. Das geht nicht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was machen Sie  
denn jetzt gerade? –  
Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung möchte ich an dieser Stelle betonen, dass nach den mir bislang vorliegenden Informationen bei der Bearbeitung des Vermisstenfalls in Mainz alle rechtlich zulässigen und alle taktisch gebotenen Maßnahmen zeitgerecht ergriffen wurden, um Susanna zu finden.

Dabei gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Behörden in Hessen ebenso vertrauensvoll wie professionell. In Hessen ist durch die verantwortliche Landesregierung festgestellt worden, dass kein Behördenversagen die Tat begünstigt hat. So werte ich ausdrücklich auch das Handeln der rheinland-pfälzischen Polizei.

Ebenso kann ich die teilweise geäußerte Kritik, die Behörden in Rheinland-Pfalz hätten zu zögerlich und nicht umfassend informiert, nicht nachvollziehen. Mein Ministerium und das Polizeipräsidium Mainz unterliegen bei der öffentlichen Berichterstattung aufgrund der Sachleitungsbefugnis der hessischen Justiz, aber auch aufgrund des Persönlichkeitsrechts des Opfers und ihrer Angehörigen rechtlichen Restriktionen. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen haben wir das verlaublich, was uns möglich war. Transparenz bedeutet nicht, das Privatleben des Opfers in die Öffentlichkeit zu tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dass die ermittelnden Behörden auch weiterhin alles daransetzen werden, die Tat, ihre Hintergründe und die Motive des Beschuldigten umfassend aufzuklären.

Sehr geehrter Herr Schreiner, das ist bei allen schweren Kriminalitätsfällen so, bei der rheinland-pfälzischen Polizei und bei allen deutschen Polizeien. Gerade solche Fälle wie Mord werden nahezu vollständig aufgeklärt. Für die rheinland-pfälzische Polizei darf ich als zuständiger Minister in Anspruch nehmen, wir liegen bei der Aufklärungsquote deutlich über dem Bundesdurchschnitt und sind in der führenden Position mit dabei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schnellschüssen und Forderungen ins Blaue hinein ist eine deutliche Absage zu erteilen, so etwa auch der Forderung nach einer unmittelbaren Abschiebung bei Straffälligkeit. Wir leben in einem Rechtsstaat. Ich möchte für mich diesen Begriff gerne aufnehmen, auch ich als Mitglied einer sogenannten Altpartei. Wir haben diesen Rechtsstaat nach der unsäglichen Nazizeit gemeinsam aufgebaut. Ich bin enorm stolz auf diesen Rechtsstaat. Ich glaube, es ist etwas, was in der Welt so oft nicht vorzufinden ist.

Der Rechtsweg steht bei uns jedem offen, nicht nur den Staatsbürgern. Die Rechtsstaatlichkeit ist eine der Grundfesten unserer Demokratie und unseres Zusammenlebens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch sagen, die Taten Einzelner dürfen nicht zu einer pauschalen Verurteilung aller rechtstreuen und integrationswilligen Flüchtlinge führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat durch die Bereitstellung von zusätzlichen Richterstellen und einem effektiveren Verfahren beim Verwaltungsgericht in Trier gezeigt, wie man als Land seinen Beitrag dazu leisten kann. Wir sind an dieser Stelle das Land der schnellsten Gerichtsverfahren bundesweit.

Sicherlich muss geprüft werden, welche weiteren Möglichkeiten es gibt, schneller zu rechtskräftigen Abschlüssen von Asylverfahren zu gelangen.

Wir hatten vor einer Woche Innenministerkonferenz. Die

Innenminister haben alle an die Verantwortung des Bundes, insbesondere an die des Kollegen Seehofer appelliert, seine Hausaufgaben zu machen, beispielsweise den Druck auf die Staaten zu erhöhen, die sich weigern, ihre eigenen Staatsangehörigen wieder aufzunehmen oder Ersatzpapiere auszustellen. Er hat genau dies bei der IMK versprochen. Jetzt muss gehandelt werden, auch beim BAMF. Auch das hat er angekündigt.

Zu den sogenannten Ankerzentren möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, Herr Kollege Seehofer hat in der Innenministerkonferenz dazu gesagt, er habe keine eigenen Vorstellungen von Ankerzentren. Die Ankerzentren sollten die Länder mit Leben erfüllen. Ich glaube, das ist viel zu kurz gesprungen. Ich hätte mir an der Stelle mehr erwartet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die rheinland-pfälzische Polizei hat diesen Fall sehr, sehr ernst genommen und gemeinsam mit der hessischen Polizei und der Bundespolizei dafür sorgen können, dass der mutmaßliche Mörder gefasst und der deutschen Justiz überstellt werden konnte. Ich glaube, auch das ist später einmal ein Trost für die Familie.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Junge das Wort.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte nicht unbedingt auf die einzelnen Redebeiträge eingehen. Ich sage Ihnen aber auch, wenn wir diese Aktuelle Debatte und die Aussprache nicht beantragt hätten, hätten wir möglicherweise gar nicht darüber gesprochen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Deshalb bin ich froh, dass wir es hier gemacht haben. Es ist nicht pietätlos und hat auch nichts mit mangelndem Anstand zu tun, Herr Köbler.

Ich möchte mich deshalb an die Ermahnung des Präsidenten durchaus erinnern und nicht auf diese Dinge eingehen.

Eine Mahnwache ist eine Mahnwache. Wieso soll unsere unanständig sein und Ihre anständig?

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ganz genau!)

Das ist nicht verständlich und überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Beifall der AfD)

Frau Dreyer, Sie sagen gerne, in Rheinland-Pfalz haben wir mittlerweile die schnellsten Asylverfahren im Bundesdurchschnitt. Das ist wahrscheinlich auch so. Aber tatsächlich

sind die Bearbeitungszeiten zuletzt von sechs auf über zehn Monate gestiegen. Das ist nun einmal die Realität.

Die Fälle werfen immer wieder Fragen auf. Herr Köbler hat es hier auch angesprochen. Ich bin Ihnen dankbar dafür, auch wenn Sie am Ende wieder in Ihre alten Redemuster verfallen sind. Sie haben es aber dennoch nach meinem Dafürhalten richtig gesagt. Diese Fragen erwarten Antworten. Man muss wirklich fragen, warum Bashar als ausreisepflichtiger, polizeibekannter Asylbewerber von der Justiz weitgehend unbehelligt weitere Straftaten begehen konnte und dafür nicht zur Rechenschaft gezogen wurde. Das muss man einen Rechtsstaat fragen dürfen.

(Beifall der AfD)

Unsere Polizei braucht mehr Personal und weitere Kompetenzen in der Strafverfolgung, eine Verschärfung und Anpassung des Polizeirechts. Das sind doch Forderungen, die angesichts dieser Rahmenbedingungen, die andere als bei normalen Straftaten sind, durchaus legitim sind.

Wie kann es sein, dass eineinhalb Jahre lang eine Asylklage ohne Begründung unbearbeitet bleibt und dadurch eine Abschiebung verhindert wird? Das ist doch nicht in Ordnung, meine Damen und Herren.

Die Gerichte brauchen vor allem Befugnisse, über Asylklagen in schnelleren Verfahren auch endgültig entscheiden zu können. Ausreisepflichtige Personen müssen viel enger überwacht und insbesondere bei kriminellem Verhalten sofort in Abschiebehafte kommen.

(Beifall der AfD)

Eine letzter Satz. Schaffen Sie bitte die Anreize ab, nach Deutschland zu kommen. Setzen Sie sich auf Bundesebene für Sachleistungen statt Geldleistungen ein. Setzen Sie sich auch für die Einhaltung von Dublin III ein – Frau Merkel ist schon bei Dublin IV angekommen, so wie man sieht –, damit Migranten, die aus sicheren Herkunftsländern kommen, konsequent abgewiesen werden.

(Glocke des Präsidenten)

In einem Satz: Kümmern wir uns als Parlamentarier – deswegen ist es auch notwendig, parlamentarisch darüber zu sprechen – um die Sicherheit der eigenen Bürger. Dafür sind wir gewählt. Das ist unser Auftrag, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klomann das Wort.

**Abg. Johannes Klomann, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Junge, über Konsequenzen zu reden, ist okay. Bevor ich mich aber mit Ihnen ernsthaft über politische Konsequenzen unterhalte, sollten Sie und die gesamte AfD mit

einem solchen Mord angemessen und auch würdevoll umgehen.

Sie haben leider mit keinem Wort etwas zu dem von mir angesprochenen Share Pack gesprochen. Ich würde schon gerne wissen, wie Sie das sehen. Sie sollten offensichtlich zunächst einmal eine Debatte darüber führen, wie Teile Ihrer Partei sich radikalisiert haben und auch im Zuge sind, sich zu radikalieren.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist doch jetzt nicht das Thema! Bleiben Sie doch sachlich!)

Laut der Leipziger Volkszeitung vom 14. Juni 2018 sorgt sich selbst Ihr Bundesvorstand um eine Radikalisierung der sogenannten Jungen Alternative. Laut der Zeitung beklagen sich vier Mitglieder des Vorstands der Jungen Alternative über Ihren Vorsitzenden. Befürchtet wird, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

(Abg. Junge, AfD: Ist das jetzt das Thema, Herr Klomann? Wir reden doch auch nicht über Jusos!)

Das Thema ist, – –

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr würdevoll! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hendrik Hering:**

Herr Klomann hat das Wort.

**Abg. Johannes Klomann, SPD:**

– – was ich vorhin angesprochen habe, der Umgang mit diesem Mord. Unter anderem ist einer der Umgänge, wie Sie dies pflegen, dieses Share Pack mit diesen blutigen Händen. Das hat Ihre Junge Alternative gepostet. Das ist kein richtiger Umgang damit.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Da haben Sie recht! Und jetzt?)

– Ja, da habe ich recht. Okay. Dann sagen Sie es doch auch. Dann tun Sie doch auf der anderen Seite nicht immer so, als wären Sie die Saubermänner, und die anderen Leute machen dann die Drecksarbeit. Das geht so nicht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

**Abg. Gerd Schreiner, CDU:**

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir ha-

ben in den letzten Tagen in Mainz viel gesprochen, und zwar mit den Schülern, mit Lehrern und mit Polizeibeamten. Daher kommen diese Fragen, die auch Herr Kollege Köbler angesprochen hat.

Es ist mir ganz wichtig, dass diese Sachen auch klar auseinandergehalten werden. Auf der einen Seite haben wir die Tat und den Täter. Darum kümmert sich unser Rechtsstaat, und der Täter wird zur Rechenschaft gezogen. Das ist die Verantwortung der Strafverfolgungsbehörden.

Auf der anderen Seite haben wir natürlich als Mitglieder des rheinland-pfälzischen Landtags die Frage zu stellen, was wir dazu beitragen und noch besser machen können, um zukünftige Taten zu verhindern. Das wird alles Susanna nicht wieder lebendig machen. Es wird uns aber in Zukunft darum gehen müssen, aus den Erkenntnissen von dieser Tat zu lernen und die Dinge so zu gestalten, dass wir – auch wenn wir das Böse nicht ausrotten können – die Menschen in unserem Land so oft wie möglich schützen, insbesondere dann, wenn es Kinder sind, und die Täter in unserem Land zur Rechenschaft ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Roth das Wort.

**Abg. Thomas Roth, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Junge, es ist so nicht richtig. Über diese Tat wird schon gesprochen. Wir haben im Rechtsausschuss in einer Anhörung darüber gesprochen.

Es wird auch im Hessischen Landtag politisiert. Das heißt, dass diese Tat auch irgendwo aufgearbeitet wird. Momentan ist es aber eine Straftat und keine politisch motivierte Tat. Deswegen muss ich hier auch sagen, dass man den Behörden ganz einfach die Zeit geben muss, richtig zu ermitteln, um dann die Schlüsse zu ziehen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Köbler das Wort.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zusammen mit Herrn Kollegen Klomann, Frau Willius-Senzer und vielen anderen an der Mahnwache des Deutschen Gewerkschaftsbundes teilgenommen. Es waren auch Mitschülerinnen und Mitschüler von Susanna dort, wirklich aufgelöst, tränenüberströmt, einfach nur fertig mit der Welt. Das ist bei allen anderen

Aktionen auch so gewesen, die ich vorhin aufgezählt habe.

Herr Junge, genau das ist der Unterschied. Die betroffenen Angehörigen waren bei Ihren Veranstaltungen nicht, das aus gutem Grund.

Das Zweite ist, es ist leider schon der zweite Fall in diesem Jahr in Mainz, bei dem eine Frau vermutlich aus Beziehungsgründen in Form von sexualisierter Gewalt zum Mordopfer wird. Dort haben Sie auch keine Aktuelle Debatte beantragt.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie auch nicht!)

Sie haben auch keinen Antrag im Ausschuss gestellt, vermutlich deshalb nicht, weil der Täter kein Asylbewerber war.

Sie können es versuchen, Sie haben es versucht, die Mainzerinnen und Mainzer haben Sie ignoriert. Mainz lässt nicht zu, dass aus dieser Tat Hass gesät wird. Wir werden es im rheinland-pfälzischen Landtag nicht zulassen, und nicht zuletzt lässt es auch der Zentralrat der Juden nicht zu, den ich abschließend zitieren möchte:

„(...) Einem jungen Leben wurde auf grausame Weise ein Ende gesetzt. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen und Freunden. (...) Derzeit sind viele Hintergründe der Tat noch unklar. Wir erwarten von den Strafverfolgungsbehörden eine rasche und umfassende Aufklärung sowie harte Konsequenzen für den oder die Täter. Voreilige Schlüsse oder Spekulationen verbieten sich jedoch.“ So weit der Zentralrat der Juden. Dem sollten wir uns anschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD, der FDP und vereinzelt bei der  
CDU)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Bevor wir zum dritten Teil kommen, darf ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Mitglieder des Imkervereins und weitere Bürgerinnen und Bürger aus Hachenburg und Umgebung begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen damit zum dritten Thema der

#### **AKTUELLEN DEBATTE**

##### **Kommunalwahl mit 16 verfassungskonform – Teilhabe junger Menschen auch in Rheinland-Pfalz ermöglichen**

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache [17/6547](#) –

Es spricht Frau Kollegin Schellhammer.

#### **Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Am vergangenen Mittwoch waren wir Abgeordneten zu Gast beim Parlamentarischen Abend des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz. Das war der 13. Juni – ein guter Tag für junge Menschen in Rheinland-Pfalz. Wir durften diesen Parlamentarischen Abend als Gelegenheit nutzen, mit den ehrenamtlich tätigen Menschen in Kontakt zu treten, uns mit ihren Verbandsvertreterinnen und -vertretern auszutauschen, dem THW, der Jugendfeuerwehr, den Pfadfindern, der evangelischen und katholischen Jugendvertretung, aber auch Vertreterinnen und Vertretern der Sportjugend.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht  
übernimmt den Vorsitz)

Viele Verbände waren vertreten. Wir haben mit ihnen diskutiert. Diesen jungen Menschen zollen wir für ihr ehrenamtliches Engagement einen hohen Respekt. Sie haben es verdient, dass sie nicht nur in Sonntagsreden Lob für ihre Arbeit bekommen, sondern sie haben es auch verdient, dass ihre politischen Belange ernst genommen werden.

Das war der Eindruck unserer Begegnung und auch jeder Begegnung mit den Verbänden des Landesjugendrings, so auch am vergangenen Mittwoch am 13. Juni. An diesem Tag sprach auch das Bundesverwaltungsgericht ein wichtiges Urteil für die jungen Menschen in Rheinland-Pfalz. Es hat das Wahlrecht von 16- und 17-Jährigen bei Kommunalwahlen als verfassungskonform beurteilt. Ein guter Tag für die Beteiligung junger Menschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Das baden-württembergische Kommunalwahlrecht wurde 2012 unter Grün-Rot geändert und das aktive Wahlrecht ab 16 eingeführt. Erstmals haben in Baden-Württemberg rund 200.000 16- und 17-Jährige bei den Kommunalwahlen 2014 wählen können. Bürger der Stadt Heidelberg hatten gegen die Wahl des Gemeinderats Einspruch erhoben und begründeten ihn damit, dass das Minderjährigenwahlrecht nicht mit dem Demokratieprinzip und mit zahlreichen weiteren Verfassungsbestimmungen vereinbar sei. So weit so gut.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat diese Einsprüche zurückgewiesen. Ebenfalls hat der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg in seinem Urteil vom 21. Juli 2017 den Klägern nicht recht gegeben. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht bestätigt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Ein Mindestalter von 18 Jahren für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen ergibt sich nicht aus dem Grundgesetz. Die entsprechende Festlegung (...) des Grundgesetzes gilt nur für die Bundestagswahl und entfaltet für die Kommunalwahlen keine maßstabbildende Kraft.“ Damit ist das Wahlalter mit 16 verfassungskonform. Jetzt haben wir es auch schwarz auf weiß.

Weiter heißt es: „Dem Landesgesetzgeber obliegt im Rahmen dieser Grundsätze eine Ausgestaltung des Kommunalwahlrechts, die in typisierender Weise eine hinreichende Verstandesreife zur Voraussetzung für das aktive Stimmrecht macht. Dieses Erfordernis ist nament-

lich deswegen geboten, weil Demokratie vom Austausch sachlicher Argumente auf rationaler Ebene lebt. Eine Teilnahme an diesem argumentativen Diskurs setzt ein ausreichendes Maß an intellektueller Reife voraus, das der baden-württembergische Gesetzgeber ohne Verstoß gegen Verfassungsrecht auch bei Bürgern zwischen 16 und 18 Jahren bejaht hat.“ Das sollten wir hier im rheinland-pfälzischen Landtag auch bejahen.

Damit fällt auch das Argument der CDU gegen das Wahlalter mit 16 in sich zusammen. Sie hatten immer das formale Kriterium der Volljährigkeit nach vorne gestellt. Dieses Kriterium ist jetzt hinfällig. Formelle Argumente können Sie gegen das Wahlalter mit 16 nicht mehr anführen.

Das Gericht hat bestätigt, dass es absolut legitim ist, dass 16- bis 18-Jährigen eine ausreichende intellektuelle Reife zugestanden werden kann, um an einer politischen Wahl teilzunehmen. Die Volljährigkeit ist hierfür kein Kriterium.

Weder müssen also die Jugendlichen vor der Demokratie noch muss die Demokratie vor den Jugendlichen geschützt werden. Elf Bundesländer leben bereits die politische Beteiligung von 16- bis 18-Jährigen vor und können diese Bewertung des Gerichts aus ihrer eigenen Erfahrung teilen.

Lassen Sie uns, nachdem dieses Gerichtsurteil vorliegt, nicht mehr über das Ob reden, ob wir das Wahlalter mit 16 einführen, sondern über das Wie, welche begleitenden Möglichkeiten es gibt, welche Rolle die politische Bildung spielen und wie eine Erstwählerinnen- und Erstwählerkampagne aussehen kann.

Lassen Sie uns über das Wie sprechen. Unser Dialogangebot gilt weiter fort. Der 13. Juni war ein guter Tag für die jungen Menschen in Rheinland-Pfalz. Lassen Sie uns den 16- und 17-Jährigen eine Stimme geben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ruland von der Fraktion der SPD.

#### **Abg. Marc Ruland, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ihre beantragte Aktuelle Debatte herzlich danken. Es gibt einen aktuellen Anlass. Frau Kollegin Schellhammer hat darauf hingewiesen. Am 13. Juni bestätigte das Bundesverwaltungsgericht die Verfassungskonformität des kommunalen Wahlrechts ab 16.

Das Urteil der Leipziger Richter ist ermutigend. Klipp und klar haben sie ausgeführt, dass Wählen ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Damit ist eines der Hauptargumente gegen das Wahlrecht ab 16 widerlegt. Wir haben Rechtsklarheit in unserem Land. Das ist auch gut so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einige von Ihnen

waren Gäste beim Parlamentarischen Abend des Landesjugendrings. Wir haben dort mit jungen ehrenamtlich Engagierten gesprochen. Was war dort zu hören? – Dort waren Wünsche zu hören: Wir möchten uns stärker einbringen. Wir möchten eine hörbare Stimme erhalten. Wir möchten das Wahlrecht ab 16. –

Volker Steinberg, Vorsitzender des Landesjugendrings, hielt ein klares Plädoyer für mehr Vertrauen und für mehr Respekt für unsere Jugend. Genau das ist das Stichwort, meine sehr verehrten Damen und Herren. Haben wir mehr Vertrauen und mehr Respekt für unsere Jugend; denn wir finden, sie hat es verdient! Sie hat es auch verdient, dass sie das Wahlrecht ab 16 bei Kommunalwahlen erhält.

(Beifall bei der SPD, bei dem BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der  
FDP)

Nur gelebte Demokratie ist gute Demokratie. 2 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer betrifft die Aktuelle Debatte, die wir heute hier führen. Heute sind 4,5 % unserer Bürgerinnen und Bürger zwischen 16 und 20 Jahre, rund 15 % zwischen 65 und 80 Jahre. Im Jahr 2030 werden wir 3,6 % zwischen 16 und 20 Jahre und 20,5 % zwischen 65 und 80 Jahre zählen können.

Deshalb ist es auch für uns als Abgeordnete unsere Verantwortung und unsere Pflicht, die demografische Entwicklung als Frage der Generationengerechtigkeit zu begreifen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das heißt, die Stimme junger Menschen muss sich im Interesse des Ausgleichs zwischen den Generationen und der Chancengleichheit entsprechend wiederfinden.

So muss es doch unser gemeinsames Ziel sein, dafür zu werben, dass sich junge Menschen stärker politisch engagieren, junge Menschen für Politik zu begeistern, jungen Menschen mehr Teilhaberechte zu geben und unsere Demokratie mit einem kommunalen Wahlrecht ab 16 weiterentwickeln.

Was die anderen Bundesländer angeht, so genießen junge Menschen in zehn von 16 Bundesländern das Königsrecht unserer Demokratie bei Kommunalwahlen. In zehn von 16 Bundesländern ist das Wählen ab 16 bei Kommunalwahlen Möglichkeit geworden. Mit Blick auf die Einwohnerzahlen genießen also weit über 60 % der jungen Menschen in Deutschland ein Kommunalwahlrecht ab 16. In Rheinland-Pfalz ist es nicht so. Wir finden, das ist schade, wir als SPD-Fraktion finden, unsere Jugend verdient mehr Vertrauen und mehr Respekt. Wie sollten endlich den Weg frei machen für ein kommunales Wahlrecht ab 16.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele von uns, fast alle, sind in kommunalen Parlamenten groß geworden – Stadträte, Ortsgemeinderäte oder auch Kreistage. Sie wissen auch alle genauso wie ich, dass die Kommunalpolitik die politische Ebene in der Politik ist, in der Politik am unmittelbarsten und nächsten erfahrbar wird.

Wir müssen den jungen Menschen durch die Senkung des aktiven Wahlrechts auf 16 Chancen eröffnen, durch ihre Wahlentscheidung bei der Kommunalwahl Politik mit

zu gestalten. Kommunale Entscheidungsprozesse sind überschaubar, Entscheidungen prägen unmittelbar die Lebenssituation und die Heimat von jungen Menschen wie auch von älteren Bürgerinnen und Bürgern.

Schauen wir doch einmal auf die Themen. Über welche „jungen Themen“ diskutieren wir im Stadtrat, beispielsweise meiner Heimatstadt Andernach? Wie sieht die Schulausstattung aus? Brauchen wir einen Jugendbeirat oder besser ein Jugendforum? Was sind gute Standorte für eine Skateranlage, einen Bolzplatz oder ein Beachvolleyballfeld? Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis jetzt entscheiden wir diese Fragen alleine ohne die Stimmen der 16- bis 18-Jährigen, gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter in unseren kommunalen Parlamenten. Ein aktives Wahlrecht ab 16 bindet junge Menschen auch und gerade durch die Stimmabgabe in unser kommunales Gemeinwesen ein, so wie sie es verdienen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, junge Menschen wollen sich nicht nur einbringen oder nur teilhaben, wie die Shell-Studien es immer wieder belegen, sie wollen auch das Wahlrecht mit 16, wie es Demokratieforscher Professor Vehrkamp für die Bertelsmann Stiftung ausführte. Nun frage ich Sie: Warum verweigern Sie nach all dem Gesagten jungen Menschen ihr kommunales Wahlrecht ab 16? Trauen Sie den 16- bis 18-Jährigen etwa nicht zu, über die sie selbst betreffenden kommunalen Sachverhalte zu entscheiden?

Ich finde, und wir als Sozialdemokraten finden, Jugend verdient mehr Zutrauen, Jugend verdient mehr Vertrauen, und Jugend verdient mehr Respekt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Thomas Wansch, SPD: Sehr gut!)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Herber von der Fraktion der CDU das Wort.

#### **Abg. Dirk Herber, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute, mit dem Aufruf einer Aktuellen Debatte, versuchen die Grünen erneut, ihre Forderung nach einem Wahlalter ab 16 öffentlichkeitswirksam zu platzieren. Ihr Titel: „Kommunalwahl mit 16 verfassungskonform – Teilhabe junger Menschen auch in Rheinland-Pfalz ermöglichen“.

Sie lächeln, aber da ich weiß, welchen langen Atem es braucht, um Fehleinschätzungen zu korrigieren, versuche ich es auch heute gerne wieder.

(Heiterkeit bei CDU und AfD –  
Abg. Jochen Hartloff, SPD: Dann atmen Sie  
einmal tief durch!)

Was ist also passiert? Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat über eine Klage aus Baden-Württemberg entschieden, bei der das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl

in 2014 als verfassungswidrig angefochten wurde. Dort hatte man das Wahlalter für Kommunalwahlen im Jahr 2013 – habe ich gelesen; liebe Kollegin Schellhammer, Sie haben 2012 gesagt, was aber an dieser Stelle keine so große Rolle spielt, glaube ich – auf 16 Jahre herabgesetzt. Das war der Grund für die Klage.

(Zuruf der Abg. Pia Schellhammer,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesverwaltungsgericht hat also entschieden, dass das im Grundgesetz festgeschriebene Wahlalter 18 nur für die Bundestagswahl gilt und keine für die Kommunalwahlen maßstabsbildende Kraft entfaltet. Der Landesgesetzgeber habe für die Festlegung der Altersgrenze bei Kommunalwahlen einen Gestaltungsspielraum.

Jetzt sind Sie vielleicht verblüfft, wenn ich das sage, aber das sehe ich und das sieht die CDU genauso. Der Landesgesetzgeber legt das Alter fest, ab dem sich seine Bürgerinnen und Bürger an Wahlen beteiligen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Argumentation, das Wahlalter auf 16 herabzusetzen, war noch nie gewesen, dass wir dies als verfassungswidrig ansehen, nein, unsere Argumentation kommt aus der von Ihnen im Titel beschriebenen Idee der Teilhabe der jungen Menschen.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir junge Menschen an dem teilhaben lassen wollen, was wir hier machen, was wir im Kommunalparlament, im Bundestag, im Europarat, in welchem Parlament auch immer machen, dann müssen wir ihnen zuhören. Wir verringern doch nicht die Politikverdrossenheit durch eine einfache Absenkung des Wahlalters, wir verringern sie durch eine Politik, die erst gar nicht verdrossen macht,

(Beifall der CDU und bei der AfD –  
Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

sondern auf die Belange junger Menschen eingeht und deren Interessen ernst nimmt.

Hier sollten Sie besser ansetzen, an den Schulen für genug Lehrer sorgen, Unterrichtsausfall stoppen, für bessere Studienbedingungen sorgen und die Kommunen mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten;

(Zuruf des Abg. Marc Ruland, SPD)

denn wer der nachfolgenden Generation vor Ort, wo sie lebt, für ihre Zukunft Gestaltungsspielräume einräumt, der gewinnt deren Herzen zurück.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heribert  
Friedmann, AfD)

Auch in der Kommunalpolitik gilt es, gegen Politikverdrossenheit vorzugehen – das ist richtig – und genau hinzuhören, welche Anliegen junge Menschen haben.

(Zuruf des Abg. Marc Ruland, SPD)

Dabei geht es dann um Projekte wie das Jugendzentrum oder den Calisthenics-Park, die auch vor Ort mithilfe Jugendlicher realisiert werden können.

Wenn Sie argumentieren, dass das Wahlrecht auf 16 herabgesetzt werden soll, damit Politiker diese Altersgruppe ernst nehmen, dann stellen Sie sich und Ihrer eigenen politischen Arbeit auch selbst ein schlechtes Zeugnis aus.

(Beifall der CDU)

Sie tun offensichtlich nicht das, was wichtig ist, nämlich den jungen Menschen zuhören, wenn Sie sie andauernd mit der Einführung eines Wahlalters ab 16 Jahren politisch zwangsbeglücken wollen. In allen bekannten repräsentativen Selbsteinschätzungen – ich kann es immer wieder nur wiederholen – wird diese Einführung von denen, die es betrifft, mehrheitlich abgelehnt.

Ich habe es in der letzten Debatte schon gesagt: Wir sind gut beraten, wenn wir nicht über die Köpfe derer hinweg entscheiden, die es betrifft. Von der Abkoppelung des Wahlrechts von der Volljährigkeit halten Minderjährige jedenfalls in ihrer großen Mehrheit nichts; denn mit der Volljährigkeit geht eine ganze Reihe von Pflichten auf einen jungen Menschen über, allen voran die Übernahme von Verantwortung und natürlich auch die volle Strafmündigkeit.

Demgegenüber und um das Ganze in einer Waage zu halten, gibt es eine Reihe von Rechten, denen sich der junge Mensch nun bedienen darf. Es gehen sämtliche staatsbürgerliche Rechte auf einen jungen Menschen über. Das heißt, wir trauen ihnen Rechte und Pflichten ab diesem Alter zu, dass sie die volle Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Aber jetzt erklären Sie mir doch einmal, warum Sie die demokratische Mitwirkung mittels eines Wahlrechts jemandem zutrauen, den Sie auf der anderen Seite noch nicht einmal einen eigenen Handy-Vertrag unterschreiben lassen?

(Beifall der CDU)

Wer also das Wahlalter auf 16 absenken will, der muss auch den Zeitpunkt der Volljährigkeit überdenken, mit allen Rechten und Pflichten. Und nun fragen Sie sich einmal: Wollen Sie das?

Mehr gibt es in der nächsten Runde.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Frisch von der Fraktion der AfD das Wort.

#### **Abg. Michael Frisch, AfD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, wonach eine Herabsetzung des Wahlalters für Kommunalwahlen auf 16 Jahre verfassungsgemäß ist, zum Anlass genommen, dieses Thema

auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Nun bildet ein solches Urteil zwar ohne Zweifel einen Rechtsrahmen, innerhalb dessen sich der Gesetzgeber bewegen kann; aber es ist keineswegs ein Auftrag an die Politik, diesen Rahmen auch auszuschöpfen.

Von daher sind die euphorischen Reaktionen auf dieses Urteil vonseiten der Grünen und der SPD vollkommen unangebracht. Vielmehr gilt es, sorgfältig abzuwägen, welche Argumente dafür bzw. dagegen sprechen, jungen Menschen bereits mit 16 Jahren das Wahlrecht zumindest auf kommunaler Ebene zu geben.

Die Befürworter einer solchen Regelung verweisen insbesondere darauf, dass man damit schon frühzeitig das Interesse für Politik entdecken und heranwachsenden Bürgern unseres Landes mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten einräumen könne. Dies, so die Argumentation, stärke die Demokratie und trage dazu bei, schon 16- und 17-Jährige zu mündigen Bürgern zu erziehen.

Meine Damen und Herren, wir halten eine solche Argumentation bei näherer Betrachtung für falsch. Aus guten Gründen hat der Gesetzgeber die Volljährigkeit an das Erreichen einer Altersgrenze geknüpft. Erst mit 18 Jahren sind junge Männer und Frauen vollumfänglich in der Lage, Rechte und Pflichten in unserer Gesellschaft wahrzunehmen. Ja, in vielen Fällen gestehen wir sogar über die Volljährigkeit hinaus jungen Menschen eine besondere Behandlung zu, eben weil wir davon ausgehen, dass ihnen doch noch die Reife fehlt, um im gleichen Maße wie Erwachsene vernünftige Entscheidungen treffen zu können.

Zweifellos sind manche 16-Jährige klüger und vernünftiger als manche 40-Jährige, und es gibt auch Kinder und Jugendliche, die mit Geld verantwortungsbewusster umgehen als ihre Eltern. Trotzdem sind sie erst mit 18 Jahren uneingeschränkt geschäftsfähig, dürfen harten Alkohol trinken und schwere Motorräder fahren. Darüber gibt es einen breiten Konsens über alle Parteien hinweg, und deshalb möchte niemand etwas daran ändern.

Dann aber sollten wir auch die Finger vom Wahlrecht lassen; denn es gibt einen inneren Zusammenhang von Rechten und Pflichten, von Mitbestimmung und Verantwortung, der gerade für eine demokratische Gesellschaft konstitutiv ist. Warum sollte man jemandem mit dem Wahlrecht das wichtigste aller Bürgerrechte gewähren, wenn man ihm gleichzeitig nicht auch die volle Verantwortlichkeit für alles zumutet, was er sagt und tut? Warum sollen Menschen über die Geschicke unseres Landes entscheiden, denen man ohne Einwilligung ihrer Eltern nicht einmal den Abschluss eines Handy-Vertrages zugesteht?

(Abg. Marc Ruland, SPD: Es geht um das Kommunalwahlrecht, Herr Frisch!)

Nein, meine Damen und Herren,

(Abg. Marc Ruland, SPD: Doch, genau darum geht es!)

das höchste staatspolitische Recht würde entwertet, wenn man es verbilligt abgibt.

(Beifall der AfD)

Es ist nicht dazu da, die politische Mündigkeit zu befördern oder die Politikverdrossenheit zu bekämpfen. Wer das tun will, der sollte eine bessere Bildungspolitik machen und ansonsten die Interessen der Bürger endlich wieder in den Fokus politischen Handelns rücken.

(Beifall der AfD)

Aber es ist natürlich viel einfacher, am Wahlrecht zu schrauben, als eine Politik zu gestalten, die weniger verdrossen macht und auch junge Menschen für demokratische Prozesse begeistert.

Meine Damen und Herren, schon in der Antike wusste man um die Notwendigkeit, menschliches Handeln auf versteckte Intentionen hin zu überprüfen. „Cui bono?“, so lautet die bekannte Frage, mit der man die tatsächlichen Motive nicht zuletzt politischer Forderungen zu ergründen versuchte, und auch hier ist es hilfreich, diese Frage zu stellen; denn beim Wählen mit 16 geht es nur vordergründig um die Interessen junger Menschen. In Wirklichkeit geht es darum, neue Wählerschichten für Parteien zu erschließen, die nicht ohne Grund darauf hoffen, bei dieser Klientel ihre schwindsüchtigen Wahlergebnisse aufbessern zu können.

(Beifall der AfD –  
Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Bei der U18-Bundestagswahl 2017 schnitten beispielsweise die Grünen mit 17,9 % doppelt so gut ab wie bei der regulären Wahl.

(Zuruf von der SPD: Und die AfD lag unter  
der 5-Prozent-Hürde!)

In Rheinland-Pfalz lag ihr Ergebnis um fast 140 % darüber.

Bei der Juniorwahl zur Landtagswahl erhielten sie sogar dreimal so viele Stimmen wie bei den tatsächlich Wahlberechtigten, und an einzelnen Schulen wie dem Max-Planck-Gymnasium in Trier trugen die vorherigen regelmäßigen Besuche hochrangiger SPD-Politiker Früchte. Fast 60 % der Schüler gaben ihre Erststimme an Malu Dreyer, der CDU-Kandidat erreichte mit 13 % gerade einmal die Hälfte der Stimmen, die beim amtlichen Endergebnis auf ihn entfielen.

Diese Zahlen entlarven sehr deutlich, worum es eigentlich geht, und ich bin mir sicher, dass die Forderungen nach einer Absenkung des Wahlalters spätestens dann verstummen würden,

(Glocke des Präsidenten)

wenn bei der nächsten Juniorwahl der AfD-Anteil über 20 % betragen sollte.

(Zuruf von der SPD: Wovon träumen Sie  
nachts?)

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall der AfD –  
Abg. Uwe Junge, AfD: Sehr gut! So ist es!)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nun hat Frau Abgeordnete Willius-Senzer von der Fraktion der FDP das Wort.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur noch einmal zur Klarstellung möchte ich sagen, wir reden hier nur vom Kommunalwahlrecht.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

In der vergangenen Woche, so haben es Frau Schellhammer sowie ihre Vorredner auch schon gesagt, hat das Bundesverwaltungsgericht ein Urteil erlassen, welches natürlich heute zur Debatte führt.

Wie Sie wissen, bin ich eine große Verfechterin dafür, dass wir das kommunale Wahlrecht auch in Rheinland-Pfalz für Jugendliche einführen. Dies bekräftigt nämlich unsere Forderung, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken. Wir wollen, dass Menschen sich frühzeitig aktiv an der Gestaltung der Demokratie beteiligen können. Aus unserer Sicht verfügen auch 16-jährige Menschen über genügend Reife, um aktiv teilzunehmen. Die große Mehrheit der jungen Menschen im Lande möchte auf die Zukunft ihres unmittelbaren Lebensbereichs Einfluss nehmen.

Ich habe mich gerade vorhin mit einem Praktikanten unterhalten, der bei uns ist. Er hat mir vorhin noch gesagt, dass Jugendliche nicht wollen, dass nur die Erwachsenen über ihre Zukunft bestimmen, die sie selbst angeht.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ich habe  
gestern mit zwei gesprochen, die wollen  
das nicht!)

Sie wollen selbst bei ihrer Zukunft mitreden.

(Abg. Marc Ruland, SPD: Ein bisschen  
mehr Ernsthaftigkeit!)

Stellen Sie sich nur einmal vor: Ich rede seit Jahren und auch täglich mit Sicherheit mit sehr vielen jungen Menschen. Die CDU lehnt eine Absenkung des Wahlalters ab, weil sie die Menschen für unreif hält, um politische Entscheidungen zu treffen. – Aber wäre das nicht ein Schlag ins Gesicht der Jugendlichen in Rheinland-Pfalz?

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist eine  
Unterstellung! Das ist eine Frechheit!)

Viele andere Bundesländer sind in dieser Frage wesentlich weiter. Nur Bayern, Sachsen, das Saarland, Hessen und Rheinland-Pfalz sind nicht dabei. Für Rheinland-Pfalz ist es an der Zeit, sich an die gesellschaftliche Entwicklung anzupassen. Wir wollen, dass der gesellschaftspolitische Fortschritt in dieser Frage auch bei uns möglich ist. Im Interesse der Jugendlichen in unserem Land fordern wir die CDU auf, ihre Blockadehaltung aufzugeben.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen ist ein wirksamer Schritt der demokratischen und politischen

Teilhabe. Dieser Schritt kann wesentlich dazu beitragen, Politikverdrossenheit frühzeitig durch aktive Gestaltungsmöglichkeiten zu verhindern. Wir trauen es jungen Menschen zu, und ich möchte Ihnen über mein persönliches Beispiel berichten.

Ich bin sehr spät in die Politik gekommen. Ich sage Ihnen auch, dass ich von Politikern nicht viel gehalten habe. Ich habe gesagt, Politiker versprechen vor den Wahlen eine ganze Menge, aber halten es dann doch nicht.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ist das jetzt anders?)

Ich komme nun darauf, wie ich in die Politik gekommen bin. Dies kam durch meinen geschätzten Freund Bauckhage. Er hat mir in den ersten Gesprächen gesagt: Warum glauben Sie Politikern nicht? Sie können uns glauben. Demokratie ist schwer, aber es wird sich lohnen. Machen Sie mit, gehen Sie in die Politik. –

Dann bin ich sehr spät in die Politik gegangen, und ich hätte mich gefreut, wenn ich sehr früh die Chance gehabt hätte, Demokratie in der Praxis zu lernen. Deswegen kämpfe ich darum, dass wir die jungen Menschen mit hineinnehmen und mit ihnen gemeinsam Politik machen.

Lassen Sie uns in den kommenden Wochen und Monaten im intensiven Austausch über das Thema reden. Wir laden Sie herzlich ein. Meine Türen stehen offen, liebe CDU. Atmen Sie einfach durch, und ich werde dicke Bretter bohren, solange es geht. Stimmen Sie uns zu!

Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Lewentz.

#### **Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rednerinnen und Redner der Ampelkoalition haben schon die ganzen Argumente genannt, die ich auch aufzählen würde.

Ich darf feststellen, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sagt ganz ausdrücklich, dass 16- bis 18-Jährige die intellektuellen Fähigkeiten besitzen, um mindestens an Kommunalwahlen teilzunehmen,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, mindestens!)

und das aktive Wahlalter ab 16 verfassungskonform ist. Es wird auch mit keinen Auflagen oder Gegengeschäften verbunden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das, was die drei Rednerinnen und Redner der Ampelkoalition gesagt haben, ist auch die übereinstimmende Meinung der Landesregierung. Wir hoffen, dass es in den

nächsten Monaten vielleicht doch noch Veränderungen bei der Haltung insbesondere der CDU-Landtagsfraktion gibt. Herr Ruland, in elf Ländern haben wir das Kommunalwahlrecht mit 16, in vier auch das Landtagswahlrecht mit 16. Da die SPD acht Ministerpräsidenten stellt, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass an anderer Stelle die CDU im Rahmen einer Großen Koalition oder wie auch immer beteiligt ist. Also ist das kein Dogma. Sie sollten sich überlegen, ob es in der Frage der Generationengerechtigkeit wirklich richtig sein kann, was Sie wollen.

Ich freue mich darüber, dass wir 864.000 über 65-jährige Wählerinnen und Wähler im Land haben, die natürlich auch sehr darauf achten werden, dass die Interessen ihrer Generation in der Politik vor Ort abgebildet werden. Das ist vollkommen in Ordnung, und es gibt auch gar keinen Grund, daran Kritik zu äußern.

Aber würden wir das Wahlalter bei den Kommunalwahlen auf 16 absenken, hätten wir 72.500 16- und 17-jährige neue Wählerinnen und Wähler, die natürlich – das Bundesverwaltungsgericht hat es ausdrücklich unterstrichen und bestätigt – für ihre Interessen, für ihre Altersgruppe Verantwortung durch Stimmabgabe wahrnehmen könnten. Dort, wo es diese Möglichkeit gibt, wissen wir – das ist nachweisbar und nachlesbar –, dass die jungen Menschen sehr verantwortungsvoll damit umgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir könnten es bis zur Kommunalwahl noch gemeinsam hinbekommen. Die Zeit würde ausreichen. Deswegen bitte ich Sie, noch einmal darüber nachzudenken, um schlussendlich 72.500 jungen Menschen im Alter von 16 und 17 Jahren die Möglichkeit zu geben, Ende Mai des nächsten Jahres an den Kommunalwahlen in ihren Heimatgemeinden teilzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Schellhammer das Wort.

#### **Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Lewentz, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie als Kommunalminister noch einmal geschildert haben, dass wir noch die Zeit hätten, das bis zur Kommunalwahl 2019 hinzubekommen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, ein paar Dinge klarzustellen, die Herr Kollege Herber möglicherweise falsch verstanden hat.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder auch nicht!)

Ich möchte darauf abheben, dass selbstverständlich das Wahlalter mit 16 nicht unsere einzige jugendpolitische Forderung ist. Das müssten Sie wissen. Wir haben hier schon

über einen Antrag zur eigenständigen Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz diskutiert. Die Jugendarbeit vor Ort wird mit 1 Million Euro mehr pro Jahr unterstützt. Die Jugendverbandsarbeit wird unterstützt. Die kommunale Jugendvertretung wird unterstützt. Wir haben eine Jugendstrategie der Landesregierung, bei der in jedem Ressort die Belange von jungen Menschen zum Tragen kommen. Darüber haben wir hier schon diskutiert.

Ein Baustein in diesem jugendpolitischen Feld fehlt. Das ist das Wahlalter mit 16. Da werden wir nicht locker lassen. Ich kann es Ihnen nicht ersparen; denn wenn man sich das anschaut, sieht man, Hessen, Bayern, Sachsen, das Saarland und Rheinland-Pfalz sind die einzigen Bundesländer, in denen 16- und 17-jährige noch nicht bei der Kommunalwahl wählen können. Erklären Sie das einmal den jungen Leuten in Rheinland-Pfalz, warum ihre Stimme im Vergleich zu den elf anderen Bundesländern weniger wert sein soll.

Das Urteil hat ganz klar gesagt, dass es nicht mit der Volljährigkeit verknüpft ist. Sie haben es in der Debatte wieder mit der Volljährigkeit verknüpft. Es ist nur für das Wahlrecht zur Bundestagswahl im Grundgesetz verknüpft. Sie klammern sich immer an den Aspekt der Volljährigkeit. Das sollten Sie inzwischen lassen.

Was mich wirklich geärgert hat, sind die Worte „politisch zwangsbeglücken“. Sie können außer Acht lassen, dass es politische Jugendverbände gibt, die für das Wahlalter mit 16 sind.

Aber Sie können nicht außer Acht lassen, dass der Landesjugendring als Zusammenschluss der Jugendverbände in Rheinland-Pfalz für das Wahlalter mit 16 ist.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Landesjugendring ist ein Dachverband, überwiegend linke Organisationen!)

Das ist die Jugendvertretung der Verbände. Die fordern nachhaltig das Wahlalter mit 16.

(Glocke des Präsidenten)

Ich finde es einfach unangemessen. Aber Sie haben schön gesagt, Fehleinschätzungen zu korrigieren, braucht langen Atem. Den langen Atem brauchen wir wohl bei der CDU. Aber wir werden hartnäckig dranbleiben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

In der zweiten Runde liegt mir die Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Frisch vor.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Herr Kollege Herber hatte sich gemeldet!)

Herr Kollege Herber?

(Zuruf des Abg. Dirk Herber, CDU)

– Ihr müsst Euch melden, wenn Ihr reden wollt.

Herr Abgeordneter Frisch hatte sich gemeldet. Andere Wortmeldungen lagen mir noch nicht vor.

#### **Abg. Michael Frisch, AfD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die von mir vorhin genannten Zahlen zur Juniorwahl zeigen sehr deutlich, warum es bei der Forderung nach einer Absenkung des Wahlalters wirklich geht.

(Zuruf der Abg. Helga Lerch, FDP)

Aber sie zeigen noch mehr. Junge Menschen sind nicht nur besonders begeisterungsfähig, sie sind auch besonders leicht zu beeinflussen. Der für dieses Alter typische Idealismus und die Neigung zu emotionalen Entscheidungen machen sie anfällig für Manipulationen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Blödsinn! – Zuruf des Abg. Jochen Hartloff, SPD und weitere Zurufe von der SPD)

Daher ist es kein Zufall, dass extreme Einstellungen hier besonders häufig anzutreffen sind. Das belegen Untersuchungen.

In diesem Sinne warnt die Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg ausdrücklich vor einer Radikalisierung des politischen Systems durch eine mögliche Herabsetzung des Wahlalters.

Meine Damen und Herren, für eine wirklich mündige und selbstbestimmte Entscheidung braucht es mehr als das Recht und die Bereitschaft, wählen zu gehen. Es bedarf der Fähigkeit, ein auf Vernunftgründen basiertes, abgewogenes Urteil treffen zu können. Das zu erlernen, benötigt Reife und Zeit.

Sie alle kennen das berühmte, angeblich von Winston Churchill stammende Bonmot: „Wer mit 20 kein Sozialist ist, hat kein Herz, wer es mit 40 immer noch ist, hat keinen Verstand.“

(Beifall der AfD)

Dieses Zitat enthält mehr als nur ein Körnchen Wahrheit. Was den zweiten Teil des Satzes betrifft, wird es durch die Politik nicht nur in Berlin, sondern auch in Mainz immer wieder belegt. Aber auch der erste Teil ist richtig.

(Abg. Martin Haller, SPD: Jetzt reden Sie doch mal zur Sache ohne diese Polemik!)

Junge Menschen entscheiden mehr mit ihrem Herzen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist doch Blödsinn!)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Herr Kollege Frisch hat das Wort.

#### **Abg. Michael Frisch, AfD:**

Das ist gut so, weil es sonst noch weniger zu notwendigen Veränderungen in Politik und Gesellschaft kommen

würde. Aber das Herz allein ist kein guter Ratgeber für verantwortungsvolle Urteile, wenn es nicht Unterstützung von Wissen und Verstand erfährt.

Meine Damen und Herren, das Wahlrecht ist das vornehmste Recht eines Bürgers und gründet auf der Fähigkeit, Verantwortung und Pflichten in unserem demokratischen Gemeinwesen zu übernehmen. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes waren gut beraten, als sie dieses Recht mit dem Erreichen der Volljährigkeit verknüpft haben.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sollten es dabei belassen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Herber von der Fraktion der CDU.

**Abg. Dirk Herber, CDU:**

Wir haben jetzt viele Argumente ausgetauscht und – liebe Frau Kollegin Schellhammer – zum Teil theoretisch diskutiert.

Lassen Sie mich an einem praktischen Beispiel bezüglich des Themas Teilhabe junger Menschen an der politischen Willensbildung etwas kurz beschreiben. Stellen Sie sich einmal eine Zahl vor, knapp unter 7.000. Das ist die Zahl der Mitglieder der Jungen Union in Rheinland-Pfalz. Das ist die Jugendorganisation unserer CDU. Die stellt in diesem Land die meisten Mitglieder unter den Jugendorganisationen.

(Zuruf von der FDP)

– Ich schaue Sie an, wenn Sie hineinrufen. Das sind mehr als die FDP insgesamt Mitglieder in Rheinland-Pfalz hat. So viele hat unsere Junge Union.

(Beifall der CDU –  
Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sieht für uns Partizipation aus, junge Menschen für unsere Ansichten zu begeistern und zum Mitmachen anzuregen.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Wir bieten den Jugendlichen ab 14 Jahren die Möglichkeit der Teilhabe.

(Beifall bei der CDU)

Offenbar haben wir so viel Überzeugungskraft, dass die jungen Menschen vor Ort sich uns anschließen. Sonst wären es nicht so viele.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Diese jungen Menschen in der Jungen Union, die nicht nur politisch interessiert sind, sondern sich aktiv in vielfältiger Weise einbringen, so wie es sicher auch die Landesjugendverbände tun, wollen keine Absenkung des Wahlalters,

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genauso wenig wie es – ich habe es bereits gesagt – die Mehrheit der betroffenen Minderjährigen will.

Wir hören den jungen Menschen zu. Wir lassen Sie an unseren Entscheidungen teilhaben.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Aus diesem Grund lehnen wir die Absenkung des Wahlalters und die Entkopplung von der Volljährigkeit ab.

Danke schön.

(Beifall der CDU und bei der AfD –  
Zurufe von der SPD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nun hat Herr Abgeordneter Ruland von der SPD-Fraktion das Wort.

**Abg. Marc Ruland, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann über das kommunale Wahlrecht ab 16 sicher kontrovers diskutieren. Es gibt starke Argumente dafür.

Herr Herber, das, was Sie in der ersten und zweiten Runde – ich schätze Sie als Kollege sehr – gesagt haben, ist wirklich kleines Karo gewesen. Meine Oma hätte gesagt, da haben sie wirklich in den Krümeln gesucht, aber gefunden haben sie nichts, und Überzeugendes war nicht dabei.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf die Gegenargumente zu sprechen kommen. Sie sagen Volljährigkeit. Das Argument kann man Ihnen auch entgegenhalten; denn das ist eines Ihrer Lieblingsargumente. Das ist unzutreffend. Den Traktorführerschein kann ich mit 16 machen, begleitetes Fahren mit 17, etc. Das sind Ausnahmen des Volljährigkeitsprinzips. Eine Auszubildende ist mündig, Sozialversicherungsabgaben zu zahlen, aber sie ist nicht mündig, kommunal zu wählen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Traktorfahren ist  
wie Wählgehen! –  
Abg. Dirk Herber, CDU: Begleitet werden! –  
Zuruf des Abg. Michel Frisch, AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Abgeordneter Ruland hat das Wort.

**Abg. Marc Ruland, SPD:**

Nehmen wir die 14-Jährigen. Sie sind doch die Partei mit dem C im Namen. Mit 14 ist jeder und jede religionsmündig in unserem Land. Sie oder er ist also reif.

(Zurufe von der AfD)

Die mangelnde Ernsthaftigkeit auf der rechten Seite ist bemerkenswert bei dieser Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe der Abg. Michael Frisch und Joachim Paul, AfD)

Mit 14 ist man religionsmündig. Man ist also reif genug, wie unser Grundgesetz sagt, über existenzielle und transzendente Fragen des eigenen Glaubens und der Religionszugehörigkeit zu entscheiden. Man ist anscheinend nicht reif genug, um mit 16 kommunal zu wählen und darüber zu entscheiden, wer soll mein Ortsbürgermeister sein, wer soll mich im Gemeinderat vertreten. Ich glaube, das ist nicht überzeugend.

(Zurufe der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Frisch, als Willy Brandt 1969 zum Bundeskanzler gewählt wurde, sprach er die bekannten Worte „Mehr Demokratie wagen“. Das andere, was Sie zu dem Bonmot und zu den Beleidigungen gesagt haben, lasse ich an dieser Stelle weg.

Das Wahlalter wurde damals von 21 Jahren auf 18 Jahre gesenkt, die Volljährigkeit erst ein gutes Jahr später.

(Zuruf des Abg. Michel Frisch, AfD)

Warum erinnere ich daran? Ich erinnere deswegen daran, um deutlich zu machen, wie verfehlt es ist, sich in der Volljährigkeit festzubeißen, um heute das kommunale Wahlrecht mit 16 abzulehnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr gut!)

Mir geht es heute nicht darum, eine politische Diskussion über dieses Herzensthema von mir und manchem anderen auf dieser Regierungsbank zu führen. Es ist für mich vielmehr eine Wissensfrage von 101 Abgeordneten. Die Koalition reicht den Kolleginnen und Kollegen der Union die Hand, auch außerparlamentarisch die Fragestellungen zu diskutieren

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen

mir nicht vor. Damit sind wir am Ende dieses Teils der Debatte und des Tagesordnungspunktes 1.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines Mitglieds in den Richterwahlausschuss**  
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/6473 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ohne Aussprache. Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6473 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des  
Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/6217 –  
Zweite Beratung

**dazu:**

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses  
– Drucksache 17/6510 –

Der Ältestenrat hat besprochen, dass die Behandlung ohne Aussprache erfolgen soll. Ich darf kurz über das Ausschussverfahren berichten. Der Gesetzentwurf wurde zum ersten Mal in der 57. Sitzung des Landtags am 23. Mai 2018 ausgesprochen. Es erfolgte eine Ausschussüberweisung an den Rechtsausschuss. Der Rechtsausschuss hat die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/6217 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des  
Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung  
der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden**  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/6225 –  
Zweite Beratung

**dazu:**

Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
– Drucksache 17/6511 –

Die Behandlung dieses Gesetzentwurfes soll gemäß Absprache im Ältestenrat ohne Aussprache erfolgen. Ich darf

Sie kurz über das Ausschussverfahren unterrichten. Der Gesetzentwurf wurde in der 57. Sitzung des Plenums am 23. Mai 2018 ausgesprochen. Es erfolgte eine Ausschussüberweisung an den Innenausschuss federführend und an den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse haben beraten und empfehlen die unveränderte Annahme.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6225 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Danke. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des  
Landesjustizvollzugsgesetzes, des  
Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes,  
des Landesjugendarrestvollzugsgesetzes, des  
Landesgesetzes zur Ausführung des  
Gerichtsverfassungsgesetzes und des  
Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/6470 –  
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zur Begründung des Gesetzentwurfes darf ich einem Vertreter Landesregierung das Wort erteilen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ohne  
Aussprache!)

– Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/6470 – ohne Aussprache zu behandeln und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es hebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung der heutigen Sitzung. Ich lade Sie zur 60. Sitzung am morgigen Donnerstag, den 21. Juni 2018, um 09:30 Uhr ein. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende Sitzung der Sitzung 18:30 Uhr